

200 JAHRE  
*Erste Allgemeine Ständeversammlung*

*von* LANDSCHAFTEN  
*und* LANDSCHAFTSVERBÄNDEN



200 JAHRE  
*Erste Allgemeine Ständeversammlung*

*von* LANDSCHAFTEN  
*und* LANDSCHAFTSVERBÄNDEN



<b>VORWORT DES HERAUSGEBERS</b>	<b>06</b>
Bernd Busemann, Präsident des Niedersächsischen Landtages	
<b>FESTVORTRAG</b>	<b>08</b>
Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen	
<b>LANDSCHAFTEN</b>	<b>26</b>
Grußwort D. Horst Hirschler,	28
Abt zu Loccum, Sprecher der Hannoverschen Landschaften	
Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden	30
Calenberg-Grubenhagensche Landschaft	36
Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim	40
Hoya-Diepholz'sche Landschaft	44
Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg	48
Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück	54
Calenberger Kreditverein	58
Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade	62
VGH Versicherungen	66
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	68
<b>LANDSCHAFTSVERBÄNDE</b>	<b>70</b>
Grußwort Dr. Rolf Bärenfänger, Direktor der Ostfriesischen Landschaft	72
Ostfriesische Landschaft KdöR	74
Oldenburgische Landschaft KdöR	78
Landschaftsverband Stade e.V.	82
Landschaftsverband Hildesheim e.V.	86
Emsländische Landschaft e.V.	90
Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	94
Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.	98
Braunschweigische Landschaft e.V.	104
Lüneburgischer Landschaftsverband e.V.	108
Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.	112
Regionalverband Harz e.V.	118
Schaumburger Landschaft e.V.	122
Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.	126
Region Hannover – Team Kultur	130
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz StöR	134
Adressen	136
Impressum	138

**A**ls Landtagspräsident ist es mir ein besonderes Anliegen, auf jede Weise für den Parlamentarismus zu werben und seine Bedeutung für die Stabilität unseres freiheitlichen Rechtsstaates hervorzuheben.

Dazu gehört auch die Rückbesinnung auf die historischen Vorläufer des heutigen Parlamentarismus in Niedersachsen. Deshalb begehen der Niedersächsische Landtag und die historischen Landschaften des früheren Königreichs Hannover gemeinsam den 200. Jahrestag der Einberufung der ersten Allgemeinen Ständeversammlung im Leineschloss durch den Prinzregenten und späteren König Georg IV. von Großbritannien und Hannover. Das geschah unmittelbar nach dem Ende der französischen Besatzungszeit und der Wiederauferstehung des alten Kurfürstentums als Königreich Hannover auf dem Wiener Kongress.

Das Jubiläumsjahr 2014 ist europaweit geprägt vom Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914. In Niedersachsen blicken wir in vielfältiger Weise auf den Beginn der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714 zurück. Bei der Erinnerung an die Personalunion stehen naturgemäß die gemeinsamen Könige im Fokus. Hier können wir als Niedersächsischer Landtag und als Landschaften ein kleines Gegengewicht setzen, indem wir an die vorparlamentarischen und parlamentarischen Traditionen erinnern, die uns durchaus auch mit Großbritannien verbinden.

Die historischen Landschaften als frühere Landstände der welfischen Teilfürstentümer existieren in Niedersachsen als Körperschaften des öffentlichen Rechts bis heute. Sie sind eine wichtige Säule der Kultur- und Heimatpflege in unserem Land und als Träger der VGH auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Niedersachsen wird noch immer häufig als „künstliches“ Land wahrgenommen, hervorgegangen aus einer Verordnung der britischen Militärregierung

1946. Diese Sichtweise verkennt, dass Niedersachsen aus vier traditionsreichen Ländern entstanden ist, unter denen das frühere Königreich Hannover das größte war. Die bis ins Mittelalter zurückreichenden Traditionslinien des Landes haben bis heute eine wichtige Funktion für die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Darin liegt für meine Begriffe vor allem eine Chance für Niedersachsen. Diese Chance nutzen in beispielhafter Weise die Landschaften und Landschaftsverbände. Sie knüpfen an uralte Traditionen an und verbinden sie mit hochmoderner Arbeit für das Gemeinwesen.

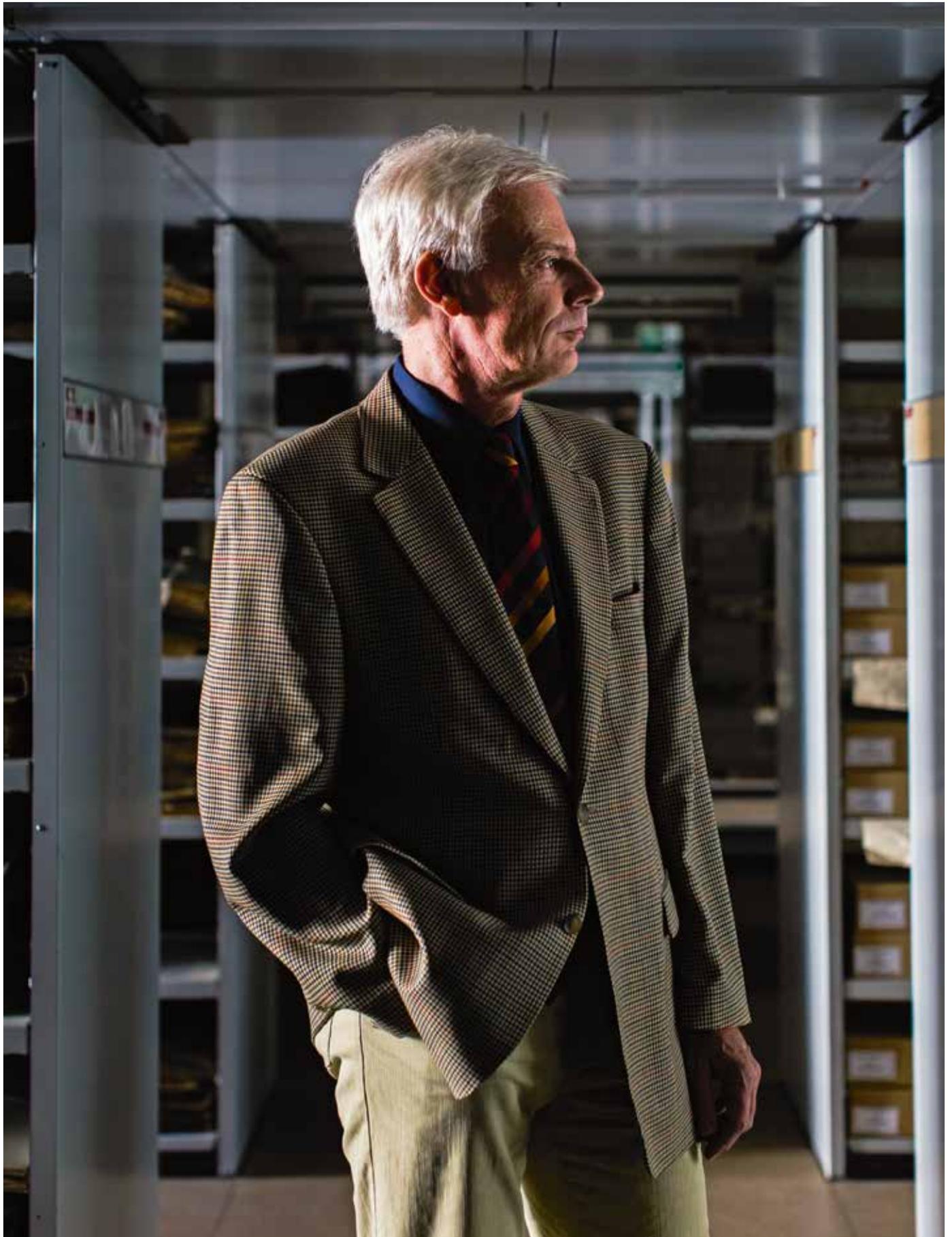
Die historischen Landschaften sind eine niedersächsische Besonderheit, die es in dieser Form nirgends sonst gibt. Unsere Landesverfassung schützt ihren Bestand als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Seit 50 Jahren gibt es neben den historischen Landschaften die modernen Landschaftsverbände. Sie sind auf Initiative der historischen Landschaften entstanden, um Landkreise und Kommunen in die kultur- und heimatpflegerische Arbeit besser einbeziehen zu können.

Die öffentliche Wahrnehmung der historischen Landschaften und der Landschaftsverbände entspricht nicht immer ihrer tatsächlichen Bedeutung. Deshalb freue ich mich, dass wir mit diesem Band erstmals eine anschauliche Übersicht über alle Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, ihre Geschichte und Tätigkeit vorlegen können. Herrn Michael Heinrich Schormann danke ich für seine unermüdliche Arbeit, ohne die diese Veröffentlichung nicht denkbar gewesen wäre.



Bernd Busemann,  
Präsident des  
Niedersächsischen  
Landtages





Festvortrag von Prof. Dr. Thomas Vogtherr  
 am 16. September 2014 in der Veranstaltungsreihe PARLAMENTSLEBEN  
 aus Anlass der ersten Allgemeinen Ständeversammlung vor 200 Jahren



## VON STÄNDISCHER PARTIZIPATION ZUR DEMOKRATISCHEN VOLKSVERTRETUNG

*Stationen des niedersächsischen Parlamentarismus 1814 – 2014*

Am<sup>1</sup> 12. August 1814 erließ Prinzregent Georg im Namen seines regierungsunfähigen Vaters, des Königs Georg III. von Großbritannien und Irland, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, Reichs-Erzschatzmeisters und Kurfürsten, eine Proklamation, in der er die Landstände aller Landesprovinzen Hannovers für den 15. Dezember 1814 in Hannover zusammenrief. Unmissverständlich machte er deutlich, worum es ihm dabei ging. Die Provinzen des Landes, so schrieb er, seien voneinander getrennt geblieben, auch und gerade in der napoleonischen Besatzungszeit der eben vergangenen Jahre.

*Bei dieser Trennung haben aber so viele verschiedene Steuer-Systeme und Landesschulden-Administrationen Statt gefunden, als Landschaften vorhanden waren. Einzelne Provinzen desselben Landes haben als getrennte Länder behandelt werden müssen, und es ist auf diese Weise der freie Verkehr der Unterthanen hie und da gestört worden. Die veränderten Zeit-Umstände und der während der feindlichen Besatzung des Landes gesunkene Wohlstand der Unterthanen, erfordern eine bessere Organisation der Administration des Landes.<sup>2</sup>*

Dabei sei es, so der Prinzregent, keineswegs beabsichtigt, die bisherige Verfassung der einzelnen Landesteile zu verändern. Vielmehr sollte die

ständische Verfassung beibehalten werden. Er sei aber überzeugt, daß Unsre getreuen Unterthanen es als eine Wohlthat und als einen Beweis von Zutrauen ansehen werden, wenn Wir, wie hiemit geschieht, verordnen, daß künftig alle allgemeinen Landesangelegenheiten, in so fern sie nach der bisher bestandenen Verfassung einer Beratung mit den Ständen bedurften, einer Versammlung von Landständen aus allen Provinzen vorgelegt, und von denselben zum Schluß gebracht werden sollen.

Das solle durch das Zusammentreten der Deputierten geschehen, die als Stände des ganzen Landes, und nicht als Delegierte einer einzelnen Provinz oder Corporation angesehen werden sollen.

Eine solche Proklamation an den Beginn einer Darstellung des niedersächsischen Parlamentarismus zu stellen, ist keineswegs selbsterklärend. Denn immerhin ging es nach der Auffassung des im Londoner Carlton House amtierenden Prinzregenten keineswegs um das Zugeständnis neuer, gar demokratischer Rechte an eine neue, möglicherweise den Umständen der Zeit entsprechende Körperschaft. Ganz im Gegenteil: Nichts sollte verändert, keinerlei Partizipationsrechte sollten erweitert werden. Der einzige Zweck sollte darin bestehen, die Administration des Landes zu verbessern, und ausgeführt wurde

**Prof. Dr. Thomas Vogtherr,**  
 Professor für  
 Geschichte des  
 Mittelalters an der  
 Universität Osnabrück,  
 Vorsitzender  
 der Historischen  
 Kommission für  
 Niedersachsen und  
 Bremen

diese eher globale Zweckbestimmung ausgerechnet dadurch, dass die Steuern und die Verwaltung der Landesschulden vereinheitlicht werden sollten.

Noch die Rede des Bruders des Prinzregenten, des Prinzen Adolph Friedrich von Cambridge, bei der Eröffnung dieser Ständeversammlung am 15. Dezember 1814 atmete ganz denselben Geist. Mittlerweile war Hannover als Königreich proklamiert worden, wengleich die endgültige Anerkennung dieser Rangerhöhung durch den Wiener Kongress erst in der Abschlussakte vom 9. Juni 1815 bestätigt werden sollte. Prinz Adolph Friedrich beschwor vor der Ständeversammlung die große Tradition des Welfenhauses, den mannhaften Widerstand seiner Untertanen gegen die Fremdherrschaft und die schwierige Situation bei der Neuordnung der nachnapoleonischen politischen Zustände. Nun aber gehe Prinzregent Georg andere, neue Wege:

*Der Prinz-Regent, der durch die Auflösung des alten Teutschen Reichsverbandes bewogen worden, gleich andern unabhängig gewordenen Staaten, für das regierende Haus von Hannover den Königlichen Titel anzunehmen, geht den Teutschen Regenten (...) mit dem Beispiele voran; eine Versammlung zu berufen, in welcher die Stimme des Volks sich mit Freiheit, aber mit Ordnung erheben kann, um dem Regenten die Mittel anzuzeigen, wodurch Er Seinen Zweck, das Wohl des Landes, zu befördern vermag.<sup>3</sup>*

Das Wohl des Landes aber bestand, wie Prinz Adolph unmissverständlich deutlich machte, in seiner Verteidigung gegen äußere Feinde. Die Voraussetzung dafür lag in der Schaffung eines Heeres, das durch Steuern finanziert werden müsse. Um diese Frage, also um die Beschaffung der für die Aufstellung und den Unterhalt der Truppen nötigen Geldmittel, werde es bei der Ständeversammlung vor allem anderen gehen müssen. *Was der Regent sonst an Euch gesinnt, wird Euch durch seine Räte eröffnet werden*, hieß es aus dem Munde des Prinzen Adolph Friedrich lapidar. Ständische Mitwirkung hatte sich auf das zu beschränken, was der Monarch für ratsam hielt. Die Ständeversammlung sollte womöglich frei diskutieren dürfen, dies aber eben nur zu vorbestimmten Themen. Der Monarch verteidigte *beharrlich seine*

*exklusiven Souveränitätsrechte* und sah sich als *Inhaber der Staatsgewalt* über die Verfassung gestellt (Chr. van den Heuvel).

\*

Irritation macht sich bei Zeitgenossen des beginnenden 21. Jahrhunderts breit. Scheinbar ein Parlament, faktisch eine Versammlung, die die Inhalte ihrer Verhandlungen durch den Herrscher vorgegeben erhält, am Beginn des niedersächsischen Parlamentarismus?

Den Historiker, der immer auch Zeitgenosse und Staatsbürger ist, befällt ein Unwohlsein. Soll es allen Ernstes die Aufgabe sein, in den Verhältnissen des ersten nachnapoleonischen Jahres in Europa nach den Wurzelgründen der modernen parlamentarischen Demokratie zu suchen? Oder nach den Anfängen des demokratischen Parlamentarismus? Oder handelt es sich bei beidem in Wahrheit um dasselbe? Oder ist die Frage des Zeitgenossen im Jahre 2014 schon falsch gestellt, weil es um ganz andere Fragen ging, damals im Jahre 1814, im Leineschloss?

Den Historiker, der immer auch von den Umständen seiner Zeit, von Demokratie und Parlamentarismus geprägt ist, der sich als Niedersachse, Deutscher und Europäer zu verstehen gelernt hat, befällt Unsicherheit. Denn wie wäre eine Situation zu beschreiben, die uns Nachgeborenen so ungemein fern zu sein scheint und die doch für die bis heute anhaltende Entwicklung zu Demokratie und Parlamentarismus für ursächlich, mindestens für grundlegend gehalten wird? Führt ein Weg von den modernen Landtags- und Regierungsstrukturen und -kompetenzen zurück zur Provisorischen Ständeversammlung des Jahres 1814? Von der Wahl eines dem Landtag verantwortlichen Niedersächsischen Ministerpräsidenten unserer Tage zurück zum Präsidenten dieser ersten Ständeversammlung Carl Friedrich Gebhard Graf von der Schulenburg?

Ein paar Worte zur Klärung von Begriffen sind unerlässlich, bevor wir uns auf die Reise durch zwei Jahrhunderte des niedersächsischen Parlamentarismus machen.

Da ist die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Parlamentarismus die scheinbar nächstliegende, weil uns Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts am ehesten verständliche. Aber es gibt noch eine Frage davor: die Frage nach den Organisationsformen politischer Partizipation überhaupt. Sie führt in jenen Bereich der Demokratietheorie hinein, der nur auf den ersten Blick allein theoretisch ist und bleibt, in Wahrheit aber viel mehr über unser Verständnis vom Recht auf und zur Pflicht der Mitwirkung am politischen System verrät, als wir zumeist glauben. Denn wie wäre Partizipation zu legitimieren?

- \* Durch die Freiheit aller, lautet eine erste Antwort, jedenfalls – so muss man einschränkend hinzufügen – durch die Freiheit der allermeisten. Wer länger als andere der persönlichen Unfreiheit unterworfen war, für den war Freiheit das erste und grundlegende Ziel. Andere, die ihre Mitwirkung schon jahrhundertlang auf dem politischen Parkett erkämpft und behauptet hatten, mochten der Freiheit keine so große Bedeutung mehr zumessen. Das mochte der Unterschied zwischen dem Schutzjuden und dem Adligen im Lande sein, um nur ein Gegensatzpaar zu nennen.
- \* Durch die Gleichheit aller, lautet eine zweite Antwort. Aber konnte denn wirklich als gleich angesehen werden, wer es de facto nicht war? Was machte die Gleichheit von Männern und Frauen, von Knechten und Industriellen, von

Landstreichern und Geistlichen denn aus? Unterschiede nicht nur zwischen den Ständen lagen auf der Hand. Dass diese Unterschiede ihre Folgen für das Recht auf politische Partizipation nicht nur haben konnten, sondern haben mussten, galt lange Zeit als ausgemachte Sache. Das 19. Jahrhundert sollte manche Fortschritte erkämpfen, aber erst das 20. Jahrhundert würde das Wahlrecht der Frauen bringen.

Und dann die Organisation der Partizipation. Musste sie nicht berücksichtigen, dass eben die Menschen nicht alle frei waren, nicht alle gleich waren, dass sie unter unterschiedlichen Herrschaften gelebt hatten und lebten, dass für sie also unterschiedliches Herkommen und altes Recht galt, das nicht alleine deswegen schon als überholt galt, weil es eben alt war? Wenn man aber diese Unterschiede berücksichtigen wollte, würde das nicht ein politisches System, also eine Verfassung zur Folge haben, die diesen Unterschieden auch Ausdruck verlieh? War es nicht besser, denen einen größeren Einfluss zuzugestehen, die zum Gemeinwesen mehr beitrugen, und sei es dadurch, dass sie mehr an Steuern zahlten? Solche Ideen mochten zum Dreiklassenwahlrecht führen, einer jener heutzutage längst schon nicht mehr hinnehmbaren Konzentration der Mitwirkungsrechte auf die wenigen. Und war es da nicht angebracht, dass in der Ständeversammlung des Jahres 1814 zunächst die Adligen des Landes eine Mehrheit der Deputierten stellten? Warum denn nicht, so mochte fragen, wer in der langjährigen Erfahrung dieses Standes in der ständischen Mitwirkung einen Wert an sich sah.



Georg (IV.) Prince of Wales (1762 – 1830), 1811 – 1820 Prinzregent, 1820 – 1830 König von Hannover und König von Großbritannien und Irland (Historisches Museum Hannover)



Adolph Friedrich Herzog von Cambridge (1774 – 1850), 1813 – 1831 Militärgouverneur und Repräsentant des Königs in Hannover, 1831 – 1837 Vizekönig von Hannover (Historisches Museum Hannover)



Leinstraße mit Residenzschloss und Schlosskirche um 1814, Tagungsort der ersten allgemeinen Ständeversammlung (Historisches Museum Hannover)

Demokratie mochte unter diesen Umständen geradezu als Schreckgespenst dienen: Wie sollte eine Herrschaft bestehen können, in der jedermann das Recht haben würde, mitzureden und – schlimmer noch – mitzuentcheiden? Wo würde die Weisheit der Aufgeklärten bleiben, wenn die Gleichheit aller sie in die Minderheitenposition zu bringen drohte? Schon Schiller, Dichter und Historiker, wusste es präzise: *Was ist die Mehrheit? Die Mehrheit ist der Unsinn, Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen. (...) Der Staat muß untergehn, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.* Noch bis in jüngste Zeit wird mit ähnlichen Argumenten gegen Volksscheide in der Politik polemisiert.

Und Parlamentarismus? Man kann sich ein Parlament ohne Demokratie vorstellen, ebenso wie man sich eine Demokratie ohne Parlament denken mag. Im einen Fall denke man an die sogenannten Volksdemokratien Europas der Jahrzehnte zwischen 1945 und 1989, im anderen Falle an direkte Demokratien ohne Vertretungskörperschaften, wie man es in Relikten noch in der Schweiz beobachten kann. Die Verbindung zwischen demokratischen Grundsätzen der Repräsentation und dem Parlament als der ranghöchsten Körperschaft eines Landes aber ist eine so ungemein moderne Entwicklung, dass wir unsere Altvorderen nicht überfordern sollten. Schließlich gelang es in einem experimentellen Stadium erst nach 1918, in einem weit ausgereifteren Stadium nach 1946 beziehungsweise 1949, in Deutschland funktionierende parlamentarische Demokratien zu schaffen,

zu bewahren und sie zum Vorbild werden zu lassen. Und das trotz Churchills berühmtem Satz: *Democracy is the worst form of government except all those other forms that have been tried from time to time*, den er am 11. November 1947 in einer Sitzung des womöglich traditionsreichsten Parlaments der Welt, des britischen Unterhauses, sagte.

Ein Zwischenfazit zu diesen Überlegungen kann nur vorsichtig tastend ausfallen: Wie in den meisten anderen Bereichen auch tut man gut daran, die politischen, verfassungsrechtlichen und moralischen Maßstäbe unserer Zeiten nicht unbesehen auf entfernte Vergangenheiten zu übertragen. Dennoch ist es natürlich gerechtfertigt, danach zu fragen, wie diese entfernten Vergangenheiten mit Partizipation und Gleichheit, mit Wahlen und Repräsentation, kurz: mit den Ideen und Konzepten umgegangen sind, die wir heute als selbstverständliche Errungenschaften einer jahrhundertlangen Entwicklung selbstbewusst und ein wenig stolz verteidigen. Das darf freilich nicht zu jener Überheblichkeit führen, die dann so nahe zu liegen scheint: dazu nämlich, die heutige Form der parlamentarischen Demokratie für das Maß und Ziel aller politischen Entwicklungen vergangener Jahrhunderte zu halten und den Altvorderen Noten dafür zu geben, dass sie die heutigen Zustände eben nicht erreichten oder schlimmstenfalls nicht einmal erreichen wollten.

\*

Kehren wir noch einmal in das Jahr 1814 zurück. Der damals die Regierung maßgeblich bestimmende Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster, Minister der Deutschen Kanzlei in London, betrieb hinter den Kulissen nach der napoleonischen Zeit eine zutiefst reaktionäre Politik. Ihm kam es auf die Wiederherstellung der Verhältnisse vor Napoleon an, auf die Restitution der alten Territorien und ihrer verfassungsmäßigen Zustände, mit allenfalls vorsichtiger Anpassung einer Verfassung an die modernen Auffassungen von der Rolle eines Monarchen und der Partizipation des Volkes.

Das hätte im Rahmen eines Reiches geschehen sollen, das es freilich seit 1806 nicht mehr gab. Der Amtsverzicht des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reiches hatte die fast ununterbrochene Folge von Kaisern seit Ottos I. Kaiserkrönung 962 zu einem, wie es einstweilen schien, endgültigen Ende gebracht. Das bedeutete den Verlust des bisherigen politischen Orientierungsrahmens im gesamten Mitteleuropa. Es stellte für die mittelgroßen Territorien wie das welfische Braunschweig-Lüneburg, seit 1692 immerhin ein Kurfürstentum des Alten Reiches, aber auch eine erhebliche Chance dar. Durch die Neuordnung des Wiener Kongresses wurden gerade diese Territorien vergrößert und in ihrem Rang aufge bessert.

Für die Welfen bedeutete dies die Erhebung zu Königen von Hannover, für ihr Territorium die Erweiterung um Ostfriesland sowie die Fürstbistümer Osnabrück und Hildesheim. Das war keineswegs unproblematisch und bedeutete erhebliche Anstrengungen mit dem Ziele der Integration in das neue Königtum. Man kann es auch anders ausdrücken: Hannover hatte verfassungsrechtlich andere Sorgen als die Entwicklung eines an den damaligen Umständen gemessenen modernen Verfassungsrahmens für das Königreich. Es kam dem Prinzregenten und späteren König Georg IV. sowie dem Generalgouverneur Adolph Friedrich viel eher auf die Zusammenführung der Landesteile zu einem wenigstens einigermaßen einheitlich strukturierten Königreich an. Er betrieb eine Verfassungsreform von oben, und dies mit dem alleinigen Ziel, durch die Zustimmung

der Ständeversammlung die eigene politisch-verfassungsrechtliche Position stabilisieren zu können.

Dennoch bedeutete die Provisorische Ständeversammlung wenigstens in gewisser Hinsicht auch eine Erweiterung der Partizipationsrechte der Stände. Denn nun hatten die Provinzialstände Hannovers, Hildesheims, Osnabrücks und Ostfrieslands eben nicht mehr nur für ihr je eigenes Territorium Rechte auf politische Mitwirkung, sondern für das Königreich insgesamt. Das darf man nicht unterschätzen, genauso wenig wie man vergessen darf, dass diese Erweiterung der ständischen Rechte nichts zu tun hatte mit einer Beteiligung weiterer Schichten der Bevölkerung an der politischen Partizipation. Davon war einstweilen nicht die Rede.

1814 blieb es bei einer einzigen Kammer, die einzuberufen alleine Sache des Königs war. Ein Recht auf Versammlung aus eigenem Antrieb hatte sie nicht. Die Öffentlichkeit der Debatten herzustellen, scheiterte an einem knapp ablehnenden Votum. Da auch die nachträgliche Veröffentlichung zusammenfassender Protokolle bald einschloß, tagte diese Ständeversammlung praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es sollte zwei Jahrzehnte brauchen, bis in Hannover eine Form öffentlicher politischer Diskussion über Landesangelegenheiten entstand, wie sie in süddeutschen Staaten schon längst die Regel war.

Opfer der wenigen, in der Sache geführten Diskussionen um die Ständeversammlung wurde einer der bedeutenden Akteure in Hannover, der Kabinettssekretär Rehberg. Ihm, dem moderaten Reformier mit deutlicher Ablehnung der Französischen Revolution und ihrer politischen Folgen, stand der Osnabrücker Ritterschaftsdeputierte Georg v. Schele gegenüber, der aus seiner zutiefst rückwärts gewendeten Gesinnung keinerlei Geheimnis machte, Rehberg als Revolutionär, ja als Jakobiner denunzierte und letztlich insoweit erfolgreich war, als es ihm im Verein mit einigen seiner Standesgenossen gelang, einen der wichtigsten Verfassungsdenker jener Jahre in Hannover mundtot zu machen. Von der überwiegend adlig bestimmten Ständeversammlung

hatte Rehberg 1819 keine Hilfe zu erwarten; er wurde seines Postens enthoben.

Das Königliche Verfassungspatent vom 7. Dezember 1819 führte die Linie des Jahres 1814 leicht modifiziert fort. Mit einer Verfassung im eigentlichen Sinne hatte der Prinzregent sich nicht anfreunden können. Im Jahr der Karlsbader Beschlüsse löste er zunächst die Provisorische Ständeversammlung auf und ersetzte sie durch eine neue. Aus der einen Kammer wurden zwei, wie dies auch in anderen Territorien, vor allem im Königreich Großbritannien, längst schon die Regel war. Nur konnte in Hannover wiederum, letztlich auf Betreiben des Prinzregenten, unterstützt vom Grafen Münster und auf der Basis von Vorlagen des Kabinettssekretärs August Wilhelm Rehberg, eine volle Gleichberechtigung der nicht-adligen Stände in den Kammern vermieden werden. Es ging immer noch und ausschließlich um Repräsentation im altständischen Sinn, nicht um Partizipation nach den Vorstellungen der sich entwickelnden Ideen eines modernen Staatswesens.

Nur ein übereinstimmendes Votum beider Kammern brachte rechtsgültige Beschlüsse zuwege, und durch eine geschickte Verteilung der Mandate in den Kammern konnte der landständische Adel des Königreichs in gewisser Hinsicht ihm nicht genehme Vorgänge anhalten. Hannover blieb in der Zeit der landesweiten Restauration der Jahre nach 1815 eines ihrer Zentren. Immer noch wurde politische Partizipation im Sinne der Beteiligung an landesweiten Entscheidungen als adliges Vorrecht angesehen. In der ersten Kammer saßen auch weiterhin nur Mitglieder, die durch ihren Geburtsstand als Adlige oder durch ihr öffentliches Amt dazu berechtigt waren. In der zweiten Kammer saßen Vertreter der geistlichen Stifte sowie vor allem die Deputierten der Städte. Für beide Kammern galt ein im Detail voneinander abweichendes Zensuswahlrecht, das Besitzende begünstigte und erhebliche Teile der Bevölkerung ausschloss. Die Landbevölkerung – 87 Prozent der Gesamtbevölkerung des Königreiches (1820) – war in der Ständeversammlung überhaupt nicht vertreten. Von den Städtern war nur jeder 10. bis 20. aufgrund des Zensuswahlrechts wählbar. Von

einer Repräsentanz des Volkes konnte auf diese Weise nicht einmal im Ansatz die Rede sein.

Was konnte unter diesen Umständen ein Parlament bewirken? Anders gefragt: Konnte sich ein parlamentarisches Selbstbewusstsein entwickeln, wo doch in allen entscheidenden Fragen die Mitwirkungsrechte begrenzt waren oder gar nicht erst bestanden, wo in den meisten Fragen eine altständisch begründete Mehrheit des Adels so gut wie unvermeidlich feststand? Der Eindruck ist zwiespältig: Mangelnde Öffentlichkeit, verspätete Publikation von Unterlagen, vor allem die Zensur verhinderten eine Form von Debatte, wie sie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Selbstverständlichkeit werden sollte. Andererseits scheint die interne Debattenkultur in den beiden Kammern doch hoch entwickelt gewesen zu sein, wenngleich man sich darüber im Klaren blieb, dass eine ernstliche Opposition gegen Pläne des Generalgouverneurs Adolf Friedrich von Cambridge kaum erfolgreich sein würde. Kluge Köpfe sahen in diesen Jahren, wohin die Reise gehen würde. Johann Carl Bertram Stüve, der gerade eben 25-jährige Deputierte der Stadt Osnabrück in der Zweiten Kammer, schrieb 1823:

*Häufig wirft man die Frage auf: Was nützen die Stände? Die Antwort ist schwer. Meine ist: Jetzt vielleicht wenig oder nichts, aber sie sind die Form, welche einst viel Gutes wirken, und was noch mehr werth ist, viel Böses verhüten kann.<sup>4</sup>*

Stüve sollte Gelegenheit haben, diese Entwicklung über lange Jahrzehnte zu verfolgen, und es 1848 bis zum Innenminister bringen.

\*

Parlamentarisch und verfassungsrechtlich machte das Königreich Hannover in den Jahren 1830 – 1837 Geschichte. Die revolutionären Umtriebe des Jahres 1830 hatten im Königreich das Ende der Ära des Grafen Münster zur Folge, damit gleichzeitig auch das Entstehen einer, wenngleich in ihren Zielen durchaus bescheidenen Reformdiskussion. Die seit 1826 amtierende Ständeversammlung erhielt 1831 maßgeblichen Zuwachs an Liberalen als Vertreter der Städte des Königreichs. Mit ihnen wurde die

Zweite Kammer zur politisch bestimmenden Größe des Landes, während die immer noch adlig dominierte Erste Kammer an Bedeutung sichtlich verlor. Der Druck auf den Monarchen wuchs, und dies in zweierlei Richtungen: Zum einen wurde eine modernisierte Verfassung angemahnt, deren Erarbeitung noch 1831 beginnen sollte. Zum anderen ging es um die Veränderung des Wahlmodus für die Ständeversammlung, die in einer Wahlordnung von 1832 ihren Ausdruck fand. Insgesamt nahm der Reformprozess damit deutlich an Fahrt auf, und es schien, als sei er kaum noch reversibel.

Das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833, erlassen durch den zum Vizekönig erhobenen Adolph Friedrich im Namen König Wilhelms IV., war das Ergebnis dieses Prozesses, mit dem das Königreich Hannover den Anschluss an die Verfassungsentwicklungen vor allem der süddeutschen Staatenwelt fand. Die politischen Rechte der Stände wurden deutlich erweitert. Die Ständeversammlung wurde stärker als bisher in die Gesetzgebung eingebunden und erhielt ein Petitionsrecht im Gesetzgebungsverfahren, was freilich immer noch nicht in die Nähe einer eigenen Gesetzgebungshoheit führte.

Von zentraler Bedeutung wurde der § 107 des Staatsgrundgesetzes, in dem festgelegt wurde:

*Sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung haben sich als Repräsentanten des ganzen Königreichs anzusehen, und dürfen sich nicht durch eine bestimmte Instruction des Standes oder der Gemeinde, von denen sie gewählt sind, binden lassen.*<sup>5</sup>

Damit wurde klargestellt, dass die Ständevertreter – anders als bisher – dem Wohl des Königreichs insgesamt verpflichtet waren, nicht allein der Beförderung der Ziele ihres eigenen Standes. Sie wurden, so gesehen, zu Repräsentanten des gesamten Staatsvolkes, vielleicht eine der überhaupt wichtigsten Veränderungen, die die Verfassungsgeschichte der Neuzeit kennt. Nicht Interessen- und Ständevertreter, sondern Volksvertreter zu sein, gilt seither als Standard für die Angehörigen moderner Parlamente. Noch der Artikel 12 der Verfassung des Landes Niedersachsen enthält diese Norm:

*Die Mitglieder des Landtages vertreten das ganze Volk. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*

Moderne Verfassungen spiegeln immer auch die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Entwicklungen der Jahrzehnte und Jahrhunderte vor ihnen wider.

Das Staatsgrundgesetz von 1833 machte aus dem verfassungspolitisch rückständigen Königreich Hannover einen modernen Verfassungsstaat. Es enthielt *wichtige konstitutionelle Einzelbestimmungen, die in ihrer Summe für das Königreich Hannover eine wesentliche Etappe auf dem Weg zum modernen Staatsverständnis und Parlamentarismus bedeuteten* (Chr. von den Heuvel).

Freilich galt dieses moderne Staatsgrundgesetz bekanntlich nur für vier Jahre. Mit dem Regierungsantritt König Ernst Augusts von Hannover nach dem Ende der hannoversch-britischen Personalunion 1837 begann der zunächst auch erfolgreiche Versuch, die Verfassungsentwicklung wieder zurückzudrehen. Der durch und durch militärisch geprägte König war nicht nur – was keineswegs ungewöhnlich war – von der Idee des Gottesgnadentums durchdrungen, das schon gedanklich wenig Raum für konkurrierende Gewalten neben einem Monarchen zuließ; er war politisch schlicht rückwärtsgewandt. Die Ständeversammlung wurde aufgelöst, das Staatsgrundgesetz am 1. November 1837 außer Kraft gesetzt: ein klarer Verfassungsbruch des Königs, der einseitig sein Treueverhältnis gegenüber dem von ihm regierten Volk aufkündigte, ohne eine Möglichkeit der Gegenwehr zu lassen.

Die berühmt gewordene Affäre um den Widerstand der Göttinger Sieben gegen diesen, von ihnen als solchen empfundenen Staatsstreich von oben gehört fraglos zu den Ruhmesblättern der deutschen Freiheitsgeschichte. Freilich gehört die Verweigerung der Huldigung dieser Universitätslehrer gegenüber dem soeben verfassungsbrüchig gewordenen König nur sehr eingeschränkt zu einer Geschichte des Parlamentarismus in Niedersachsen: Dahlmann, Albrecht, den Brüdern Grimm, Ewald, Gervinus und

Weber ging es zunächst und vor allem um die individuellen Freiheitsrechte des Einzelnen gegenüber dem Monarchen und dem Staat. Erst in zweiter Linie folgte daraus, dass die Göttinger Sieben mit ihren individuellen Rechten auch die Rechte der politischen Partizipation durch die Ständeversammlung und damit durch die organisierten politischen Mitwirkungsrechte des Staatsvolkes insgesamt verteidigten. Erfolg hatten die Göttinger Sieben nicht in dem Sinne, den sie sich gewünscht und auf den sie gehofft haben werden: Das Staatsgrundgesetz wurde zunächst nicht wieder in Kraft gesetzt, die Ständeversammlung blieb aufgelöst. Erfolg hatten sie in einem ganz anderen Sinne: Ihr Widerstand machte deutlich, dass auch monarchisches politisches Handeln nicht unwiderrspochen blieb und bleiben durfte. Sie setzten Maßstäbe für bürgerliche Zivilcourage. Dass man ihnen die sprichwörtlichen Kränze flocht und ihnen Denkmäler setzte, verrät viel über die politische Kultur der damaligen wie der heutigen Zeiten.

Das Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840 betonierte den verfassungspolitischen Schritt zurück. Die Rolle der Ständeversammlung wurde sehr deutlich eingeschränkt. Aus der Gesetzesinitiative wurde eine bloße Zustimmung im Gesetzgebungsverfahren, abgesehen von Steuerfragen. Der Monarch war, anders als noch im Staatsgrundgesetz von 1833, nicht mehr verpflichtet, die Rechte der Untertanen und die der Ständeversammlung zu wahren, sondern gewann in gewisser Beziehung absolute Handlungsfreiheit zu Lasten von Untertanen und Parlament wieder zurück. Zusätzlich

wurden die Öffentlichkeit der Verhandlungen der Ständeversammlung sowie die Pressefreiheit abgeschafft.

Mit diesen beiden Themen, Öffentlichkeit und Presse, ist ein weiterer, wesentlicher Baustein der parlamentarischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts berührt: die Rolle der nicht direkt an den Verhandlungen beteiligten Öffentlichkeit. Parlamente bezogen zu allen Zeiten und beziehen bis heute ihre bedeutende Rolle für den politischen Diskurs in einem Land aus der Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Sie zu erringen, also die Öffentlichkeit eben nicht vor der Tür zu lassen, sondern sie – mindestens theoretisch – einzubeziehen, indem die Debatten dokumentiert werden und indem man ihnen beiwohnen darf, ohne selbst ein Mandat zu besitzen, ist eines der zentralen Vorrechte des demokratisch begründeten Parlamentarismus unserer Tage. Es wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts erfochten, bestritten, wieder erfochten. Denn die Rolle der politischen Öffentlichkeit hatte seit der Zeit der späten Aufklärung auf eine Weise an Bedeutung zugenommen, dass es kaum mehr als vertretbar und schon gar nicht mehr als zeitgemäß angesehen wurde, hinter verschlossenen Türen über die Geschichte eines Landes zu beschließen und zu diskutieren. Wenn dieses Recht durch das Landesverfassungsgesetz des Jahres 1840 wieder zurückgedreht und die mittlerweile längst an den Verhandlungen interessierte politische Öffentlichkeit durch königliche Verfügung wieder ausgesperrt wurde, hatte eine solche Entscheidung vor allem, aber bei Weitem



Carl Friedrich Gebhard von der Schulenburg (1763 – 1818), Präsident der ersten allgemeinen Ständeversammlung (Privatbesitz, Foto: Andreas Greiner-Napp)



Herbord Sigismund Ludwig v. Bar (1763 – 1844), Generalsyndikus der ersten allgemeinen Ständeversammlung (Privatbesitz)

nicht nur auch symbolischen Charakter: Politische Entscheidungen der Ständeversammlungen sollten wieder hinter verschlossenen Türen erfolgen, öffentliches Nachverfolgen der Diskussionen war unerwünscht.

Dazu passte auch die Tatsache, dass die Regierung in den Jahren nach 1840 vieles daran setzte, Oppositionelle vor allem aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung fernzuhalten. Ob die Wahl nicht anerkannt wurde oder sie politischer Überwachung wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Zensurbestimmungen unterstellt wurden, machte im Ergebnis keinen Unterschied. Entscheidend war alleine, dass in einem Umfeld, das hoch repressiv war, jede Form von Abweichung in politischer Hinsicht unter Verdacht gestellt wurde.

\*

Die letzten zweieinhalb Jahrzehnte des Königreichs Hannover bis 1866 ähnelten einem Hin und Her: Die konservative Verfassung des Jahres 1840 wurde im Revolutionsjahr 1848 zugunsten des Staatsgrundgesetzes von 1833 wieder außer Kraft gesetzt. Noch 1848 wurde dann eine erneut geänderte revolutionär-demokratische Verfassung verfügt, die ihrerseits 1855 für ungültig erklärt und durch die 1840er-Verfassung wieder ersetzt wurde.

Die Kämpfe, die dahinter standen, spielten sich nicht nur in der Ständeversammlung selber ab, sondern mehr und intensiver in Gestalt von Petitionen der Bürger und öffentlichen, publizistischen Diskussionen. Längst hatte das Königreich Hannover den Anschluss an die Praktiken der öffentlich geführten Verfassungsdebatten gefunden, und überhaupt wurden die revolutionären Ereignisse allenthalben im Deutschen Bund von Hannover aus nicht nur beobachtet, sondern dienten als Katalysatoren auch im Königreich selber. Es ging längst nicht mehr alleine darum, Argumente hin und her zu wenden und politische Grundsatzpositionen gegeneinander zu stellen: Es ging um den Anspruch grundsätzlicher Veränderungen der politischen Landschaft und des Verfassungslebens.

Die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1833 und die Berufung des maßgeblichen Oppositionspolitikers Stüve zum Innenminister war freilich nur einer der sorgsam beobachteten königlichen Schritte. Erheblich prägender sollte in diesen Revolutionsmonaten das Nebenparlament der Kondeputierten wirken, im Grunde eine Form von außerparlamentarischer Räteorganisation. Sie bestand aus Vertretern von Städten und Gemeinden, von Volks- und Bürgerversammlungen, die die Forderungen des Landes nicht nur dem Ministerium, mithin der Regierung, sondern auch der Ständeversammlung präsentierten. Diese Forderungen gingen wesentlich weiter als die Reformvorstellungen des Ministers Stüve. Sie waren demokratisch ausgerichtet, zielten teils auf eine konstitutionelle Monarchie, anderenteils aber auf die besonderen Interessen der besitzenden Bürger: Kurz, es handelte sich um die klassische Mischung verschiedenster, miteinander durchaus unvereinbarer Forderungen, wie sie revolutionären Situationen und Gruppierungen nicht fremd ist.

Aus alledem ging die Verfassung des 5. September 1848 hervor, in der erstmals im gesamten Deutschen Bund die parlamentarische Regierungsweise verfassungsrechtlich verankert wurde. Hannover, das vormalige Zentrum von Reaktion, Restauration und Repression, hatte mit einem Schlag an die Spitze der demokratischen Bewegung gefunden. Die Verfassung des Königreiches aus dem Jahre 1848 nahm fast selbstverständlich die Garantie der Pressefreiheit, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, der Glaubensfreiheit, der Abschaffung von geburtsständischen Rechten und viele andere Grundrechte in den Katalog der Bestimmungen auf, ohne dass diese Klauseln als Grundrechte bezeichnet worden wären.

Gleichrangig daneben stand unter den Forderungen des liberalen Bürgertums immer auch die Änderung des Wahlrechts. Auch hier setzte die Hannoversche Verfassung Maßstäbe, verfügte sie doch die Abschaffung der geburtsständischen Vorrechte, insbesondere für die Erste Kammer, die Aufnahme von Vertretern von Handel und Gewerbe, nicht aber die Vergabe des Wahlrechts an abhängig Beschäftigte. Demokratie hieß eben noch lange nicht, auch diejenigen an der Parlamentsarbeit zu beteiligen, die von der eigenen abhängigen Arbeit leben mussten.

Wie anderweit in deutschen Landen, so war auch im Königreich Hannover die liberal-demokratische Revolution nicht erfolgreich. Anders als anderweit hatten sich die hannoverschen Revolutionäre auf die Formulierung und Durchsetzung innenpolitischer Forderungen beschränkt, nicht zuletzt auch deswegen, weil das Ministerium Stüve die Frankfurter Nationalversammlung nicht anerkannt hatte. Lag dies noch durchaus auf der Linie König Ernst Augusts, so gingen ihm die inneren Reformen weitaus zu weit. Die Ablösung des liberalen Märzministeriums unter Stüve war die Folge.

König Georg V., der seinem 1851 verstorbenen Vater nachgefolgt war, gilt bis heute als der Herrscher des monarchischen Prinzips (Brosius), als ein unbedingter Verfechter des Gottesgnadentums und ein uneinsichtiger Gegner jeder Form von Ausweitung parlamentarischer und allgemeinpolitischer Partizipationsrechte. Noch ein letztes Mal schwang das Pendel in der Geschichte des Parlamentarismus zurück in Richtung auf das politische Vorgestern und die Reaktion. Einmal noch, ein letztes Mal in der ohnehin unübersichtlichen Verfassungsgeschichte des Königreiches Hannover, wurde eine Verfassung aufgehoben und durch eine ältere ersetzt: Die – vorsichtig gesprochen – eher partizipationsfeindliche Verfassung von 1840 trat seit 1855 wieder in Kraft. Die beiden Kammern der Ständeversammlung vermochten es nicht, sich gegen diesen Oktroi zu wehren. Hannovers Opposition schien einmal mehr machtlos.

\*

Das Jahr 1866 stellte für die parlamentarische Geschichte Niedersachsens genauso wie für die politische Entwicklung einen wesentlichen Einschnitt dar. Die Annexion des Königreiches Hannover durch das Königreich Preußen machte nicht nur die Verfassung Hannovers gegenstandslos, sondern mit ihr auch das Parlament. Hannover wurde zur preußischen Provinz und teilte damit das Schicksal anderer, die diese Erfahrung bereits gemacht hatten – wie etwa Westfalen – oder zur gleichen Zeit machen mussten – wie etwa Hessen. Blickt man auf die Jahrzehnte seit 1814/15 zurück, so zeigt sich im Falle des Königreiches Hannover besonders deutlich, was für die Geschichte des Parlamentarismus in diesen Jahrzehnten in nahezu allen Staaten des Deutschen Bundes gilt: Es gab damals weder eine lineare Entwicklung hin zu einem Mehr an parlamentarischer Mitwirkung oder gar einem Mehr an Demokratie, noch hätte sich andererseits die politische Reaktion widerstandslos durchsetzen können.

Das Spezifikum der hannoverschen Entwicklung war die bleibende Rolle der Provinziallandschaften unterhalb der Ständeversammlungen. Es gab deren sieben, deren Geschichte hier nicht im einzelnen nachzuzeichnen ist: Calenberg-Göttingen-Grubenhagen, Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen-Verden, Osnabrück, Hildesheim und Ostfriesland. Sie beruhten auf untereinander höchst unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, kannten sehr verschiedenartige Formen der Partizipation an den Angelegenheiten ihrer jeweiligen Teiltterritorien, und sie bestanden eben auch nach der Vereinigung im Königreich Hannover weiter. Die Verfassungen dieser Provinziallandschaften wurden im Allgemeinen während des 19. Jahrhunderts nicht verändert, wenn sie überhaupt schriftlich gefasst wurden, sodass in ihnen ein Element des Altständischen in die Neuzeit hinein überkommen ist, das in einem teilweise merkwürdigen Kontrast zu den Regelungen der Verfassungen des Königreiches stand. Kennzeichnend ist, dass in den Provinziallandschaften und in den Ständeversammlungen teilweise dieselben Personen saßen und ihre Mandate wahrnahmen. Dadurch war die vom Prinzregenten Georg 1814 gewollte Verzahnung zwischen territorialen und Interessen des König-

reiches insgesamt durchaus gegeben. Freilich bleibt im Einzelnen unentschieden, ob und inwieweit die Deputierten in der Allgemeinen Ständeversammlung ihre Aufgabe tatsächlich als Stände des gesamten Landes sahen oder nicht eben doch im Wesentlichen Partikularpolitik betrieben. Wie so manches andere in der Geschichte des niedersächsischen Parlamentarismus tut sich hier, in der Geschichte der Provinziallandschaften, noch ein weitgehend unbeackertes Forschungsfeld auf.

\*

Die preußische Provinz Hannover stellte nun freilich auf dem heute niedersächsischen Territorium keineswegs die einzige politische Einheit dar. Mit dem Großherzogtum Oldenburg, dem Herzogtum Braunschweig und dem Fürstentum Schaumburg-Lippe gab es drei weitere eigenständige Staaten des Deutschen Bundes, die über eigene Landtage verfügten, deren Geschichte mit der der Hannoverschen Ständeversammlung keineswegs parallel verlief und schon gar nicht identisch war.

Das zeigt sich besonders deutlich am Großherzogtum Oldenburg, dessen Landtag tatsächlich eine erkämpfte Errungenschaft des Revolutionsjahres von 1848 war. Bis dahin hatten sich die lange Jahrzehnte regierenden Monarchen, Herzog Peter (1785 – 1829) und Großherzog August (1829 – 1853), der Forderung des Wiener Kongresses nach einer landständischen Verfassung jedenfalls insoweit entziehen können, als sie zwar eine mehr oder weniger unverbindlich ausfallende Diskussion dieser Notwendigkeit nicht verhinderten, aber aus dieser Diskussion eben auch keinerlei faktische Konsequenzen zogen. So wurde erst 1848 ein Landtag gewählt, der überraschend demokratisch, politisch also links orientiert war und in dem Beamte, Lehrer und Advokaten den Ton angaben.

Auch in Oldenburg griff bald danach die Restauration zu und milderte die Inhalte der Verfassung von 1849 in erheblichem Maße ab. Ein immer noch liberales Staatsgrundgesetz von 1852 galt in Oldenburg im Wesentlichen unverändert bis 1919. Die Befugnisse

des Landtages waren und blieben eingeschränkt, die politischen Verhältnisse erwiesen sich als wesentlich stabiler als im Königreich Hannover.

Dagegen verliefen die Entwicklungen im Herzogtum Braunschweig in erkennbarer Anlehnung an die hannoverschen Vorgänge. Auch hier in Braunschweig wechselten Restauration und Fortschritt, Repression und demokratische Forderungen untereinander ab, freilich geschah alles das im Rahmen einer einzigen Verfassung, derjenigen von 1832, die bis zum Ende der Monarchie gültig blieb.

In Schaumburg-Lippe schließlich wurde nach einer Verordnung zu den Landständen von 1816 erst 1868 eine Verfassung erlassen, die aber an der faktischen Prärogative des Landesfürsten wenig änderte.

\*

Wie in den Jahrzehnten vorher, so stellt auch in dem halben Jahrhundert zwischen 1866 und 1918 das ehemalige Königreich Hannover, die nunmehrige preußische Provinz das inhaltlich wesentliche Beispiel zur Entwicklung des Parlamentarismus dar. Das Modell des Parlamentarismus in dieser Zeit war einfach: Das ehemalige Königreich wurde von einer provinzialständischen Verwaltung regiert. Die Provinzialstände selber bildeten einen Landtag, dessen Beschlüsse dem Oberpräsidenten der Provinz zur Prüfung und Ausführung vorzulegen waren. Einziges Aufgabenfeld dieses Landtages war Mitwirkung und Aufsicht über die Kommunalangelegenheiten der Provinz sowie über der Provinz gehörende Vermögenswerte. Alle übrigen Angelegenheiten waren dem Preußischen Landtag selber vorzulegen, in dem naturgemäß auch Abgeordnete der Provinz Hannover vertreten waren. Freilich kann man es sich in dieser Beziehung einfach machen: Parlamentarisch gab es keinerlei Eigenleben in der Provinz, das irgendeine weitergehende Wirkung gehabt hätte. Einflüsse des Provinziallandtages auf diejenigen Bereiche der gesamtpreußischen Gesetzgebung, die Auswirkungen auf die Provinz haben würden, waren theoretisch denkbar, wurden aber praktisch kaum ausgeübt. Es blieben so unterschiedliche Aufgaben

wie der Straßenbau, das kulturelle Leben und die Krankenversorgung als Gegenstände des Provinziallandtages, derselbe Aufgabenkatalog, den heute noch die Landschaftsverbände des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen wahrnehmen, die ihre Entstehung denselben Wurzeln verdanken.

\*

Mit der Revolution des Jahres 1918/19 und der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 wirkten zwei welthistorisch wichtige Ereignisse sehr unmittelbar auch auf die Formen und Inhalte, ja überhaupt auf die Möglichkeiten parlamentarischer Tätigkeit und politischer Mitverantwortung im niedersächsischen Raum ein. Nicht erst jetzt, sondern vermutlich bereits 1848 zeigt sich die enge Verwobenheit des regionalen Parlamentarismus mit überregionalen, gesamtstaatlichen Entwicklungen, seit der zunehmenden Integration auf europäischer Ebene noch zusätzlich verschärft durch Einwirkungen der Europäischen Union auf Landesangelegenheiten.

Dies ist, um eine grundsätzliche Beobachtung anzuschließen, bisweilen als Funktionsverlust der Länderparlamente angesehen worden. Was 1866 und danach für den Provinziallandtag in Hannover galt, was 1918 und danach für die Landtage im Verhältnis zur Weimarer Nationalversammlung beziehungsweise zum Reichstag galt und heute gegenüber Bundestag und Europaparlament gilt, das ist nicht nur graduell, sondern grundsätzlich von so neuer Qualität, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, wie weit die Gesetzgebungskompetenz der Länderparlamente noch in allen Feldern als notwendig begründbar ist. Das ist beileibe kein Votum gegen den Föderalismus, der Deutschland hat stark werden lassen in der Vielfalt seiner Regionen. Es ist eine Vermutung des Historikers, der Parallelbeispiele kennt und analysiert, in denen tatsächliche Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten mit den theoretischen Ansprüchen eben nicht mehr Schritt halten konnten.

\*

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte für den deutschen Parlamentarismus einen entscheidenden Entwicklungssprung: Die sogenannte Parlamentarisierung der Reichsregierung, also die Herstellung der Verantwortlichkeit einer Regierung gegenüber dem Reichstag, war zwar nur unter dem Druck der letzten Kriegsmonate 1918 denkbar geworden und trug deswegen das Kainsmal des Nicht-Gewollten mit sich, aber im Unterschied zu manch anderen Entwicklungen des Parlamentarismus erwies sich dieser Schritt faktisch als nicht umkehrbar. Zwar sah die Weimarer Reichsverfassung mit dem Reichspräsidenten als „Ersatz-Kaiser“ wiederum eine Bindung des Parlamentes allein an den obersten Repräsentanten des Reiches vor, dennoch sollte die Form der Parlamentarisierung von nun an Standard der verfassungspolitischen Entwicklungen werden.

Das lässt sich bekanntlich am wenigsten gut an der preußischen Provinz Hannover verdeutlichen, deren Provinziallandtag keinen merklichen Veränderungen unterworfen wurde, sieht man einmal von allerdings durchgreifenden Wahlrechtsveränderungen ab. Genau das verdient denn auch einen Hinweis auf das hannoversche Provinzparlament, dessen Sitzung der damalige Oberpräsident Gustav Noske (SPD) am 15. März 1921 mit diesen Worten eröffnete:

*Heute versammelt sich zum ersten Male eine Vertretung der Bevölkerung, hervorgegangen aus allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl aller über 20 Jahre alten Männer und Frauen. Der letzte Rest ständischer oder indirekter Vertretung ist verschwunden. Männer aus allen Schichten der Bevölkerung werden mit völlig gleichem Recht ohne jede Rücksicht auf Herkunft sowie Besitz berufen sein, zum Segen der hannoverschen Bevölkerung zu beraten, und zum ersten Mal erscheinen Frauen im Landtage der Provinz, um mit ihrer besonderen Sachkunde dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.<sup>6</sup>*

Das waren die Errungenschaften des Endes der Monarchien: Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer und Frauen galt nun deutschlandweit, eine Errungenschaft, die die skandinavischen Staaten schon einige Jahre kannten, und selbst in Aserbeidschan wurde das Frauenwahlrecht bereits 1917 eingeführt.

Zu den Selbstverständlichkeiten des Parlamentarismus in der Weimarer Zeit gehört auch das Vorhandensein modern strukturierter Parteien. Eine differenzierte, bisweilen schwer überschaubare und häufigen Wandlungen unterworfenen Parteienlandschaft von der äußersten Rechten bis zu linken Splitterparteien erlaubte es, den Wählerwillen auf eine Weise abzubilden, die im Laufe des 19. Jahrhunderts als noch nicht nötig empfunden wurde und die in unseren Tagen gelegentlich geradezu als störend gilt, wenn die Verteilung der Wählerstimmen auf die Parteien eine eindeutige Regierungsbildung erschwert oder gar unmöglich werden lässt. Wer sich mit der Geschichte des Parlamentarismus beschäftigt, der meint, sich in den Jahrzehnten seit 1918 gewissermaßen sachverständig zeigen zu können, denn nicht nur die Begriffe von Parteien und Abgeordneten, Ministern und Regierungen sind modern, auch die Funktionszusammenhänge scheinen es zu sein.

1933 war der Parlamentarismus in Deutschland seinem Ende nahe. Die sogenannte Gleichschaltung der Länder brachte eine funktionale Bedeutungslosigkeit der Landtage mit sich. Die Verhaftung und im schlimmsten Fall Ermordung von Politikern, insbesondere der Linken, machte schlagend deutlich, was von der Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland erwartet werden konnte und befürchtet werden musste. Auch die Landtage auf niedersächsischem Gebiet teilten dieses Schicksal: 35 Parlamentarier wurden zwischen 1933 und 1945 von Nationalsozialisten ermordet. Eine Gedenktafel im Landtag nennt ihre Namen. Ihrer zu gedenken, gehört zu den selbstverständlichen Pflichten von uns Nachgeborenen.

\*

Mit dem Jahr 1946 beginnt die Gegenwart dieses Bundeslandes und seines Landtages. Wie 1918/19 war auch dieser Schritt auf dem Weg keineswegs freiwillig erfolgt, sondern unter dem Druck des verlorenen Krieges und aufgrund der berühmt gewordenen Verordnung Nr. 55 der britischen Besatzungsmacht wurde aus Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ein Land.

Die kurzlebigen Landtage dieser Vorgängerterritorien des heutigen Bundeslandes stellten 1946 ihre Tätigkeit ein. Sie taten dies in den letzten Sitzungen ihrer Gremien mit teils bis heute bewegenden Debattenbeiträgen. Oldenburger, Braunschweiger und Schaumburg-Lipper gaben ihre Eigenständigkeit nicht freiwillig auf, nur schweren Herzens wurden sie – politisch gesehen – Niedersachsen, und lange fremdelten sie mit der neuen politischen Heimat, die ihre gewachsene alte Heimat nun überwölben sollte.

Der neue Niedersächsische Landtag, der zu seiner ersten Sitzung 1946 zusammentrat und 1947 erstmals gewählt wurde, war und ist ein in jeder Hinsicht modernes Parlament. Von Anfang an, schon durch die Zulassung der Parteien noch 1945, stützte sich das Parlament auf eine breit organisierte Schicht von politisch aktiven Staatsbürgern und eine im Allgemeinen auch hohe Wahlbeteiligung der Bevölkerung.

In den Anfangsjahren erwies sich die Parteienlandschaft noch als überaus wandelbar. Auf der äußersten Linken agierten bis zum Verbot ihrer Partei die Abgeordneten der KPD, am Rande der Rechten für weitaus weniger lange Zeit die Vertreter der Sozialistischen Reichspartei (SRP), die als Nachfolgeorganisation der NSDAP alsbald verboten wurde. Regional starke Parteien wie das Zentrum – vor allem im katholischen Süldenburg sehr stark – oder die Deutsche Partei als die politische Vertretung der Welfen spielten bis weit in die 1950er-Jahre eine bedeutende Rolle. Die Freie Demokratische Partei durchlebte einen tiefgreifenden Wandel von einer weit rechts orientierten Partei zum Liberalismus südwestdeutscher Prägung. Erst um 1960 begann die CDU, ihre Stellung als Volkspartei zu erreichen, während dies für die SPD schon zuvor gelungen hatte.

Die Ökologiebewegung der 1970er-Jahre brachte schließlich die Grünen ins Parlament. Parteigeschichte ist und bleibt immer auch die Geschichte gesellschaftlicher und politischer Wandlungen. Schon ein Blick auf die Fraktionen, die in den Landtagen vertreten waren und sind, verrät im Längsschnitt vieles von den Veränderungen, die hier nur angedeutet werden konnten.

Die Auseinandersetzung des Landtages mit den Hinterlassenschaften und den Nachwirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft zeigte sich erstmals vor aller Augen in der sogenannten Affäre Leonhard Schlüter, eines undurchsichtigen Kandidaten der äußersten Rechten, der es zunächst mit der Unterstützung der Besatzungsmacht zum Kriposchef in Göttingen gebracht hatte. Als rechtsradikaler Verleger und als Fraktionsangehöriger der dann verbotenen SRP wechselte er in die FDP-Fraktion und wurde 1955 als Kultusminister nominiert. Sein erzwungener Rücktritt von dieser Nominierung führte zu einem Untersuchungsausschuss, dessen Beratungen – ebenso wie die abschließende Plenarsitzung zu diesem Thema – die offenkundig erste umfassende Auseinandersetzung des Parlaments mit der eigenen Vergangenheit darstellten.

In den gleichen Zusammenhang gehört auch die vor kurzer Zeit noch einmal bekannt gewordene Mitwirkung des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) an Aktivitäten nationalsozialistischer Verwaltungsbehörden mit dem Ziel, von Polen und Juden Vermögenswerte zu erpressen. Das alles ist zu bekannt, um es hier wiederholen zu müssen. Freilich zeigt mir die Reaktion des Landtages unserer Tage, wie sehr sich dieses Parlament dadurch angegriffen fühlt, dass der Ministerpräsident dem Landtag seinerzeit eine offensichtlich wahrheitswidrige Auskunft gegeben hatte, indem er diese Tätigkeit bestritt. Parlamente beziehen ihre Stärke auch und bezogen sie zu allen Zeiten aus dem Selbstbewusstsein, das in der Affäre um Kopf nochmals mehr als deutlich geworden ist.

Schließlich sei ein letzter Punkt wenigstens kurz als eine bedeutende Station des Parlamentarismus in Niedersachsen berührt: die Volksentscheide des Jahres 1975. Es ging damals um die Frage, ob Oldenburg und Schaumburg-Lippe als eigenständige Länder wiederherzustellen seien. Zu tief saß offenkundig der Stachel im Fleische der Zwangs-Niedersachsen, als dass man diesen Versuch nicht wenigstens noch unternehmen wollte. Er fiel zusammen mit dem Vorhaben einer umfangreichen und in mancherlei Beziehung erschreckend geschichts- und wirklichkeitsfremden Gebiets- und Verwaltungsreform in weiten Teilen des Landes. Die Mehrheiten, die in den Volksentscheiden für die Loslösung von Hannover plädierten, waren ebenso sehr Stimmen gegen solches Umgehen mit den Regionen, wie sie sicherlich, wenngleich nur zu Teilen, auch tatsächlich solche Loslösungen befürwortet haben mögen. Erst ein kategorischer Entscheid des Deutschen Bundestages beendete die Diskussion und entwertete die Ergebnisse der Volksentscheide.

Die derzeit geltende Verfassung des Landes Niedersachsen trägt den besonderen Bedingungen unseres Landes Rechnung, indem sie im Artikel 72 Folgendes festhält:

*Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.*

Damit ist eine Aufgabe dieses Landesparlamentes definiert, die anders als in manchen anderen Bundesländern sehr deutlich darauf verweist, welche historischen Wurzeln dieses Land besitzt.

\*

Am Ende eines solchen Parforcerittes durch Stationen des niedersächsischen Parlamentarismus kann es nicht Aufgabe des Historikers sein, den aktiven Parlamentariern Ratschläge zu geben, wie sie vor dem Hintergrund dieser Geschichte ihre Aufgabe wahrzunehmen haben. Der Historiker ist Staatsbürger, mehr nicht, und hat genauso seine Stimme bei Wahlen abzugeben.

Es wird auch nicht willkommen sein, den Inhalt des Vortrages nochmals in Kurzfassung wiederzugeben. Das würde einerseits keinerlei Erkenntniszugewinn erbringen, andererseits aber die Frage aufwerfen, wieso es eines so langen Vortrages bedurft hat, wenn sich eine Zusammenfassung doch in nur wenigen Sätzen bewerkstelligen lasse.

Stattdessen nimmt sich der Historiker das Recht, Fragen zu stellen. Denn das ist eine seiner Aufgaben: der Geschichte in ihren wechselvollen Abläufen dadurch Strukturen zu unterlegen, dass man diese Abläufe auf grundsätzliche Fragen hin gewissermaßen sortiert. Und bisweilen mag sich auf dieser Strukturierung und Sortierung dann eine neue Qualität ergeben, die es eben doch erlauben mag, mit aller Zurückhaltung die Vorstellung zu äußern, dass sich aus der Geschichte lernen lassen könne, wenigstens: etwas lernen lassen könne.

Diesem Versuch dienen die beiden folgenden Fragen, mit denen ich schließen will:

- \* Niedersachsens Parlamentarismus-Geschichte ist ebenso reich und vielfältig wie uneindeutig und widersprüchlich verlaufen. Wo eigentlich wird dieser Bereich der Landesgeschichte den Niedersachsen besser zu vermitteln sein als eben im Landtag? Und fordert eine Landtagsumgestaltung nicht geradezu dazu heraus, eine Informationsstätte zum niedersächsischen Parlamentarismus am Orte des heutigen Parlamentes zu errichten?
- \* Niedersachsens Parlamentarismus-Geschichte ist ungemein stark von regionalen Differenzen geprägt und teilweise bis in jüngste Vergangenheit hinein bestimmt. Ist Niedersachsen so stark, sind sein Landtag und seine Regierung so selbstbewusst, auf diese Regionalismen als Stärken deutlicher hinzuweisen? Wieso weiß in Berlin jeder und in Brüssel mindestens mancher, dass einen Franken und einen Schwaben zwar vieles vereint, aber manches auch trennt? Wieso weiß das in Berlin und Brüssel kaum einer von Braunschweigern und Oldenburgern?

- 1 Dem Vortragscharakter entsprechend, werden im Folgenden nur Zitate nachgewiesen. Ein Überblick über die Forschungsliteratur findet sich am Ende des Textes.
- 2 Heinrich Luden, Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen, besonders die Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung in den Jahren 1814, 1815 und 1816, Nordhausen 1818, Anlagen Nr. II S. 6 – 9 (Proklamation), daraus die folgenden Zitate.
- 3 Ebd., Anlagen Nr. III S. 12 – 16, daraus die folgenden Zitate.
- 4 Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, Bd. 1, Hannover/Leipzig 1900, S. 48.
- 5 Text des Staatsgrundgesetzes in: <http://www.verfassungen.de/de/nds/hannover33.htm> (Abruf: 31.7.2014).
- 6 Zitiert nach Beatrix Herlemann, Provinziallandtag Hannover 1866 – 1945, in Handbuch, Bd. II (siehe Literaturverzeichnis), S. 351.

## Literatur zum Thema

Die Entwicklung der Allgemeinen Ständeversammlung von 1814/15 bis 1866 ist mittlerweile mustergültig aufgearbeitet in: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. II: 1815 – 1946, hg. von Brage Bei der Wieden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 271), Hannover 2013, S. 13 – 30 (Sabine Kempf), S. 231–272 (Christine van den Heuvel).

Zum Hannoverschen Provinziallandtag der Jahre 1884 bis 1933 vgl. ebd. S. 121 – 128, 347 – 358 (Beatrix Herlemann).

Zu den Landtagen des Jahres 1946 vgl. ebd. S. 129 – 139, 359 – 375 (Hannover: Hermann Butzer), S. 155 – 168 (Oldenburg: Rudolf Wyrsh), S. 181 – 194, 410f. (Braunschweig: Hans-Ulrich Ludewig), S. 205 – 210, 425 (Stefan Brüdermann), S. 391 – 393 (Oldenburg: Albrecht Eckhardt).

Eine Darstellung der Geschichte des Niedersächsischen Landtages seit 1946 liegt erst in Ansätzen vor: Dieter Brosius, Der Landtag im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat (1946 – 1996), in: Landstände und Landtage. Der Weg zur demokratischen Volksvertretung in Niedersachsen. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs aus Anlaß des 50. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, (Hannover 1996), S. 189 – 245. Dieser Katalog ist auch für die früheren Epochen heranzuziehen, insbesondere wegen der übersichtlichen Darstellungsart und der zahlreichen Illustrationen.

Reiche Informationen zum Landtag finden sich auch in: Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 5: Von der Weimarer Republik zur Wiedervereinigung, hg. von Gerd Steinwascher (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, 5), Hannover 2010.

Zu theoretischen Aspekten der Arbeit des Landtages ist zu verweisen auf: Albert Janssen, Nachdenkliches zur Entwicklung des Landesparlamentarismus in Niedersachsen (Juristische Studiengesellschaft Hannover 43), Baden-Baden 2007, eine keineswegs unumstrittene, aber ungemein gedankenreiche Analyse eines durchaus drängenden Problems.

# Program m,

## zum Ceremoniel am 15<sup>ten</sup> December.

Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge, als Bevollmächtigter Sr. Königlichen Hoheit des Regenten, werden von dem Regierungs-Gebäude ab den Zug nach dem Schlosse beginnen, und sich punct 10 Uhr daselbst einfinden.

Sämtliches Personale zur Begleitung Sr. Königlichen Hoheit wird sich also  $\frac{1}{4}$  Stunde früher, in Galla, daselbst versammeln.

Die Equipagen fahren auf dem Neuhäbter Markte auf, und werden da in gehöriger Folge durch einen Hof-Bedienten aufgerufen.

Der Zug geht von dem Regierungs-Gebäude aus, nach dem Parade-Platz zu, am Archiv vorbei, über die Brücke, dann rechts durch die Friedr. Strafe, bis da, wo durch den neuen Weg in die Lein. Strafe eingelenkt wird, solche hinunter bis zum großen Schloß-Thor, der Schloß-Wache vorbei in den ersten Schloß-Hof.

In folgender Ordnung geht der Zug:

Ein Detachement Cavallerie.

Ein Hof-Trompeter.

16 Laquaien, Paarweise.

Einige Officianten, dergleichen

Der Hof-Fourier.

Der Herr Stalljunker von Bremer, in Equipage.

Die Herren Hofjunker Graf von Münster und von Uslar, in Equipage.

Die Herren Cammerjunker von Hammerstein, von Uslar und von Neden, in Equipage.

Der Hr. Ober-Schenk von Wangenheim.

Die Herren Geheimen Cabinets-Räthe Nieper und Rehberg.

Der Hr. Cammerherr Graf von Kielmansegge.

Der Hr. Cammerherr von Bar.

Der Hr. Cammerherr von Lenthe.

Der Hr. Ober-Stallmeister Graf von Kielmansegge.

Der Hr. Ober-Hofmarschall von Löw.

Der Hr. Ober-Cammerherr Graf von Schwibfeldt.

Des Hrn. Staats- und Cabinets-Ministers von Bremer, Excellenz.

Des Hrn. Staats- und Cabinets-Ministers von der Decken, Excellenz.

Sämlich in eigener Equipage, mit Vorantretung der Livree-Bediente, vor jedem Wagen.

Drei Königliche zweispännige Wagen des Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs. Vor jedem 2 Königliche Livree-Bediente.

Ein Detachement Cavallerie von 12 Mann, durch 1 Cornet angeführt, unmittelbar vor dem Wagen Sr. Königlichen Hoheit.

Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge in einem sechsspännigen Galla-Wagen; neben jedem Pferde ein Stall-Bediente in Livree.

Herr General-Lieutenant von der Decken nimmt den Rückst. im Wagen ein.

Neben dem Wagen Sr. Königlichen Hoheit reitet am rechten Schläge der Stadt-Commandant, Obrist von Hedemann, zur Linken ein Capitain der Cavallerie.

Den Zug beschließt ein Detachement Cavallerie von 24 Mann, durch 1 Lieutenant angeführt.

Einzelne Cavalleristen begleiten den Zug in Auf- und Abreiten, die Zuschauer, jedoch mit möglichster Schonung, abzubalten.

Die Schloß-Wache tritt in's Gewehr und rüht das Spiel.

21 Kanonen-Schüsse kündigen die Ankunft Sr. Königlichen Hoheit im Schlosse an.

Sämtliches Gefolge zu Fuß tritt durch den 1sten Schloß-Hof in den 2ten zur großen Schloß-Treppe, die Livree macht daselbst Spalier und bleibt zurück. Der Fourier, die Dienerschaft, außer Livree, geht die Treppe so weit hinauf, bis sämtliche Cavaliere und die Herren Minister an solche sich angegeschlossen, um Se. Königl. Hoheit bei dem Aussteigen aus dem Wagen am Fuße der Treppe zu erwarten.

Die Cavaliere steigen, wie hergebracht, im äußeren Schloß-Hofe am Wagenthore aus — deren Wagen rangirt der Schloß-Wagt.

Der Galla-Wagen Sr. Königl. Hoheit fährt in den inneren Hof bis vor die große Treppe. Hier steht ein Detachement der Artillerie bereit, welches bei dem Aussteigen Sr. Königl. Hoheit bis zum Eingang in den Saal der Stände folgt.

Militair besetzt die Treppen und Gänge bis zum großen Saal.

Wenn die 1ste der vorantretenden Dienerschaft bei dem Eingange in den großen Saal angekommen — an dessen Thüre 2 Unterofficiere der Artillerie stehen, tritt solche rechts und links an die Seite, damit die Cavaliere hindurch in den Saal treten können. Sie ordnen sich folgendermaßen auf der erhabenen Tribüne des Throns:

Herr Staats-Minister von der Decken Excellenz, rechts neben dem Sessel Sr. Königl. Hoheit, etwas rückwärts; neben demselben Se. Excellenz, Herr Staats-Minister von Bremer.

Etwas rückwärts neben demselben Hr. Geh. Cabinets-Rath Nieper; der, sobald derselbe aufgeföhrt wird die Vollmacht abzulesen, bis an den Rand der Tribüne vortritt.

Programm und Ablauf der ersten Allgemeinen Ständeversammlung am 15. Dezember 1814 (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover)

Links neben dem Sessel Sr. Königl. Hoheit, der Ober-Hofmarschall, der General-Lieutenant von der Decken.

Das übrige Gefolge bildet eine 2te Reihe hinter dem Thron-Sessel in der ganzen Breite der Tribüne, ohne besondere Beobachtung des Rangs.

Dieserigen Herren vom Gefolge, so zugleich Deputirte sind, verlassen hier dasselbe, und nehmen Platz bei den Deputirten, schließen sich jedoch dem Zuge nach der Kirche wieder an.

Bei dem Eintritt Sr. Königl. Hoheit in den Saal erheben sich sämtliche Deputirte von ihren Sätzen.

Sr. Königl. Hoheit nehmen Ihren Sessel ein, worauf sich die Stände gleichfalls niedersetzen.

Es tritt nun der Herr Geheim-Cabinet-Rath Nieper bis an den Rand der Tribüne vor, zu Verlesung der Vollmacht Sr. Königl. Hoheit des Regenten auf Dessen Durchlauchtigsten Herrn Bruder, den Herzog von Cambridge.

Sobald die Vorlesung vollendet, halten Sr. Königl. Hoheit stehend die Karte an die Stände. Dann erheben sich Dieselben von Ihrem Sesseln.

Inzwischen tritt die Begleitung Sr. Königl. Hoheit, in nemlicher Ordnung als zuvor, voran, zum Ausgehen aus dem Saal — die vor der Thüre stehende Dienerschaft geht in voriger Ordnung voraus, und führt Dieselben zum Eingang in die Kirche bis an den Stuhl derer Herren Minister, worauf Sr. Königl. Hoheit, die Herren Minister und Hof-Cavaliere ihre gewöhnlichen Stühle in der Kirche einnehmen. —

Sobald Hochdieselben die Versammlung im Saale verlassen haben, gehen sämtliche Herren Deputirte Paarweise, den Abt von Locum, den Abt von St. Michaelis in Lüneburg, und den Kloster-Director von Neuenwalde, an der Spitze, unter Vortretung eines Hof-Officianten, die große Treppe hinunter über den inneren Hof, zur Kirche, treten auf das Chor, nehmen die daselbst bereiteten Sitze ein, und wohnen dem Gottesdienste bei.

Dieser wird eröffnet mit Absingung des Lieblings-Liedes Sr. Königl. Majestät Georg III.

Nr. 15. „Nun danket alle Gott“ etc. etc.

mit Pauken und Trompeten begleitet; in einem vor dem Altar zur Feier des Tages verlesen, und von dem 1ten Schloss-Prediger zu verlesenden Gebete, auf welches das Vater Unser etc. und der Segen folgt; den Schluß macht das Absingen des B. 4. im 108sten Gesange.

Nach geendigtem Gottesdienste erfolgt das Geläute aller Glocken der Stadt, und eine abermalige Salve von 21 Kanonen-Schüssen.

Indessen werden Sr. Königl. Hoheit, mit Vortretung des Hofes, die Treppe des Schlosses hinunter geführt, bis zu Dero zweispännigem Wagen, der indessen an die Stelle des sechsspännigen getreten, und begeben sich nach dem Palais, ohne weitere Begleitung, als Dero eigene Cavaliere.

Die Herren Deputirte begaben sich in nemlicher Ordnung, wie zuvor, wieder in den großen Saal, um zu der Wahl eines Präsidenten zu schreiten.

Als die Wahl vollendet, geht eine Deputation nach dem Palais Sr. Königl. Hoheit, solche Hochdemenselben kund zu thun, und die Erlaubniß zu dessen persönlichen Vorstellung zu erbitten.

In zwei Abtheilungen werden am 15ten und 16ten der Herr Präsident und sämtliche Deputirte zur Mittags-Tafel Sr. Königl. Hoheit gezogen.

Es bemerken ist im Allgemeinen, daß der Hof, und Sr. Königl. Hoheit Gefolge in Gala sey; sämtliche Herren Deputirte in Schuhen, Strümpfen und Degen. Alle Zuschauer durch Einlaß-Billette werden in anständiger Kleidung mit Schuh und Strümpfen, so wie die Honoratioren unter ihnen mit Degen, die Damen in Kopfschmuck ohne Huth, und der Würde des Tags angemessener Kleidung, zu erscheinen haben.

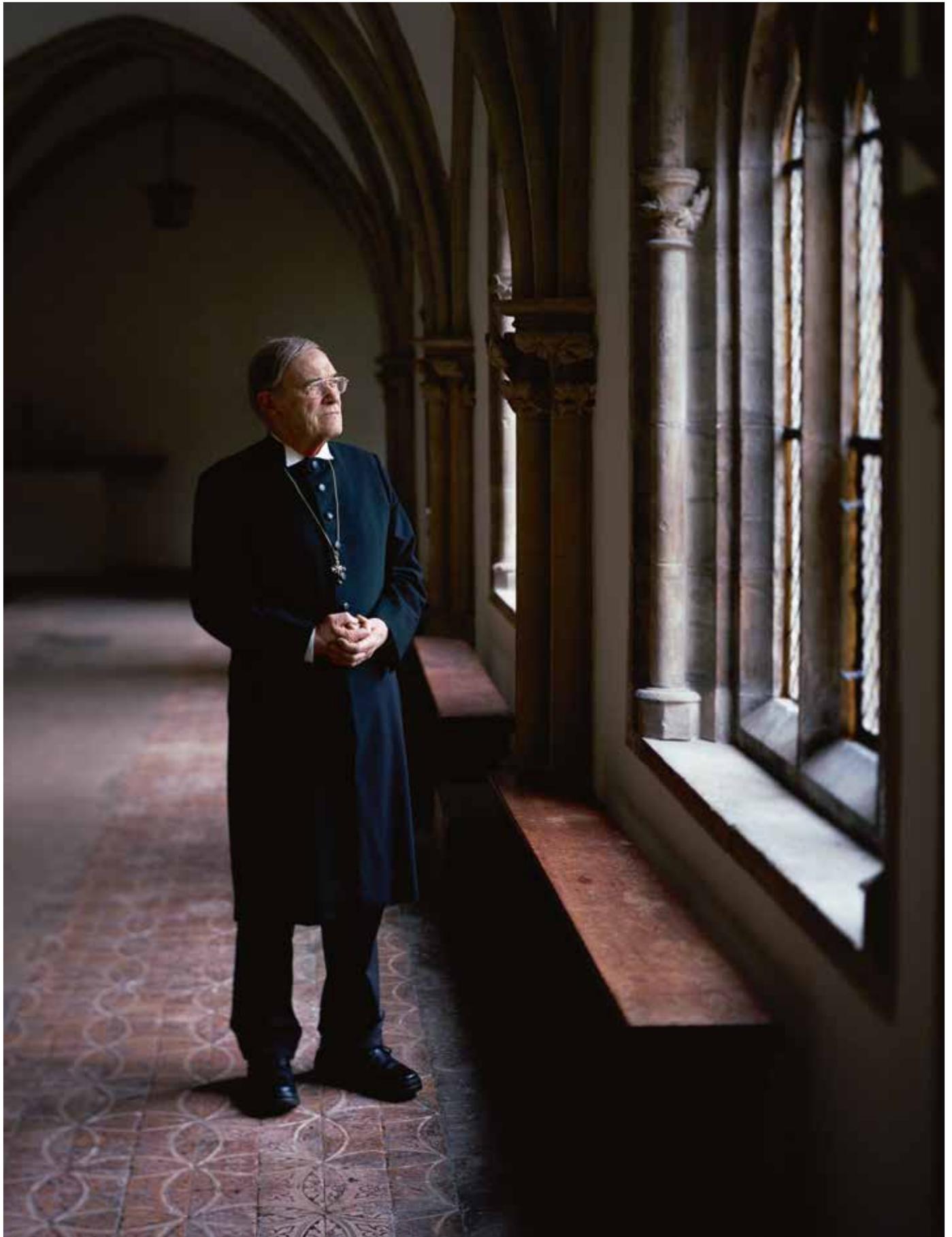
Hannover, den 9ten Decbr. 1814.

Aus Königlichem Ober-Hofmarschall = Amte.



# DIE HANNOVERSCHEN LANDSCHAFTEN





**E**s mag zunächst wie ein Anachronismus anmuten: In Niedersachsen bestehen sechs Institutionen, deren Ursprünge bis in das Mittelalter zurückreichen. Es sind die sechs Hannoverschen Landschaften, benannt nach den ehemaligen Territorien, in denen sie als Landstände vom jeweiligen Landesherren bei bestimmten Angelegenheiten zur Mitwirkung herangezogen werden mussten. Es sind: Die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden, die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg, die Hoya-Diepholz'sche Landschaft, die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück und die Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim. Alle sechs sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und stehen unter dem Schutz des Artikels 72 der Niedersächsischen Landesverfassung. Jede Landschaft besteht aus drei Gruppen, Kurien genannt, es sind die Ritterschaft, also die großen alten Güter, die Städte und die großen Landwirtschaftsbetriebe. Früher entschieden sie über die Finanzen, die sie dem jeweiligen Fürsten für seine Aufgaben, sein Leben, auch seine Kriege zur Verfügung stellten. Solche Gremien wie die Landschaften gab es im Mittelalter in allen Territorien. Solcherlei Aufgaben können sie natürlich heute nicht mehr haben. Die sechs Hannoverschen Landschaften in Niedersachsen sind als einzige noch vorhanden. In unsrer Zeit haben sie teil an der kulturellen Gestaltung ihrer jeweiligen Region und sie sind sehr wirksam als Träger der 1750 von ihnen gegründeten Landschaftlichen Brandkasse, die mit der Provinzial zusammen die größte Versicherung in Niedersachsen, die Versicherungsgruppe Hannover (VGH), bildet.

Auf den Landtagen hatten die Landschaften sich seit vielen Generationen mit dem Landesherren an Neuordnungen des Gemeinwesens beteiligt. Auch wenn die Hannoverschen Landschaften längst ihren politischen Einfluss verloren haben, so ist ihr

gesellschaftlicher Einfluss als parteiungebundene, identitätsstiftende regionale Einrichtung geblieben. In der Region sind sie als Förderer von kulturellen und sozialen Projekten tätig, überregional als Träger der VGH.

Noch eine weitere, zukunftsweisende Gründung ging aus den Kreisen der Hannoverschen Landschaften hervor. Im Jahre 1963 wurde auf Anregung des Landschaftspräsidenten Tassilo von der Decken in Stade der erste Landschaftsverband gegründet. Mitglieder sind neben der Landschaft der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden die Landkreise, Städte sowie die Heimat- und Geschichtsvereine des alten Regierungsbezirkes Stade. Nach und nach folgte die Gründung weiterer Landschaftsverbände. Dort, wo keine Landschaften mehr bestanden, wie in Braunschweig, wurden moderne Landschaften gegründet. Seither verfügt Niedersachsen über ein dichtes und flächendeckendes Netz regionaler Kulturförderung.

Die sechs historischen Landschaften in den Hannoverschen Landen haben immer wieder entscheidende Impulse gegeben und sind seit Jahrhunderten kontinuierlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Viele wissen das nicht, aber die in die Trägerversammlung der VGH entsandten Vertreter der Landschaften nehmen ihren Dienst ehrenamtlich wahr. Sie erhalten natürlich ihre Sitzungsgelder, aber ihr Dienst ist nicht gewinnorientiert. Deshalb wünsche ich den historischen Landschaften und den vergleichbaren Einrichtungen weiterhin segensreiches Wirken zum Dienst an den Menschen.



**D. Horst Hirschler,**  
Landesbischof i.R.,  
Abt zu Loccum,  
Vorsitzender des  
Brandkassen-  
ausschusses der  
Landschaftlichen  
Brandkasse Han-  
nover, Sprecher  
der Hannoverschen  
Landschaften

# LANDSCHAFT DER HERZOGTÜMER BREMEN UND VERDEN



*Im Gebiet des ehemaligen Königreiches Hannover haben sich – als einzigartige Besonderheit in Deutschland – die jahrhundertealten Institutionen der „Landschaften“ erhalten, die sich im ausgehenden Mittelalter als Vertretungen der Stände gegenüber dem Landesherrn gebildet hatten. Eine dieser Landschaften ist die „Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden“ mit Sitz in Stade. Sie hat den Status einer rechtsfähigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft und steht – wie die anderen Hannoverschen Landschaften auch – unter dem Schutz der niedersächsischen Landesverfassung (Artikel 72).*

# A

uf der Grundlage ihrer noch heute gültigen, historisch gewachsenen Verfassung von 1865 besteht die Landschaft aus drei Kurien: der Ritterschaft des Herzogtums Bremen (1. Kurie), den Städten (2. Kurie) und dem sogenannten „platten Land“ (3. Kurie). Organe der Landschaft sind der Landschaftspräsident (der Präsident der Ritterschaft), der Landtag, der über die Aufgaben und den Haushalt beschließt – er wird einmal im Jahr einberufen –, und der Landschaftliche Ausschuss, der zwischen den Landtagen die Interessen der Landschaft berät und wahrnimmt. Die Abgeordneten der Landtage sind die Mitglieder der Ritterschaft, Abgeordnete der Städte und Flecken und Abgeordnete des nicht-ritterschaftlichen Grundbesitzes, die von den Landkreisen gewählt werden.

Die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden verkörpert seit über 600 Jahren die regionale Identität des Elbe-Weser-Dreiecks. Sie ist Mitträgerin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (VGH) und des von ihr 1963 mitgegründeten „Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e. V. (Landschaftsverband Stade)“, der Kulturarbeit und Kulturförderung im Elbe-Weser-Dreieck leistet (vgl. S. 80). Der hauptamtliche Geschäftsführer des Landschaftsverbandes ist zugleich Landschaftsdirektor der Landschaft.

## Geschichte

Am 6. Dezember 1397 trafen sich in der Mitte des Elbe-Weser-Dreiecks, wahrscheinlich in oder in der Nähe von Basdahl, Erzbischof Otto II. von Bremen einerseits und andererseits Dompropst, Domdekan und Domkapitel zu Bremen sowie die Prälaten, die Ritterschaft („manschop“), Vertreter der Städte (Bremen, Stade, Buxtehude und Wildeshausen) und der Landesgemeinden des Erzstiftes (genannt werden Osterstade, das Alte Land, das Land Kehdingen und das Kirchspiel Osten). Sie schlossen einen Vertrag miteinander: Für zunächst acht Jahre, also bis 1405, verpflichteten sie sich zum wechselseitigen Schutz aller ihrer Rechte. Ausdrücklich versprach insbesondere der Erzbischof den Vertretern der genannten Gruppen, ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien zu bewahren und zu schützen beziehungsweise sie in der Ausübung dieser Rechte nicht zu behindern. Für den Fall von Streitigkeiten sollten einvernehmlich Schiedsleute berufen werden, die den Streit schlichten beziehungsweise notfalls dafür sorgen sollten, dass die Vertragspartner den Schiedssprüchen gemeinsam mit Waffengewalt Geltung verschafften. Dieser Vertrag ist als gezeichnete und gesiegelte Urkunde bis heute im Original erhalten, sodass wir wortwörtlich über das Abkommen Bescheid wissen. Zugleich legten die Vertragspartner in einer zweiten Urkunde fest, wer im Konflikts- oder Kriegsfall wie viele Bewaffnete zu stellen hatte – der Erzbischof 30, das Bremer Domkapitel 7, die Ritterschaft und die Marschländer zusammen 159, die Städte Bremen,



oben: Urkunde vom 6. Dezember 1397 (Staatsarchiv Bremen): Erzbischof Otto, das Domkapitel, Prälaten, Mannschaft, Städte und Länder des Erzstiftes Bremen schließen eine Einung auf acht Jahre zu gegenseitigem Rechtsschutz.

rechts: Seit 1991 fördert die Landschaft gezielt die Erhaltung von Exponaten in den Museen ihres Gebietes, hier ein Tabernakelschrank in Schloss Agathenburg, dessen Restaurierung von der Landschaft gefördert wurde.



Stade und Buxtehude zusammen 68 –, und sie betonten selbstbewusst:

*Wir haben uns gansliken voreneghet unde verbunden ... umme nutticheyt des ganzen landes* (Wir haben uns gemeinschaftlich vereinigt und verbunden ... zum Nutzen des ganzen Landes). Zum ersten Mal hatten so alle politisch handlungsfähigen Kräfte im Erzstift Bremen mit ihrem Landesherrn einen „offiziellen“ Vertrag geschlossen, der für alle verbindlich war.

Die Vertragspartner des Erzbischofs handelten so erstmals nicht nur allein, sondern als Vertreter des ganzen Landes. Deshalb gilt der Vertrag von 1397 als „Geburtsurkunde“ der Landstände im Elbe-Weser-Raum.

Die in der Urkunde von 1397 genannten Gruppen bildeten fortan im Mittelalter die Landstände („die Landschaft“, wie man bald auch sagte) im Erzstift Bremen: das Domkapitel, also die Gemeinschaft der Geistlichen am Bremer Dom, bildete zusammen mit den Vorstehern der Klöster den ersten Stand, die Ritterschaft, also der grundbesitzende Adel, den zweiten Stand, die Städte, damals Bremen, Stade, Buxtehude und auch Wildeshausen, den dritten Stand. Die Vertreter der Landesgemeinden, also der freien Bauern in den Marschen, schafften es allerdings nicht, sich das Recht der Landstandschaft dauerhaft zu erkämpfen. Nur von Fall zu Fall wurden sie zu den Zusammenkünften, den „Landtagen“, hinzugezogen. Die Landstände trafen sich nicht

jährlich, aber regelmäßig in der Mitte des Erzstifts unter freiem Himmel „up dem steengraven“: an einem kleinen Wasserlauf in der Nähe von Basdahl. Meistens kamen sie dann zusammen, wenn der Erzbischof Geld für Kriege brauchte, wenn er verpfändete Burgen auslösen wollte oder wenn er Schulden bezahlen musste. Das nämlich ging nicht ohne die Landstände, die ja diejenigen vertraten, die Grundbesitz und Geld hatten und die daher als einzige Steuern „bewilligen“ konnten. So wurden die Landstände für den Landesherrn immer wichtiger und im Laufe der Zeit immer einflussreicher. Die Landtage in Basdahl waren keine politischen Parlamentssitzungen wie Landtagssitzungen heute, sondern es waren eher Gerichtstage, bei denen Grundsatzurteile gefällt wurden, die für das ganze Land wichtig waren. Wir wissen, dass zwischen 1397 und 1644 etwa 250 Landtage in Basdahl stattgefunden haben.

Auch in den anderen Territorien des Elbe-Weser-Dreiecks entstanden Landstände. Im Hochstift Verden setzten sie sich aus dem Verdener Domkapitel, der Verdener Ritterschaft und der Stadt Verden zusammen. Im Land Hadeln bildeten ebenfalls drei Gruppen eigenständige Hadler Landstände: die sieben Kirchspiele des Hochlandes, die fünf Kirchspiele des Sietlandes und die Stadt Otterndorf. Sie trafen sich zwischen Altenbruch und Otterndorf unter freiem Himmel auf dem Warningsacker, später im Ständehaus in Otterndorf. Im Unterschied zu den Ständen im Stift Verden wurden die Hadler Stände aber niemals Bestandteile der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden.

Im 16. Jahrhundert wurden die Bremen-Verdenschen Landstände immer einflussreicher, weil Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel – er wurde 1502 Bischof von Verden und 1511 Erzbischof von Bremen und blieb Inhaber beider Ämter bis 1558 – zahlreiche Kriege führte (unter anderem 1524 gegen die Wurster Bauern) und dabei auch häufig außer Landes war. Im sogenannten „Buxtehuder Rezess“ musste der Erzbischof 1525 versprechen, seine teure Hofhaltung einzuschränken und künftig keine Bündnisse mehr ohne Zustimmung der Stände zu schließen. Auch setzten die Stände durch, dass Steuern künftig nicht mehr von Beamten des Erzbischofs, sondern von ständischen Abgeordneten verwaltet werden sollten. Bald aber verloren sie zwei wichtige Kräfte: Erstens büßte die Geistlichkeit als Folge der Reformation ihren Grundbesitz und damit auch ihre Landtschaft ein, zweitens wurde Bremen im Dreißigjährigen Krieg freie Reichsstadt (1646) und konnte sich so aus dem bremischen Territorialstaat herauslösen. Übrig blieben seit der Schwedenzeit (1645 – 1712) zunächst nur die bremische und die Verdener Ritterschaft als erster Stand in den von den Schweden vereinigten neuen „Herzogtümern Bremen und Verden“, die Städte Stade, Buxtehude und Verden als zweiter Stand und die Vertreter der Marschen, die aber weiterhin nur gelegentlich zu den Landtagen hinzugezogen wurden und die kein Stimmrecht hatten. Die Ritterschaft war nicht nur zum ersten Stand „aufgestiegen“; sie dominierte die Landtage zahlenmäßig und auch politisch: Häufig wurden im 18. Jahrhundert die damals halbjährlichen Rittertage einfach zu Landtagen erweitert, wenn allgemeine Landesangelegenheiten zu beraten waren.

Als 1814 – nach dem Intermezzo der napoleonischen Vorherrschaft in Europa – der hannoversche Staat nunmehr als Königreich Hannover nicht nur wiederhergestellt, sondern sogar vergrößert worden war, entstand bald danach (1819) eine allgemeine Ständeversammlung aller Landesteile in Hannover. Die alten Landstände in den Provinzen, die „Provinziallandschaften“, konnten nur noch bei Gesetzen mit ausschließlicher Geltung für ihre jeweilige Region mitwirken – ein Fall, der nur selten vorkam. Aber weil sie Aufgaben hatten und haben, die allgemein als nützlich und dem Gemeinwohl dienend angesehen werden, bestanden und bestehen sie weiter fort und können sie weiterhin in ihren Regionen tätig sein – auch ohne ihre früheren politischen Rechte wie Mitbestimmung in Staatsangelegenheiten und Steuerbewilligung.

### Aufgaben

Die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden ist Mitträgerin der „Landschaftlichen Brandkasse Hannover“ in der „Versicherungsgruppe Hannover“ (VGH). Schon 1754 hatte die Landschaft die „Bremen-Verdensche Brand-Assecurations-Societät“ gegründet, um den Folgen der damals ständig drohenden Brandgefahr für Haus und Hof zu begegnen. Diese Brandkasse und die von den anderen Landschaften gegründeten Brandkassen schlossen sich 1881 zur „Vereinigten Landschaftlichen Brandkasse“ zusammen, aus der 1913 die unkündbare, gemeinsam von den Landschaften getragene „Landschaftliche Brandkasse Hannover“ hervorging. Die Landschaft hat Sitz und Stimme im Kuratorium der im Jahr 2000 gegründeten VGH-Stiftung und sie wirkt mit bei der Begutachtung von Förderanträgen aus ihrem Gebiet, die an diese Stiftung gerichtet werden.

Den Landschaftsverband Stade e. V. gründete die Landschaft am 24. Oktober 1963 gemeinsam mit den Landkreisen, mit den Städten und mit Geschichts- und Heimatvereinen ihres Gebietes. Gemeinsam mit dem Landschaftsverband führt die Landschaft Programme durch, die der Bewahrung der kulturellen Traditionen und der Erforschung der Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden dienen:

- \* Zwischen 1990 und 2002 wurden im Auftrag der Landschaft alle Grabmale der Region aus der Zeit vor 1900 sowie etwa 4.000 Gegenstände historischer Wohnkultur in Museen und in Privatbesitz inventarisiert und dokumentiert.
- \* In dem von der Landschaft 1991 initiierten Förderprogramm „Museale Bestandsbewahrung“ werden gezielt die Erhaltung und die Restaurierung von kulturgeschichtlich wichtigen Exponaten in den etwa 100 Museen des Landschaftsgebietes gefördert; bisher wurden in diesem Programm von der Landschaft Fördermittel in Höhe von etwa 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- \* Im Rahmen der von der Landschaft ebenfalls angeregten und weitgehend mitfinanzierten „landesgeschichtlichen Forschung über den Elbe-Weser-Raum“ wurde von Dr. Arend Mindermann die Edition der „Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden“ erarbeitet (veröffentlicht (2008). Von demselben Autor wird seit 1995 das „Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden“ bearbeitet, das fünf Bände umfassen und von den Anfängen bis 1502 reichen wird (zurzeit ist der vierte Band in Arbeit, der die Urkunden und Dokumente des Zeitraums von 1426 bis 1470 dokumentieren wird).

- \* Seit 2000 erforschen die Historiker Dr. Michael Ehrhardt und Dr. Norbert Fischer im Auftrage der Landschaft die Geschichte des Deichbaus an Unterelbe und Unterweser. Untersucht werden die historischen Folgewirkungen von Deichbau sowie von Ent- und Bewässerung in den Marschen und Flussregionen des Elbe-Weser-Dreiecks. Die „Geschichte der Deiche an Elbe und Weser“ in acht Bänden behandelt die Deichregionen Altes Land, Land Kehdingen, Land Hadeln, Land Wursten und Oste (bereits erschienen), Ritzebüttel/Cuxhaven und Unterweser (Veröffentlichung 2014/15) sowie die Deiche an Wümme und Aller (Erscheinen voraussichtlich 2016).

Die genannten Kultur- und historischen Forschungsprojekte realisierte beziehungsweise realisiert die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden in enger Kooperation mit dem Landschaftsverband Stade. Darüber hinaus gründete sie 1999 die „Arbeitsgemeinschaft Technologie- und Innovationsförderung Elbe-Weser-Region (ARTIE)“, ein regionales Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung, und sie förderte die Kindertagesstättenarbeit in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden sowie in der Stadt Bremerhaven.

Die Landschaft unterhält zusammen mit der Ritterschaft des Herzogtums Bremen das Ritterschaftliche Archiv, eines der ältesten Archive im Land zwischen Elbe und Weser. Der in diesem Archiv überlieferte Bestand an Urkunden, Akten und Amtsbüchern umfasst den erhaltenen schriftlichen Niederschlag derjenigen Tätigkeiten und Aufgaben, die bis in die Neuzeit hinein nicht Sache des Staates und seiner Verwaltung waren, sondern die in der Hand der Landstände lagen, unter anderem die Erhebung von Steuern, die innere Verwaltung des Elbe-Weser-Dreiecks, Justizangelegenheiten und die Verhandlungen der Landtage. Seit 2014 ist das Ritterschaftliche Archiv im Neubau des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Stade – untergebracht.

# CALENBERG-GRUBENHAGENSCHER LANDSCHAFT



*Schon der Name deutet darauf hin, dass es sich hier um ein aus mehreren ursprünglich eigenständigen Teilen zusammengewachsenes Fürstentum handelt. Dies steht mit den häufigen Landesteilungen der Welfen im Mittelalter im Zusammenhang.*

*So sind im Zeitraum zwischen 1202 und 1495 insgesamt zwölf Teilungen vorgenommen worden.*

# B

Bei einer dieser Teilungen gelangte Herzog Erich I. im Jahre 1495 in den Besitz von zwei geographisch getrennten Landesteilen. Der eine, nördlich von Ith und Hils gelegen, war das 1432 bei einer Teilung entstandene Fürstentum Calenberg. Herzog Erich nannte es „Dat Land twischen Deister und Leine, dat is dat rechte, dat ik meine!“. Der andere, im Süden gelegene Bereich umfasste das bereits seit 1345 bestehende Fürstentum Göttingen. Für das neu gebildete Fürstentum Calenberg-Göttingen bürgerte sich relativ schnell der Name „Fürstentum Calenberg“ ein.

Zu einem größeren Gebietszuwachs kam es 1665, als das Fürstentum Grubenhagen an Calenberg fiel. Grubenhagen war das Ergebnis einer Teilung des Fürstentums Braunschweig im Jahre 1291 und umfasste zwei räumlich getrennte Gebiete um Einbeck und im südlichen Harzvorland sowie einen Bereich des Harzes mit drei Bergstädten.

Im Fürstentum Calenberg und im Fürstentum Grubenhagen bestanden Landstände, die auch über die Vereinigung des Jahres 1665 hinaus getrennt blieben. Erst 1801 vereinigten sich beide Landschaften zur Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft. Für die Calenbergischen Landstände der Prälaten, Ritter und Städte sind seit 1542 gemeinsame Landtage nachgewiesen, die in der ersten Zeit unter freiem Himmel stattfanden. Als Tagungsorte werden Elze, Gronau, Pattensen und Hemmendorf genannt und ab 1711 dann regelmäßig Hannover. Die Grubenhagenschen Landtage fanden unter dem Vorsitz eines Vertreters der Prälatenkurie anfangs in Osterode, Herzberg oder Einbeck statt, seit 1753 dann abwechselnd in Einbeck und Osterode.

Beide Landschaften hatten mit Landsyndikus, Landrentmeister, Schatzeinnehmer und Schatzsekretär eigene Bedienstete. Letzteren oblag die Einnahme

und Verwaltung der Steuern. Im Fürstentum Calenberg lagen Kontrolle und Verantwortung darüber beim Schatzkollegium, dessen Vorsitzender der Abt von Loccum als 1. Land- und Schatzrat war. Zwischen 1732 und 1770 übte Georg Wilhelm Ebell dieses Amt aus. Unter seiner Federführung wurde das Steuerwesen reformiert und eine Brandkasse gegründet. Dieser letzteren Aufgabe lohnt es sich, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Man muss sich dazu die Situation in Niedersachsen vor dem Jahre 1750 vorstellen. Wem in jener Zeit ein Blitz das Haus in Brand setzte, war arm dran. Sein Hab und Gut war zerstört. Er bekam für sich und seine Frau und die oftmals vielen Kinder von den Behörden einen Brandbrief ausgehändigt. Das war eine amtliche Berechtigung zum Betteln! Eine bis dahin selbstständige Bauernfamilie war dadurch urplötzlich gesellschaftlich tief abgestürzt und zur Bettlerfamilie geworden. Der Loccumer Abt Georg Ebell nahm sich solches Elend zu Herzen und griff Gedanken auf, die in jener Zeit in der Luft lagen: Er gründete mit Genehmigung des Kurfürsten von Hannover und Königs von England Georg II. eine Brandversicherung. Solche Versicherungen hatte schon Leibniz durchgerechnet und sie waren in Hamburg, Berlin und Magdeburg Jahre zuvor schon entstanden. Aber sie schafften für die ärmeren Leute keine wirklichen Veränderungen. Das Verdienst des Loccumer Abtes, der gleichzeitig Präsident der Calenberger Landschaft und Direktor der kirchlichen Behörde beim Kurfürsten, des Landeskonsistoriums war, ist es nun, dass er durch äußerst geschickte Maßnahmen seine neue Feuerversicherung arbeitsfähig und populär machte. Innerhalb kürzester Zeit wurde in den Hannoverschen Landen verfügt, dass jeder kleinere Landwirt zwangsweise in diese Versicherung einzutreten habe. Die größeren Landwirte und Güter konnten sich freiwillig entscheiden. Durch eine sehr menschenfreundliche Schadensabwicklung

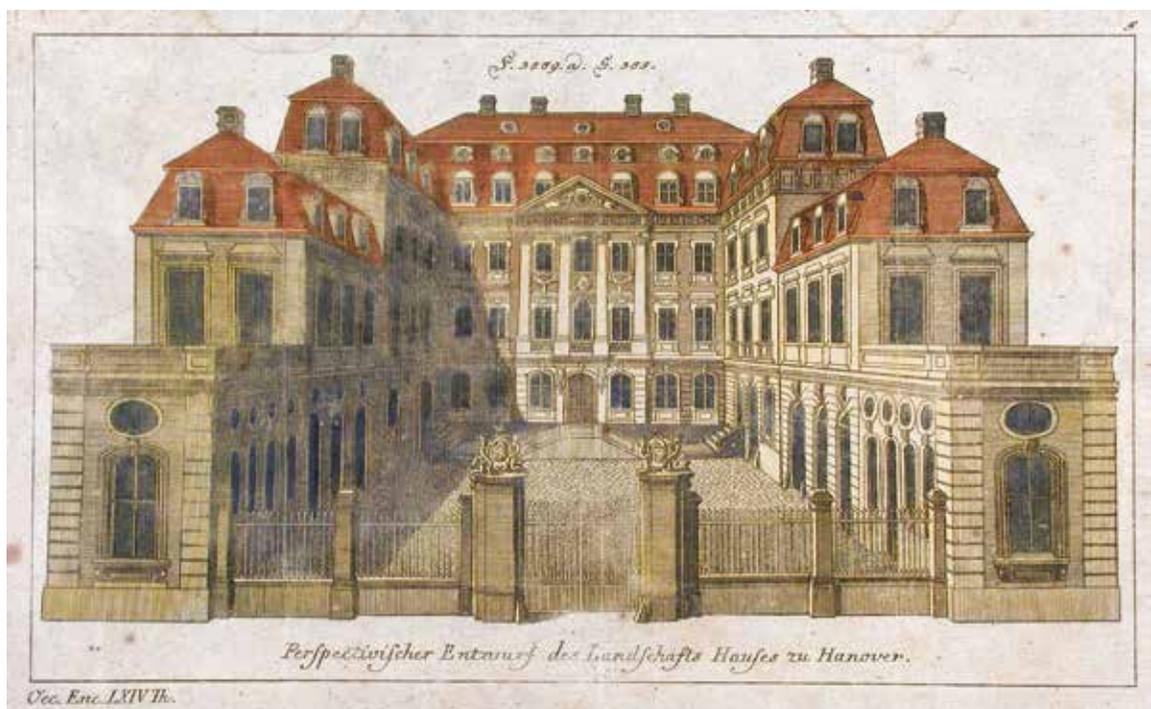
sorgte Ebell für wachsendes Vertrauen zu der neuen Einrichtung. Kaum war der Hof abgebrannt, war der Kommissär der Brandkasse zur Stelle und bezahlte den Schaden. Das Geld dafür nahm Ebell zunächst aus den damals vollen Kassen der Landschaft. Die dadurch entstehenden Schulden wurden später durch die Jahresbeiträge der Versicherten wieder eingenommen. Solche Maßnahmen hatten zur Folge, dass auch jene, die freiwillig eintreten konnten, merkten, wie attraktiv diese neue Einrichtung auch für sie war. In den nächsten Jahren folgten die anderen Landschaften diesem Beispiel.

Die Brandkasse war nicht die einzige dem Gemeinwohl verpflichtete Gründung, die Abt Ebell durchführte. Bereits 1734 war in Moringen ein Waisenhaus eingerichtet worden, das unter anderem das Druckprivileg für Gesangbuch, Katechismus und Kalender besaß. Zur Ausnutzung dieses Privilegs richtete die Landschaft eine eigene Druckerei in ihrem Ständehaus in Hannover ein. An der neu gegründeten Universität in Göttingen wurden ab 1733 Freitische für weniger bemittelte Studenten eingerichtet. 1766 kam es zur Gründung einer bis 1851 tätigen Witwenkasse.

Wirken und Selbstverständnis der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft lassen sich auch an Bauwerken in Hannover ablesen. Den Besucher der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis empfängt über dem Eingangsportal das Wappen der Landschaft. Der zum Katholizismus konvertierte Herzog Johann Friedrich hatte 1665 die Schlosskirche den Kapuzinern zur Verfügung gestellt. Mit großer Sorge sah die Landschaft die Gefahr der Rekatholisierung des Landes. Um dem entgegenzuwirken und um eine Kirche für die protestantische Hofdienerschaft bereitzustellen, förderte die Landschaft den Neubau der Pfarrkirche auf der Calenberger Neustadt mit einem erheblichen Geldbetrag.

Bereits seit 1636 ist mit der „Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischen Cantzeley“ zwischen Kreuzkirche und Ballhof ein Haus bekannt, das auch Zusammenkünften der Landstände diente. Das Selbstbewusstsein der Landschaft wurde jedoch erst 1710 mit einem eigenen Ständehaus an der Osterstraße augenfällig. Der Architekt Louis Remy de la Fosse errichtete ein barockes dreigeschossiges Stadtpalais, dessen beide Flügelbauten einen Hof umschlossen.

Landschaftliches Haus an der Osterstraße in Hannover, erbaut 1710 – 1712. Es musste 1881 einem Straßendurchbruch weichen (Historisches Museum Hannover).



Von 1815 an diente das Ständehaus auch als Sitz der Allgemeinen Ständeversammlung, die das Haus im Jahre 1844 dann erwarb. Am Theaterplatz erbaute Kriegsbaumeister Ernst Ebeling 1846 im Stil der Tudorgotik ein neues Landschaftliches Haus. Seitdem ist das Haus Sitz von Landschaft, Ritterschaft und Calenberger Kreditverein.

Heute ist die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und steht unter der Aufsicht des Landes Niedersachsen. Sie ist durch Artikel 72 der niedersächsischen Landesverfassung in ihrem Bestand geschützt. Die Verfassung der Landschaft stammt aus dem Jahre 1863. Sie ist bislang nur geringfügig im Wortlaut verändert worden, ihre Anpassung an die Grundprinzipien eines pluralen Rechtsstaates erfolgt im Wesentlichen durch ergänzende und erweiternde Interpretation.

Gegliedert ist die Landschaft in drei Kurien: Ritterschaft, Städte und ländliche Grundbesitzer, die nicht zur Ritterschaft gehören. Diese letztgenannte Kurie entstand bei der Reorganisation der Landschaften nach dem Wiener Kongress von 1815, nachdem der

Landstand der Prälaten in allen Landschaften entfallen war. Die Mitglieder dieser Kurie werden heute auf Vorschlag des Landvolkes von den Kreistagen der Kreise im Landschaftsgebiet gewählt.

Organe der Landschaft sind der Präsident in Personalunion mit dem Abt des Klosters Loccum, der Kleine und der Große Ausschuss sowie der Landsyndikus, der für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich ist. Gemeinsam mit der Ritterschaft der Hildesheimer Landschaft ist die Calenberg-Göttingen-Grubenhagensche Ritterschaft Träger des Calenberger Kreditvereins, einer Hypothekbank mit Schwerpunkt im langfristigen landwirtschaftsbezogenen Kreditgeschäft.

Mit den Erträgen ihres Vermögens, das überwiegend aus städtischem Grundbesitz besteht, fördert die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft Menschen in Notlagen, zum Beispiel Waisen, sowie kulturelle Zwecke. Dabei gehen die Zuwendungen etwa an Chöre, Museen, Orts-Heimspflege und regionale Künstler. Voraussetzung ist stets ein regionaler oder inhaltlicher landschaftlicher Bezug.



oben: Abt Georg Wilhelm Ebell (1696–1770)

unten: Haus der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft von 1846

# LANDSCHAFT DES VORMALIGEN FÜRSTENTUMS HILDESHEIM



*Seit dem 13. Jahrhundert wurde das Fürstentum Hildesheim im Reich als selbstständiges Territorium mit dem Bischof als Landesherrn anerkannt. Bis 1802/03 konnte das Hochstift Hildesheim seine Selbstständigkeit behaupten. Im 14./15. Jahrhundert bildeten sich die Stände heraus, die sich gegenüber dem Landesherrn als selbstständige Korporationen, Landschaft genannt, zusammenschlossen. Ihre Mitwirkungsrechte lagen insbesondere im Bereich der Finanzen, das bedeutete konkret die Bewilligung und die Erhebung von Steuern.*

# A

Als Folge der Hildesheimer Stiftsfehde wurde das Territorium 1523 zwar bis auf das sogenannte Kleine Stift (Peine, Steuerwald und Marienburg) reduziert, doch 1643 wurde das Große Stift weitgehend wiederhergestellt. Dieser Territorialzuschchnitt gilt noch für die Zuständigkeit der heutigen Landschaft. Es sind die früheren Landkreise Alfeld, Goslar, Hildesheim, Marienburg, Peine sowie der Raum Dassel. Diese Zuständigkeit blieb von den Folgen der Gebietsreformen 1974/78 unberührt, so dass heute auch Teilgebiete der Landkreise Hannover und Wolfenbüttel sowie der Stadt Salzgitter zum Zuständigkeitsbereich der Landschaft gehören.

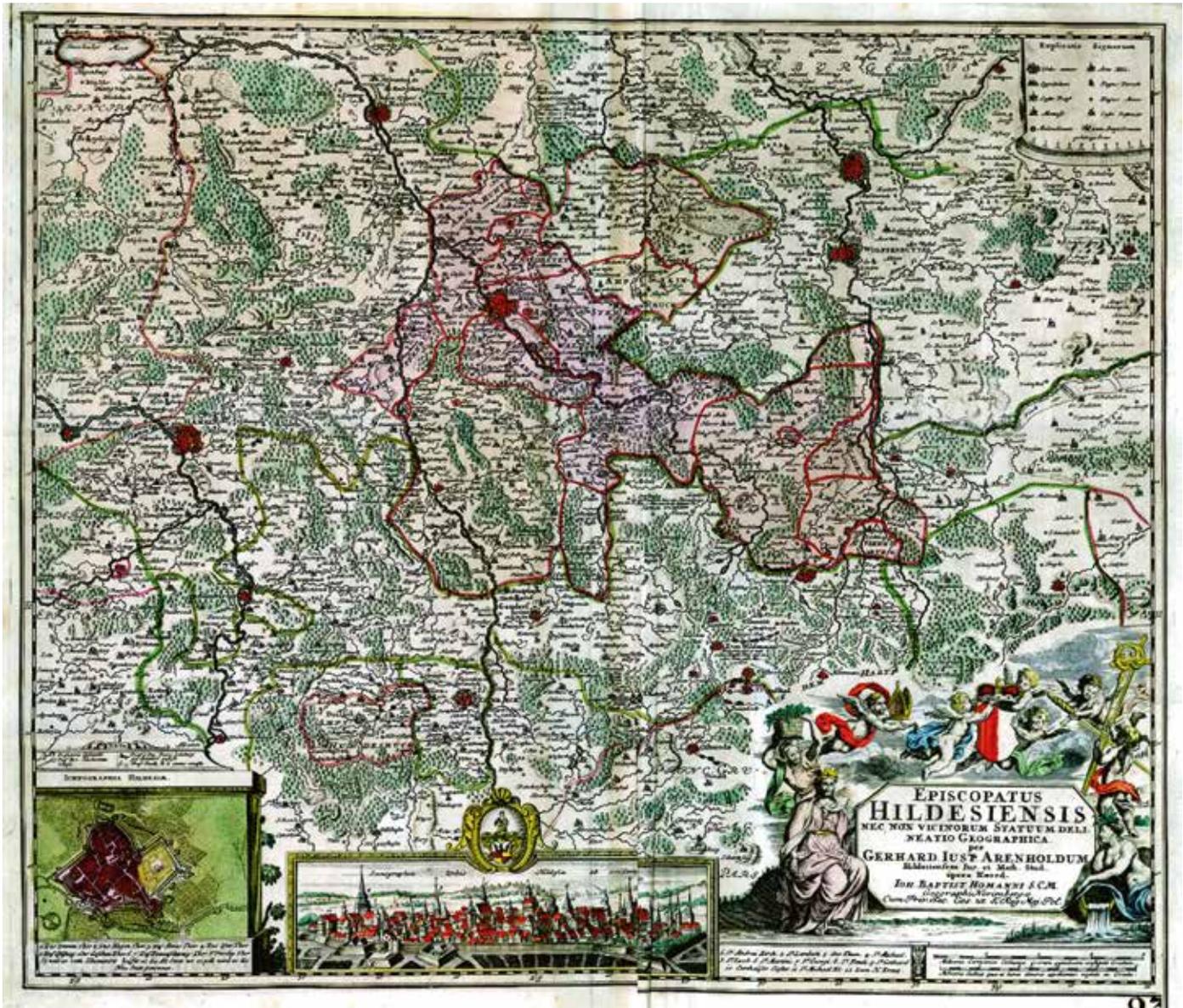
Die Hildesheimer Landschaft bestand ursprünglich aus vier Kurien, nämlich der des Domkapitels, der Vereinigung der Sieben Stifter (Klöster), der Ritterschaft und der Städte. Der Hildesheimer Landtag als oberstes Organ tagte einmal im Jahr. Die Zusammenkunft fand bis zur Hildesheimer Stiftsfehde auf dem Roden bei Detfurth unter freiem Himmel statt. In der Folgezeit wurde der Tagungsort nach Hildesheim verlegt, wo sich die Stände im Rittersaal im Oberen Kreuzgang des Hildesheimer Doms versammelten.

1802/03 wurde das Fürstentum Hildesheim säkularisiert und das Gebiet des Fürstentums wurde Preußen zugeordnet. Die preußische Regierung hob die Landschaft faktisch auf. 1807 wurde Hildesheim dem damaligen Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jerome überlassen.

1813 fiel das Gebiet des Fürstentums Hildesheim zunächst wieder an Preußen, dann an das Königreich Hannover. Die Landschaft wurde im Jahr 1818 neu gegründet. Dabei wurden die Kurien des Domkapitels und der Stifter durch Verordnung vom 26. Oktober 1818 aufgelöst. Die ehemalige Reichsstadt Goslar trat neu in die Landschaft ein. Im Jahr 1829 wurden erstmals drei bäuerliche Deputierte in die Städtekurie aufgenommen.

Nach der Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen im Jahre 1866 wurde die innere Organisation der Landschaft durch Verordnung vom 22. September 1867 neu geregelt. Unter anderem wurde für die nicht-adligen, ländlichen Grundbesitzer eine eigene Kurie eingerichtet.

Die Hildesheimer Landschaft erhielt 1886 eine schriftliche Verfassung, die von einigen Änderungen abgesehen noch heute Grundlage der Landschaft ist. Danach besteht die Landschaft heute aus drei Kurien, nämlich der der Ritterschaft, der Städte und der nicht in der 1. oder 2. Kurie vertretenen ländlichen Grundbesitzer.



oben: Karte des Hochstifts Hildesheim um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Gerhard Justus Ahrenhold (1707 – 1775)

rechts: Kaiserhaus am Alten Markt in Hildesheim – seit 1990 Sitz der Landschaft

Oberstes Organ der Landschaft ist der Landtag unter Vorsitz des Präsidierenden Landschaftsrates. Ansonsten entscheidet der Hauptausschuss, in den jede Kurie zwei Vertreter entsendet. Die Verwaltung obliegt dem vom Landtag zu wählenden Land-syndikus.

Sitz der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim war von 1818 bis 1945 das Landschaftsgebäude Am Steine 7 in Hildesheim, ein ehemaliger Domherrenhof (heute Stadtarchiv). Das Gebäude wurde am 22. März 1945 bis auf die Außenmauern zerstört und von der Landschaft aufgegeben. Diese baute als Antwort auf die kriegsbedingte Wohnraumnot in der Nachkriegszeit in der Burgstraße unterhalb der Michaeliskirche Wohnhäuser, in denen auch zeitweilig die Verwaltung der Landschaft untergebracht war. 1990 errichtete die Landschaft am Alten Markt das Kaiserhaus mit der Fassade der Reliefs

der römischen Kaiser aus dem am 22. März 1945 ebenfalls zerstörten historischen Kaiserhaus. In diesem Gebäude befindet sich seitdem der Sitz der Hildesheimischen Landschaft.

Die Landschaft betätigt sich heute in erster Linie auf kulturellem Gebiet. Sie unterstützt kulturelle Vorhaben kommunaler und freier Träger und führt eigene Projekte durch.

Neben den anderen historischen Landschaften ist die Hildesheimische Landschaft Mitträger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Sie ist Gründerin des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. und gehört dessen Vorstand an. Die Ritterschaft als selbstständige Körperschaft ist neben der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft Mitträger des Calenberger Kreditvereins.



# HOYA-DIEPHOLZ'SCHE LANDSCHAFT



*Die Hoya-Diepholz'sche Landschaft mit Sitz in Nienburg war ursprünglich eine ständisch gegliederte Institution, die sich im Mittelalter entwickelt hat. Das Gebiet der Landschaft umfasst heute die Landkreise Diepholz, Nienburg und einen kleinen Teil des Kreises Verden zwischen Weser und Aller.*

# S

eit dem 13. Jahrhundert begannen die Grafen von Hoya und die Edelherrn von Diepholz ihre Ländereien zu vergrößern und sich so eine regionale Herrschaft aufzubauen. Hierfür benötigten sie die Unterstützung von Gefolgsleuten, die sie überwiegend im lokalen Adel fanden. In dem besonderen Verhältnis zwischen Lehnsherren und Vasallen, das zwar hierarchisch, aber auch durch eine gegenseitige Abhängigkeit geprägt war, ist der Ursprung der späteren Landschaften zu suchen. Aus diesen Gefolgsleuten ging der Ritterstand hervor.

Um die Burgen und Schlösser entstanden nach und nach bürgerliche Gemeinwesen, denen der Landesherr Rechte wie zum Beispiel das Markt- und Stadtrecht zusicherte. Aus den Vertretern der Flecken und Städte entwickelte sich der zweite Landstand.

Der dritte Landstand wurde aus der hohen Geistlichkeit gebildet. Die Prälaten hatten nicht nur viel Grundbesitz zu verwalten, sondern erlangten als Berater, Beichtväter und Erzieher der landesherrlichen Familien vielfach großen Einfluss.

Im Wiedervereinigungs- und Erbschaftsvertrag zwischen den Grafen der Ober- und Niedergrafschaft Hoya vom 19. November 1459 wird die ständische Gliederung besonders deutlich. Dieses wichtige Dokument wurde von allen Klosterkonventen, der gesamten Ritterschaft, den Räten der Städte und Flecken und letztlich sogar durch den Schwur der freien Bauern bekräftigt.

Auch in der Grafschaft Diepholz sind seit 1461 Landstände bezeugt, die über die Landtage Einfluss auf die Edelherrn und späteren Grafen von Diepholz nehmen konnten. In beiden Grafschaften setzte sich ab dem 16. Jahrhundert auch die Bezeichnung Landschaft für die ständische Vertretung durch. Den Landschaften gelang es, zunehmend Mitwirkungs-

rechte unter anderem an der Steuergesetzgebung und Steuereinzahlung zu erhalten. Nach der Reformation wurden die geistlichen Vertreter aus den Landschaften verdrängt und waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Stand auf den Landtagen der Grafschaft Diepholz nicht mehr zu finden. In der Grafschaft Hoya behielt nur das Stift Bassum noch einen Sitz in der Landschaft.

Auch nach dem Aussterben der Grafen von Hoya 1582 und Diepholz 1585 und dem nachfolgenden Anfall der Lehnsanwartschaft an die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg blieben die Landschaften in beiden Grafschaften zunächst bestehen. Die Grafschaft Hoya wurde erneut geteilt. Es dauerte etwa 100 Jahre, bis in Vereinbarungen zwischen dem Landesherrn und den hoyaschen Ständen die Rechte und Pflichten der Landschaften klarer festgelegt werden konnten. Ein erstes Verzeichnis der in den Grafschaftsteilen berechtigten Geistlichen, Rittergutsbesitzer und Freien, das 1702 vollendet wurde, bildete lange eine der wichtigsten Grundlagen für das Selbstverständnis der Hoyaschen Landschaften. Auf Wunsch der Landschaftsvertreter hob Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg mit dem Unionsrezess von 1712 die Trennung der Grafschaft Hoya auf. Diese wichtige Vereinbarung diente der wiedervereinigten Hoyaschen Landschaft lange als eine Art Verfassung, die ihr die Schaffung festerer Strukturen ermöglichte.

In der Grafschaft Diepholz hingegen verkümmerte die Landschaft vollständig. Als Mitte 1755 die Hoyasche Landschaft die Erlaubnis zur Gründung einer eigenen Brandkasse erhielt, wurde von vornherein ein Zusammengehen mit der Grafschaft Diepholz in dieser Angelegenheit angestrebt. Am 24. Dezember 1755 erließ Kurfürst Georg die „Verordnung wegen der in der Grafschaft Hoya u. Diepholz errichteten Brand-Assecurations-Societät“. Damit war die erste gemeinsame Institution der beiden Grafschaften geschaffen.

Die 1803 erfolgte Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch die Napoleonischen Truppen ging zunächst mit einer Entmachtung der Landschaften einher. Mit dem Ende der französischen Fremdherrschaft 1813 und der Gründung des Königreichs Hannover 1814 galt es, die Rolle der Landschaften in dem veränderten Staatsgebilde neu zu definieren. Diese Abstimmung zwischen dem Monarchen und den Landschaften wurde auf dem ersten allgemeinen Landtag am 15. Dezember 1814 in Angriff genommen. Da es in der Grafschaft Diepholz keine landschaftliche Verfassung gab, wurde sie mit der Grafschaft Hoya „zu einer Wahlkorporation“ vereinigt. Die Landesherrschaft behandelte die beiden Grafschaften fortan immer gemeinschaftlich, auch wenn die tatsächliche Vereinigung noch fast 50 Jahre auf sich warten ließ.

Da dem König sehr an einer Zurückdrängung des ständischen Partikularismus der Landschaften lag, mussten sie in der Folge viele ihrer althergebrachten Rechte, insbesondere im Steuer- und Schuldenwesen an die allgemeine Ständeversammlung abgeben und wurden so nachhaltig geschwächt. Überdies waren die Grafschaften Hoya und Diepholz auch sehr mit sich beschäftigt, da sie ab 1818 auf landesherrliche Weisung die Modalitäten für eine endgültige Vereinigung ausarbeiten sollten. Landschaftsvertreter beider Territorien strebten in der Folgezeit eine Verlegung des Tagungsortes für die Provinziallandtage von Hoya nach Nienburg an. Obwohl bereits 1832 ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, kam es erst 1859 mit der Anmietung des Quaet-Faslem-Hauses zum Umzug der landschaftlichen Institutionen nach Nienburg. Zwei Jahre später konnte dieses Gebäude gekauft werden und dient seither als Landschaftshaus.

Auf der Grundlage der im Mai 1863 von Georg V. unterzeichneten neuen Gemeinschaftsverfassung konstituierte sich im Oktober 1863 die neue Hoya-Diepholz'sche Provinziallandschaft im Nienburger Landschaftshaus. Neben den Besitzern der landtagsfähigen Güter (1. Kurie) und den Abgeordneten der Städte und Flecken (2. Kurie) sind seit dieser Zeit auch die übrigen Grundbesitzer als 3. Kurie in



Den heutigen Sitz der Hoya-Diepholz'schen Landschaft in Nienburg errichtete der Baumeister Emanuel Bruno Quaet-Faslem 1821 als sein Wohnhaus. Neben der Landschaft nutzt auch das Museum Nienburg seit 1954 das Haus.

der Landschaft vertreten. Eine unabhängige Ritterschaft, wie sie in anderen Landschaften bestand und noch zum Teil heute besteht, ist in der Verfassung der Hoya-Diepholz'schen Landschaft nicht vorgesehen. Hier sind die Rittergutsbesitzer mit ihren Stimmen neben den anderen Mitgliedern der 2. und 3. Kurie in der Landschaft Gleiche unter Gleichen.

Die Annexion des Königreichs Hannover 1866 brachte den Landschaften erneut einen erheblichen Bedeutungsverlust ein. Die preußische Regierung bestätigte zwar das Existenzrecht der landschaftlichen Vertretungen, doch hatten sie fortan nur noch beschränkte Verwaltungsaufgaben auf kommunaler Ebene. Die alte Bezeichnung Provinziallandschaft musste durch den Begriff Landschaft ersetzt werden. Die Landräte der Landschaften erhielten den Titel Landschaftsräte, um sie mit den preußischen Landräten nicht zu verwechseln.

Ein wichtiges Betätigungsfeld der Hoya-Diepholz'schen Landschaft war von jeher die Brandkasse. Doch auch hier zeichneten sich um 1870 tiefgreifende Veränderungen ab. Schwere Brandkatastrophen brachten das Institut in wirtschaftliche Bedrängnis, sodass der Zusammenschluss mit der Vereinigten Landschaftlichen Brandkasse zum 1. Januar 1873 unausweichlich war. Diesen Schritt hatten bereits andere Landschaften vollziehen müssen und es folgten bis 1882 auch noch zwei weitere Landschaften, wodurch eine große und erfolgreiche Brandkasse entstand, die bis heute von den Landschaften innerhalb der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) getragen wird.

Des Weiteren war die Hoya-Diepholz'sche Landschaft bestrebt, sich sozial stärker zu engagieren. Zunächst legte sie ihr Augenmerk auf die Unterstützung von in Not geratenen Töchtern verstorbener Rittergutsbesitzer. Hierfür wurde 1877 eine entsprechende Unterstützungskasse gegründet, die später auch Zahlungen an bedürftige Söhne von Mitgliedern der 1. Kurie einführte. Darüber hinaus begann die Landschaft auch regionale Organisationen und Einrichtungen, unter anderem gemeinnützige Anstalten, Krankenhäuser, Vereine und Studierende, finanziell zu unterstützen.

Nach dem Ersten Weltkrieg war es wirtschaftlich um die Hoya-Diepholz'sche Landschaft sehr schlecht bestellt. Zeitweilig war sie weitgehend handlungsunfähig, sodass ihre Auflösung drohte.

In der Zeit des Nationalsozialismus sanken die Landschaften in die völlige Bedeutungslosigkeit herab. Sie beschränkten ihre Aktivitäten weitgehend auf die Mitwirkung in der Landschaftlichen Brandkasse. Ihrer endgültigen Zerschlagung sind sie offenbar nur durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges entgangen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestanden die Landschaften im Grunde nur nominell. Es war wiederum die Landschaftliche Brandkasse, die den endgültigen Niedergang ihrer Träger verhinderte. Bereits im Juli 1945 nahm die Direktion in Hannover Kontakt mit den Landschaften auf, damit die Verwaltungsgremien wieder besetzt werden konnten. Auch die Hoya-Diepholz'sche Landschaft schickte wie eh und je ihre Vertreter nach Hannover, konnte aber über Jahre nur in einem provisorischen Rahmen agieren. Da hierfür nur wenige Räume des Landschaftshauses erforderlich waren, wurde das Gebäude weitgehend dem Heimatmuseum in Nienburg zur Verfügung gestellt.

In der Hoya-Diepholz'schen Landschaft gab es in dieser Zeit nur einen sehr kleinen Kreis aktiver Landschaftsmitglieder, was sich erst Ende der 1950er-Jahre zu ändern begann. In der Öffentlichkeit wurden die

Landschaften kaum wahrgenommen, geschweige denn, dass ihre Funktion bekannt war. Ende 1959 verlangte der Niedersächsische Landtag von der Landesregierung Aufklärung über die bestehenden Landschaftsorganisationen und ihre Aufgaben. Auch eine Auflösung der Landschaften wurde wieder erwogen. Einer neu ins Leben gerufenen „Arbeitsgemeinschaft der Landschaften“ gelang es, die Rolle der Landschaften, ihre Kernaufgaben und ihre rechtliche Stellung im Lande Niedersachsen deutlich zu umschreiben. Da sie als „heimatgebundene Einrichtungen“ den Schutz der Niedersächsischen Verfassung genießen, ist es danach zu keiner Auflösungsdiskussion mehr gekommen.

In diesem Prozess war den Landschaften klar geworden, dass eine intensivere Zusammenarbeit mit den kulturell aktiven Vereinen in der jeweiligen Region sinnvoll wäre und zu einer stärkeren gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen würde. Die Arbeitsgemeinschaft empfahl daher im März 1963 die Gründung von Landschaftsverbänden. Obwohl die Hoya-Diepholz'sche Landschaft diesen Gedanken noch im selben Jahr aufgriff, kam es zunächst nicht dazu. Erst nach der Wahl Bertold v. Behrs zum Landschaftspräsidenten im Jahre 1979 wurde das Thema wieder ernsthaft verfolgt. Mit Beharrlichkeit konnte er die Widerstände in der Region überwinden und die Gründung des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e. V. im Jahre 1991 zum Erfolg führen.

Der Hoya-Diepholz'schen Landschaft ist es nach dem Krieg gelungen, sich zu einer Institution mit besonderer soziokultureller Bedeutung auf dem Gebiet der ehemaligen Grafschaften Hoya und Diepholz zu entwickeln. Hervorzuheben ist dabei ihr permanenter Einsatz für das kulturhistorische Erbe der Region, die Mitwirkung in verschiedenen Verbänden und Stiftungen und nicht zuletzt die Förderung sozialer Projekte. Damit leistet diese auf Tradition gegründete Institution auch heute noch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

# LANDSCHAFT DES VORMALIGEN FÜRSTENTUMS LÜNEBURG



*Für die Geschichte der Landschaft des Fürstentums Lüneburg ist der Abschluss der sogenannten Lüneburger Sate im Jahr 1392 von entscheidender Bedeutung. Während des Lüneburger Erbfolgekrieges (1371 – 1388) hatten die ständischen Vereinigungen von Städten, Adel und Prälaten im Herzogtum Lüneburg die Gunst der Stunde genutzt, um sich weitgehende politische Zugeständnisse von dem verschuldeten und von ihrer Hilfe abhängigen welfischen Fürstenhaus einräumen zu lassen, die in der Sate (= Vereinbarung, Satzung) von 1392 ihre rechtliche Fixierung fanden. Hauptziel der Sate sollte die Wahrung von „Eintracht, Frieden und Recht“ sein.*

# W

enn auch die Lüneburger Herzöge wenige Jahre später im „Satekrieg“ die Anerkennung der ständischen Rechte einseitig wieder aufkündigten, so änderte das fortan wenig an dem politischen Einfluss der drei Landstände: die Gruppe der wirtschaftlich mächtigen Städte im Fürstentum, allen voran Lüneburg, die Gruppe der Prälaten, die als geistlicher Stand die zum Teil mit großem Grundbesitz ausgestatteten Klöster und Stifte vertraten, und die Gruppe der „Ritter“, die vom Landesherrn mit Verwaltungsaufgaben und militärischen Diensten betraute und als Gegenleistung mit Landbesitz belehnte Adel. Zusammen bildeten sie die „Landschaft“, der der Landesherr das Recht zur Abhaltung regelmäßiger Zusammenkünfte, der sogenannten „Landtage“, zubilligte. Das politisch bedeutsamste Privileg der Landschaft war das Recht der Steuerbewilligung und die Mitwirkung bei der Steuererhebung. Allgemeine, von den Bewohnern des Fürstentums aufzubringende Steuern gab es nicht. Für bestimmte Maßnahmen wie die Ausrüstung einer Streitmacht war der Landesherr darauf angewiesen, dass die drei Landstände sich zur Aufbringung einmaliger Steuern oder „Kontributionen“ verpflichteten.

Im Verlauf der Reformation wurde der geistliche Stand weitgehend abgeschafft und reduziert auf den Abt des Benediktiner-Klosters Sankt Michael in Lüneburg. Als Mitglied des einstigen ersten Landstandes stand er der Landschaft zwar weiterhin vor, stimmte aber im Rahmen des zweiten Standes, der Ritterschaft, ab. Die Landschaft bestand von da an nur noch aus zwei Ständen, der Ritterschaft und den Städten. Während nach 1648 in vielen deutschen Fürstentümern die Macht der Stände durch die Landesherrn zurückgedrängt wurde, ist es in den welfischen Fürstentümern in der Folgezeit zu einer nennenswerten Beschneidung der Macht der Stände nicht gekommen. Aufgrund der seit 1714 bestehenden Personalunion zwischen dem Kurfürstentum Hannover und dem Königreich Großbritannien galt die vordringliche Aufmerksamkeit des in London residierenden Monarchen der Regierung seines bedeutenden Königreichs.

In der napoleonischen Zeit waren die Landstände der Teilfürstentümer des Kurfürstentums Hannover aufgelöst worden. Ihre teilweise Reorganisation fand in den Jahren nach dem Wiener Kongress statt, der die Rangerhöhung des Kurfürstentums Hannover zum Königreich bestätigt hatte. Bereits 1814 berief der Prinzregent Georg (IV.) für den neugebildeten Staat eine gesamtstaatliche Vertretung ein, die sogenannte Provisorische Ständeversammlung, die ab 1819 bis zum Ende des Königreichs Hannover im Jahr 1866 als Allgemeine Ständeversammlung

bestand. Daneben lebten die ehemaligen, in ihrer Zuständigkeit auf die Teilfürstentümer beschränkten Landschaften – nunmehr als Provinziallandschaften bezeichnet – mit einer reduzierten Zuständigkeit wieder auf. Die Lüneburger Landschaft tagte fortan überwiegend in Ausschüssen. Erst das Provinziallandschaftliche Verfassungsgesetz von 1863 gab den Provinziallandschaften einen konstitutionellen Rahmen. Nunmehr konnten auch freie, das heißt bürgerliche Grundbesitzer in der Lüneburger Landschaft vertreten sein. Nach der Annexion des Königreichs Hannover 1866 durch Preußen wurde den Landschaften zwar sämtliche Rechte auf politische Mitwirkung genommen, sie blieben jedoch als Institutionen bestehen mit dem Recht auf Wahrnehmung bestimmter kommunaler Angelegenheiten innerhalb der einzelnen Landschaftsbezirke. Bei diesem Recht ist es bis heute geblieben.

### Kurien

Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg besteht nach wie vor aus drei Ständen oder drei „Kurien“, wobei der erste Stand die Ritterschaft ist, der zweite Stand von den Städten und der dritte Stand von den nicht ritterschaftlichen ländlichen Grundbesitzern gebildet wird.

Die Mitglieder der ersten Kurie sind 14 Delegierte aus dem Kreise der Mitglieder der Ritterschaft. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Ritterschaft ist das Eigentum eines Rittergutes. Ein Rittergut ist ein Grundbesitz mit Castrum, das eingetragen sein muss in der Matrikel, die aus dem Jahr 1752 stammt. Weitere Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Ritterschaft ist der vom Rittertag, der Vollversammlung der Mitglieder, zu fassende Aufnahmebeschluss. Darüber hinaus stellt die erste Kurie mit dem Präsidierenden Landschaftsrat auch den gerichtlichen und außergerichtlichen Vertreter der Landschaft. Die zweite Kurie besteht aus 14 Abgeordneten der im Landschaftsbezirk gelegenen Städte, die von den Vertretungen ihrer Städte gewählt werden. Die dritte

Kurie entsendet ebenfalls 14 Abgeordnete auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer und gewählt von den Kreistagen der Landkreise im Gebiet des vormaligen Fürstentums Lüneburg.

### Verfassung

Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg ist heute als öffentlich rechtliche Körperschaft anerkannt. Sie steht als „überkommene, heimatgebundene Einrichtung“ gemäß Artikel 72, Absatz 2, der Niedersächsischen Landesverfassung vom 19. Mai 1993 unter dem Schutz der Niedersächsischen Landesverfassung und unterliegt der Aufsicht des Niedersächsischen Innenministeriums. Für die innere Verfassung der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg gilt nach wie vor das Gesetz vom 3. Juni 1863 in der Fassung vom 26. Mai 1975 mit Änderungsbeschlüssen des Allgemeinen Landtages vom 8. November 2006.

### Landtage und andere Organe

Die Zusammenkünfte der Landschaft, die „Landtage“, fanden – altem Brauch entsprechend – vielfach unter freiem Himmel statt, im Fürstentum Lüneburg häufig auf dem sogenannten „Schott“, dem Landtagsplatz bei Hösseringen. Außer der Zusammenkunft sämtlicher Vertreter der drei Landstände wurden im Laufe der Zeit sogenannte „Ausschüsse“ gebildet, die paritätisch mit Vertretern der drei Landstände besetzt waren. Mit der Zeit verlagerte sich die Ausübung des Mitwirkungs- und Mitspracherechts immer mehr auf diese Ausschüsse. Der letzte Allgemeine Landtag trat im Jahre 1652 letztmalig auf dem Schott in Hösseringen zusammen, danach wurden die Mitwirkungsrechte der Landschaft nur noch von dem Ausschuss wahrgenommen, der regelmäßig in der Residenzstadt Celle tagte.

Heute tritt die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg alle zwei Jahre zu sogenannten Allgemeinen Landtagen zusammen, zu denen jeder Stand 14 Delegierte entsendet. Dabei wählt die Ritterschaft ihre 14 Delegierten auf ihren Rittertagen. Die Delegierten der Städte sind die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Städte sowie bei den großen Städten Lüneburg, Celle und Uelzen auch noch deren Stellvertreter. Die 14 Delegierten des dritten Standes werden von Kreistagen der Landkreise auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählt.

Der Landtag ist das oberste Organ der Landschaft. Daneben gibt es das Landschaftliche Kollegium, welches aus fünf Mitgliedern der Ritterschaft, drei Vertretern der Städte und vier von den 14 Delegierten der dritten Kurie gewählten Personen besteht. Das

Landschaftliche Kollegium berät und entscheidet über diejenigen Dinge, die in der Zeit zwischen den beiden Landtagen zu regeln sind, und bereitet die Landtage vor. Präsident der Landschaft ist der jeweilige Präsident des ersten Standes, der Ritterschaft, der Präsidierende Landschaftsrat. Er vertritt die Landschaft gerichtlich und außergerichtlich.

### Aufgaben und Trägerschaft

Die heutigen Aufgaben der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg bestehen zum einen in der Bewahrung und Förderung der speziellen Traditionen und der besonderen Kultur in ihrem Wirkungsbereich und zum anderen in ihrer Funktion als einer der Träger der Landschaftlichen Brandkasse in Hannover.



links: Das Landschaftshaus der Lüneburgischen Ritterschaft in Celle gegenüber dem Schloss wurde Mitte des 17. Jahrhunderts als Kanzlerhaus erbaut.

unten: Wappen der Landschaft über dem Hofportal von 1788/89





Land- und Ritterschaftssaal

Die erste Landschaftliche Brandkasse wurde im Jahre 1750 für das Gebiet der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hannover-Calenberg auf Initiative des Abtes des Klosters Loccum, Georg Wilhelm Ebell, als Feuerversicherung gegründet. Nach und nach wurden auch in den anderen Landschaften ähnliche Feuerversicherungen gegründet, die dann schließlich in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusammengeschlossen wurden. Träger dieser Landschaftlichen Brandkasse sind die „historischen“ Landschaften im Bereich des ehemaligen Königreichs Hannover. Sie entsenden Vertreter in das oberste Organ der Landschaftlichen Brandkasse, den Brandkassenausschuss, der wiederum aus seiner Mitte die Mitglieder des Verwaltungsrates bestimmt. Der Vorstand wird auf Vorschlag des Verwaltungsrates ebenfalls vom Brandkassenausschuss gewählt.

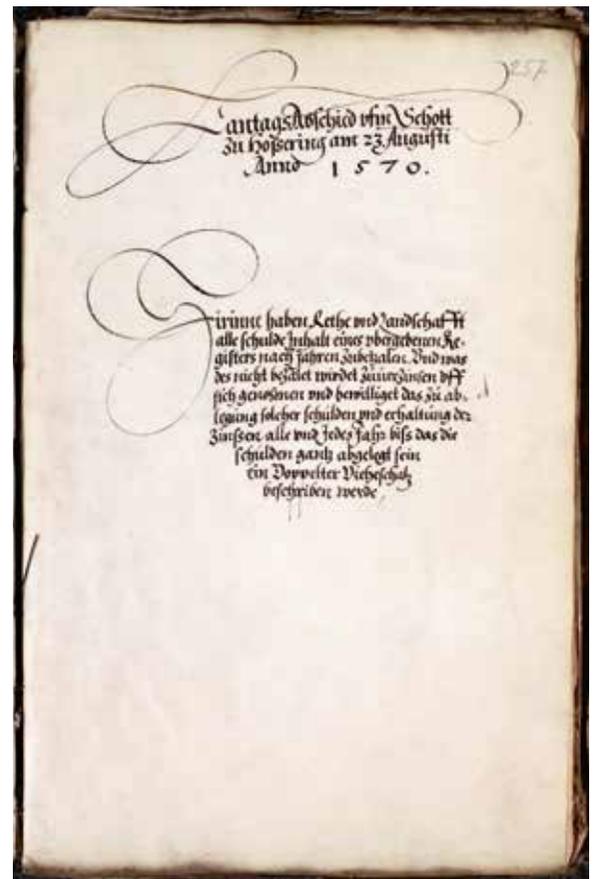
Die Mittel, die die Landschaft benötigt, um die ihr obliegenden traditionspflegenden und kulturfördernden Maßnahmen durchzuführen, bezieht sie aus den Erträgen eigenen Vermögens und insbesondere aus sogenannten „Pauschalvergütungen“ seitens der Landschaftlichen Brandkasse und der mit dieser verbundenen Provinzial-Lebensversicherung. Diese „Pauschalvergütungen“ sind die Gegenleistung dafür, dass die Landschaft aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen Verbundenheit mit der Bevölkerung ihres Bezirkes auch eine Vermittlerrolle für den Abschluss von Versicherungsverträgen mit der Landschaftlichen Brandkasse und der Provinzial-Lebensversicherung hat.

Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg nimmt entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten Aufgaben auf dem Gebiet der Kultur- und Heimatpflege und der Wissenschaftsförderung wahr. Vorzugsweise werden eher „kleinere“ Projekte gefördert, die zwar bei den großen institutionellen Sponsoren keine große Aufmerksamkeit finden, aber geeignet sind, die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer speziellen Tradition und Kultur zu stärken. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist gerade in der heutigen Zeit, in der die öffentlichen Mittel knapper werden, für den Fortbestand kultureller und sozialer Werte in unserer Gesellschaft besonders wichtig.

Die Förderung bewegt sich für die einzelnen Projekte in der Größenordnung von einigen Hundert bis in der Regel maximal 5.000 Euro. Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg fördert häufig die Herausgabe und Drucklegung von Dorfchroniken, die Anschaffung von geeigneten Museumsexponaten seitens der kleineren Museen „auf dem flachen Land“, aber auch für die großen Museen in Celle und Lüneburg. In jüngster Vergangenheit hat die Landschaft aber auch ausnahmsweise einmal große Projekte gefördert, deren Mittel aus den Rücklagen genommen werden mussten, wie die Herausgabe eines Buches über die Innenausmalung der Celler Schlosskapelle und die grundlegende Änderung des Museumskonzeptes des Bomann-Museums in Celle und der Museen in Lüneburg.

Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg ist Mitgesellschafterin der Gesellschaft zur Erhaltung des Bomann-Museums und leistet einen regelmäßigen Gesellschafter-Beitrag. Darüber hinaus ist die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg Mitglied im Museumsverein des Bomann-Museums, in der Stiftung des Museums für

das Fürstentum Lüneburg, im Niedersächsischen Heimatbund e.V. und im Kuratorium der VGH-Stiftung. Eine beratende Mitgliedschaft obliegt der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg im Kuratorium der Lüneburger Museumsstiftung und im Vorstand des Lüneburgischen Landschaftsverbandes e.V. Zusätzlich ist die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg Patron der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.



Am 23. August 1570 fand bei Hörsring ein Landtag statt, auf dem über die Erhebung einer Viehsteuer verhandelt und beschlossen wurde.

(Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover)

# LANDSCHAFT DES EHEMALIGEN FÜRSTENTUMS OSNABRÜCK



*Die Teilhabe der Landstände an der Verwaltung des geistlichen Fürstentums Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Vorrangig war es das Domkapitel, das über das Recht der Bischofswahl eine starke Stellung innehatte und bald Beratungsgremium des Bischofs nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten wurde.*

# D

en zweiten Stand bildeten die Ministerialen, die als Ritterschaft landständische Befugnisse erlangten, den dritten Stand die Stadt Osnabrück und die kleinen Städte Iburg, Melle, Vörden, Wiedenbrück, Quakenbrück und Fürstenau.

Mit dem Ende des geistlichen Fürstentums Osnabrück Ende 1802 arbeitete die Verwaltung in den kommenden wechselvollen Jahren bis 1814 unter preußischer, westfälischer und französischer Herrschaft. Der Wiener Kongress sprach Osnabrück dem Königreich Hannover zu. Da die hannoversche Regierung die Erlasse und Veränderungen in der westfälischen und französischen Zeit als nichtig betrachtete, traten theoretisch ab 1814 die Verhältnisse von 1803 wieder ein.

An Stelle des ehemals ersten Standes, des Domkapitels, trat in Osnabrück die Ritterschaft. Die Städtekurie wurde von Osnabrück, Fürstenau, Quakenbrück und Melle gebildet. In preußischer Zeit wurde die Kurie um Bramsche erweitert.

Die neu gebildete dritte Kurie erstreckte sich zunächst auch auf die neuen Landesteile im Westen des Königreiches Hannover, aus denen die Landdrostei Osnabrück gebildet wurde, und umfasste demnach die freien Grundbesitzer des Fürstentums Osnabrück, der Niedergrafschaft Lingen und aus den Kreisen Meppen und Emsbüren. Allerdings kam dieser Zusammenschluss, nachdem die Verhandlungen mit den beiden anderen Kurien über die Vereinigung aller Landesteile keine Ergebnisse erbracht hatten, nicht zustande. Die Osnabrücker Landschaft blieb auf das Fürstentum Osnabrück beschränkt.

## Zusammensetzung der Kurien

Seit der Reformation bildete sich auch in den Ständen die konfessionelle Mischung heraus, die kennzeichnend für das Fürstbistum Osnabrück war. Ab 1651 waren drei der 24 Domkapitularsstellen Protestanten vorbehalten, die Ritterschaft war zu zwei Dritteln lutherisch, die Bevölkerung der auf den Landtagen vertretenen Städte Osnabrück und Quakenbrück war mehrheitlich evangelisch, in Fürstenau gab es eine einflussreiche katholische Minderheit, Wiedenbrück war katholisch.

Der Kreis der zur Ritterschaft zählenden Familien war bis in das 16. Jahrhundert hinein nicht genau festgelegt. Dies änderte eine Anordnung des Bischofs Johann von Hoya 1556, Matrikel der Landtagsfähigen aufzustellen. Für die Landtagsfähigkeit entwickelten sich Konditionen für Abstammung und Besitz. Die Ahnenprobe, zunächst für die Mitglieder des Domkapitels durch das päpstliche Privileg Leos X. 1517 eingeführt, sollte ab 1651 mit einem Landtagsbeschluss, der allerdings nicht vom Bischof bestätigt wurde, auch für die Ritterschaft gelten. Es waren Aufschwörungsnachweise von 16 Ahnen aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien vorzulegen.

Neben der persönlichen Befähigung war der Besitz eines landtagsfähigen Guts verpflichtend. Bis Ende des 18. Jahrhunderts gab es 72 landtagsfähige Güter, von denen allerdings oft mehrere in einer Hand waren. Auch zwei geistliche Mitglieder, der Komtur der Johanniterkommende Lage und der Komtur der Deutschordenskommende in der Stadt Osnabrück, gehörten der Osnabrücker Ritterschaft an. Bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts lag der Vorsitz der Ritterschaft beim Erblanddrosten, ein Amt, das ununterbrochen von Mitgliedern der Familie, ausgeübt wurde.

Bei den drei Kurien waren seit dem 16. Jahrhundert jeweils ein Sekretär und ein Syndikus angestellt.

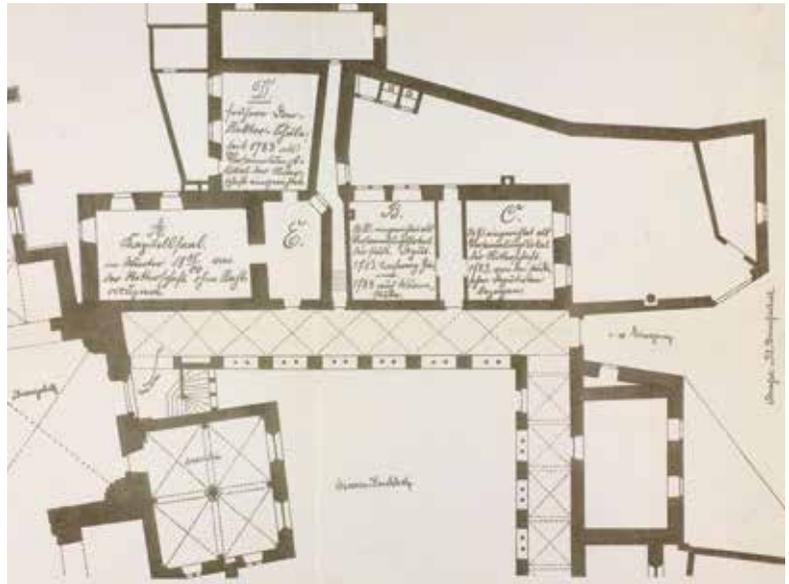
Als Tagungsort diente seit 1680 immer das Kapitelsaal im Dom. Die Kurien benutzten Räume im Portikus des Osnabrücker Doms, die spärlich oder gar nicht möbliert waren. Die Städtekurie ließ zu jeder Sitzung Stühle und Tische aus dem Rathaus herübertransportieren. Nach der Säkularisation und der damit verbundenen Aufhebung des Domkapitels bezog die Ritterschaft den Kapitelsaal.

Im November 1818 kam der Osnabrücker Landtag nach der Umbruchszeit erstmals wieder zusammen, um über die Vorstellungen des hannoverschen Kabinettsministeriums zur Neuordnung zu beraten. Die Abschaffung der Ahnenprobe für die Ritterschaft und die Schaffung einer neuen dritten Kurie (neben der nun an erster Stelle rangierenden der Ritterschaft und der zweiten, der Städtekurie) der freien Grundbesitzer waren auch aus Osnabrücker Sicht akzeptable Änderungswünsche.

## Aufgaben

Die Landstände berieten auf Ausschreibung des Landesherrn über von diesem vorgegebene Angelegenheiten. Neben Beratungen über landesherrliche Verordnungen war vor allem das Steuerbewilligungsrecht ein ständisches Machtinstrument. Die Kurien berieten in getrennten Sitzungen und nacheinander und stimmten auch getrennt ab.

Die Provinziallandschaft sollte Rechte in Bezug auf die Angelegenheiten, die nicht das ganze Königreich betrafen, wahrnehmen. Dazu gehörten die Mitwirkung an der Provinzialgesetzgebung, Wahl und Präsentation der landschaftlichen Räte zum Oberappellationsgericht und zum Schatzkollegium, Bestellung ständischer Beamter, Verwaltung der Grundsteuerquote, Verwaltung besonderer provinzieller Einrichtungen, Verwaltung landschaftlicher Institutionen sowie die Verleihung von Benefizien, Stipendien und Freitischen. Die Steuerbewilligung und das Budgetrecht waren den Provinziallandschaft-



Planskizze der Nutzung der Räume im Domportikus durch die landständischen Kurien (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück)

Stempel der Landschaft des Fürstentums Osnabrück



ten entzogen und auf die allgemeine Ständeversammlung übergegangen, was ihre Bedeutung wesentlich minderte.

Eines der wichtigsten Institute der Landschaft war die Brandkasse. Bereits 1755 war es auf Antrag der Osnabrücker Stände zu dem Beschluss gekommen, eine Brandkasseassekuranz einzurichten. Bischof Clemens August erließ ein Edikt, das alle Schatzpflichtigen zu dieser Versicherung zwangsverpflichtete. Die Verwaltung lag bei der Land- und Justizkanzlei, im 19. Jahrhundert bei der Landdrostei. Die Landschaft übte zum Beispiel bei der Rechnungsführung Kontrollfunktionen aus. Seit 1817 traten auch Landesteile außerhalb des Fürstentums Osnabrück der Brandassekuranz bei. Die Brandversicherungssozietät wurde 1878 mit der Vereinigten Landschaftlichen Brandkasse zusammengeschlossen.

Nach der Annexion Hannovers durch Preußen wurde mit der preußischen Verordnung vom 22. September 1867 der Weiterbestand der Landschaften bestätigt.

Allerdings wurde der Wirkungskreis noch enger, denn nach der nunmehr erfolgten Aufhebung der Mitwirkung an der Gesetzgebung und der Präsentationsrechte war die landschaftliche Verwaltung auf kommunale Aufgaben beschränkt (Vermögen, Einrichtungen, Stiftungen) sowie auf die Befugnis, den Landschaftsbezirk mit Beiträgen für landschaftliche Zwecke zu belasten. Osnabrück wurde eine veränderte Zusammensetzung der Städtekurie, die Bildung eines bis dahin nicht existierenden Ausschusses und die Reform des Geschäftsgangs auferlegt.

Diesen Auflagen ist die Landschaft des Fürstentums Osnabrück nachgekommen, wie das Verfassungsstatut von 1875, modifiziert 1927 und zuletzt 1974, zeigt.

#### Bedeutende Persönlichkeiten

Herbord Sigismund Ludwig v. Bar (1763 – 1844) war viele Jahre in verschiedenen Spitzenfunktionen für Osnabrück tätig. Sowohl in der französischen Zeit als auch im Königreich Westfalen nahm er führende Positionen ein. Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft war er Deputierter der Osnabrücker Ritterschaft in der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung in Hannover 1814 – 1819 und 1815 zu deren Präsidenten gewählt. 1816 wurde er als Präsident der Provinzialverwaltung Osnabrück eingesetzt, ab 1824 war er Landdrost der neugebildeten Landdrostei Osnabrück im Königreich Hannover.

#### Die Landschaft heute

Heute besteht die Landschaft des Fürstentums Osnabrück nach wie vor aus der 1. Kurie, die von der Ritterschaft mit derzeit 17 Mitgliedern besetzt ist. Sodann aus der Städtekurie, der die Stadt Osnabrück (sieben Vertreter) und die Städte Quakenbrück, Fürstenau, Melle und Bramsche (je zwei Vertreter) angehören. Die 3. Kurie besteht aus vier Vertretern des nicht in der Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes.

Die Landschaft tritt alljährlich zu einem Landtag zusammen. Den Vorsitz führt der Präsident der Ritterschaft (zurzeit Erblanddrost Dr. Ludwig v. Bar). Die Landschaft des Fürstentums Osnabrück nimmt Aufgaben wahr, die ausschließlich dem Gemeinwohl dienen. Dies sind unter anderem:

1. Gemeinsam mit den übrigen Landschaften in Niedersachsen ist sie Träger der Landschaftlichen Brandkasse (VGH) in Hannover. Dabei erfüllt sie einen öffentlichen Auftrag, nämlich gemeinwohlorientiertes Versicherungsgeschäft, Brandschutz pp. und Förderung gemeinnütziger Zwecke
2. Förderung von Geschichte und Kultur des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück
3. Geschichte, Landeskunde und Denkmalschutz
4. Förderung wissenschaftlicher Arbeiten
5. Förderung der Schriftenreihe des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück
6. Mitgliedschaft im Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.

Ansprechpartner sind zurzeit :

1. Landschaftspräsident und Erblanddrost  
Dr. Ludwig v. Bar, Brucher Allee 50, 49324 Melle
2. Syndikus Georg Graf von Kerksenbrock,  
Haus Brincke, 33829 Borgholzhausen

# CALENBERGER KREDITVEREIN



Calenberger Kreditverein - Öffentlich-rechtliche Hypothekenbank - gegr. 1825  
Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'scher ritterschaftlicher Kreditverein

*Wenn eine Bank mit vollem Namen Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'scher ritterschaftlicher Kreditverein heißt, ist das ungewöhnlich. Wenn dieser vermutlich längste Name eines bis heute erfolgreich wirtschaftenden Bankhauses auf eine Tradition verweisen kann, die nicht nur sehr lang, sondern auch sehr einzigartig ist, dann ist das einen genaueren Blick wert.*

# M

it langer Tradition – wer an Ritter denkt, denkt an Burgen, Rüstungen und derlei, aber ganz sicher nicht zuerst an eine Bank. Wir schreiben das Jahr 1825. Die Zeit der mittelalterlichen Ritter ist vergangen, doch Ritterschaften, deren Gründung bis ins 14. Jahrhundert zurückgeht, haben sich erhalten. Sie sind ein wichtiger politischer Faktor des damals noch ständisch regierten Königreichs Hannover, gewissermaßen die tragende Säule in den sogenannten Landschaften, und bilden den Ersten Stand innerhalb der dortigen Landstände. Zu den drei Kurien gehörten daneben die Städte und die Prälaten – später auch das sogenannte platte Land mit dem nichtritterschaftlichen Grundbesitz.

## Mit gestaltender Kraft

Die Landstände waren für ihre Region, die jeweilige Provinzial-Landschaft, mit der Ordnung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten des Königreiches betraut und repräsentierten in der Vergangenheit die politische Vertretung der Bevölkerung gegenüber dem Herrscherhaus. Als vor genau 200 Jahren, im Jahr 1814, erstmals eine allgemeine Ständeversammlung für das ganze Königreich Hannover einberufen wurde, der sogenannte allgemeine Landtag, hatten sich einige Landschaften schon vereinigt, so zum Beispiel die Calenberg-Göttingen-Grubenhagensche Landschaft.

## Mit königlicher Erlaubnis

Es waren die Ritterschaften der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen und der Hildesheim'schen Landschaft einflussreiche Kräfte in der damaligen Ständegesellschaft, die im Jahr 1825 den König Georg IV. um Erlaubnis baten, einen Kreditverein zu gründen. Damit wollten sie einem Problem abhelfen, dem sich viele ihrer Mitglieder gegenüber sahen: Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Getreidepreise massiv

unter Druck geraten, ein auskömmliches Wirtschaften oder gar notwendige Investitionen waren unter diesen Bedingungen kaum möglich. Viele Landwirte, darunter auch die Besitzer großer Rittergüter, benötigten Geld. Aber keiner wollte es ihnen zu vertretbaren Konditionen leihen. 1825 wurde daher der Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'sche Ritterschaftliche Kreditverein durch eine königlich genehmigte Satzung gegründet. Nun war es möglich, mit Grund und Boden gedeckte Anleihen auszugeben, die für die Gläubiger dank der hohen Sicherheit schnell eine interessante Anlageoption wurden. Das mit den Pfandbriefen eingesammelte Kapital konnte der Kreditverein nun wiederum langfristig und zu äußerst günstigen Bedingungen an seine Kreditnehmer – schon bald waren das nicht mehr nur die Rittergutsbesitzer – herausreichen. Der Beginn einer seit nunmehr 189 Jahren dauernden Erfolgsgeschichte!

## Mit tragender Rolle

Heute sind die Ritterschaften mitgliederschaftliche Vereinigungen öffentlichen Rechts und nehmen in den historischen Landschaften öffentliche Aufgaben im heimatkulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Bereich wahr. Und bis heute sind die beiden Ritterschaften – die Calenberg-Göttingen-Grubenhagensche und die Hildesheim'sche Ritterschaft Träger des gleichnamigen Kreditvereins, der heutzutage aus praktischen Erwägungen meist verkürzt Calenberger Kreditverein genannt wird. Die Ritterschaften hatten von Anfang an eine Schlüsselstellung im Bankhaus und geben ihm bis heute sein Gepräge, denn sie bestimmen die Besetzung des Verwaltungsrates, der die Geschäftspolitik begleitet und überwacht. Neben dem Calenberger Kreditverein gibt es mit dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade nur noch ein weiteres Kreditinstitut in Deutschland, das ebenfalls in ritterschaftlicher Trägerschaft geführt wird. Mit

der Schwesterbank verbindet den Calenberger Kreditverein heute weit mehr als nur die gemeinsamen historischen Wurzeln und Trägerstrukturen, vielmehr arbeiten die beiden Häuser in einigen Zentralbereichen eng zusammen, ohne ihren jeweils eigenen Charakter und ihre jeweilige regionale Verortung dabei aufzugeben.

Mit weitsichtigem Satzungsauftrag

Die Gründung des Calenberger Kreditvereins zeugt vom damaligen Selbstbewusstsein und der Handlungsfähigkeit der Ritterschaft, sie kann aber durch-

aus auch als Ausdruck von Verbundenheit mit und Verantwortungsgefühl für Land und Leute verstanden werden. Die Satzung des Calenberger Kreditvereins, die seit 1825 beinahe unverändert gilt, zeugt zudem von einer Weitsicht der Gründerväter, die heute der Finanzbranche gut anstehen würde. Dem Kreditverein wurde der satzungsmäßige Auftrag erteilt, der Land- und Forstwirtschaft möglichst günstigen Realkredit zu gewähren. Erweitert wurde der Geschäftszweck inzwischen um die Immobilienfinanzierung im Geschäftsgebiet, das im Wesentlichen den Regierungsbezirk Hannover und angrenzende Regionen umfasst. Und ausdrücklich wird betont,



links: Schuldverschreibung über 100 Goldmark

unten: Verordnung zur Gründung des Calenberger Kreditvereins



dass die Erzielung von Gewinn „insoweit nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes“ ist, der allerdings sehr wohl nach allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten und kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist. Die Kreditvergabe soll laut Satzung langfristig erfolgen und auf eine allmähliche Schuldenbefreiung hinwirken.

### Mit Erntedank von der Bank

Diesen Förderauftrag nimmt der Calenberger Kreditverein bis heute ernst. Sicherheit geht ihm vor Gewinn, riskante Geschäfte oder waghalsige Projekte sucht man hier vergeblich. Dafür beteiligt die Bank ihre land- und forstwirtschaftlichen Kreditnehmer jährlich an ihrem wirtschaftlichen Erfolg mit einer freiwilligen Zinsrückvergütung, die sich im Geschäftsjahr 2013 auf 0,25 Prozent belief. Dass dieses auf Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit gegründete Geschäftsmodell durchaus nicht antiquiert ist, sondern vielmehr eine tragfähige Basis für dauerhaften Erfolg bietet, zeigen die Geschäftszahlen. Im Jahr 2013 belief sich der Jahresüberschuss auf 750.000 Euro bei einer Bilanzsumme von 311 Mio. Euro und einem Kundenkreditvolumen von 296 Mio. Euro. Jährlich legt der Calenberger Kreditverein dem Träger auf dem Rittertag im Frühjahr seine Geschäftszahlen vor. Online stehen die Geschäftsberichte seit dem Jahr 2000 unter [www.calenberger.de](http://www.calenberger.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung.

### Mit Sonderstatus

Der Calenberger Kreditverein mit Sitz in Hannover im historischen Gebäude der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft, das auch die Börse beherbergt, ist als eine öffentlich-rechtliche Bank für langfristigen Kredit den Einlagensicherungseinrichtungen des Bundesverbandes Öffentlicher Banken angeschlossen, zuständige Aufsichtsbehörde ist der Niedersächsische Minister der Finanzen. Die Hypothekenbank hat das Recht, Pfandbriefe zu begeben, und beschäftigt neben den beiden Vorstandsmitgliedern Jens Zotzmann als Vorsitzendem und Michael Lange weitere zehn Mitarbeiter. Sie ist damit vermut-

lich nicht nur eine der ältesten, sondern auch eine der kleinsten Hypothekenbanken Deutschlands. Gewiss ist ihr aber das einzigartige Privileg, dass für sie und ihr Schwesterinstitut, das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade, ausdrücklich eine Ausnahme ins 2005 novellierte Pfandbriefgesetz geschrieben wurde. Das war nötig, damit die beiden kleinen Ritterbanken auch weiterhin das tun können, was sie seit bald 200 Jahren erfolgreich tun – zur kostengünstigen Refinanzierung ihrer Hypothekenkredite am Kapitalmarkt Pfandbriefe ausgeben, obwohl sie bei Weitem nicht über das geforderte Eigenkapital von 25 Mio. Euro verfügen. Eine namentliche Nennung in einem Bundesgesetz kann wahrlich nicht jede Bank vorweisen.

### Mit Leidenschaft für Land und Leute

Das große Plus des kleinen Calenberger Kreditvereins ist die klare Fokussierung auf seine Kernaufgaben. Seit seiner Gründung ist das Bankhaus auf den Finanzbedarf land- und forstwirtschaftlicher Betriebe spezialisiert und versteht sich auf die Besonderheiten landwirtschaftlicher Prozesse und Abläufe. Bei der Immobilienfinanzierung im ländlichen Raum profitiert der Calenberger Kreditverein von seinem langjährigen Erfahrungsschatz. Dass dieses Kreditgeschäft in erster Linie Vertrauenssache ist, zeigen die langjährigen, nicht selten seit mehreren Generationen schon bestehenden Kundenbeziehungen. Neue Kunden gewinnt der Kreditverein denn auch ohne großen Marketingaufwand vor allem über Empfehlungen hinzu. Partnerschaftlich, unbürokratisch und sachkundig engagieren sich die Mitarbeiter für die realen Werte ihrer Kunden, für Grund und Boden, Haus und Hof – und sorgen dafür, dass Kreditausfälle oder Wertberichtigungen für den Calenberger Kreditverein kein Thema sind. Auch dadurch unterscheidet sich das kleine Traditionshaus von allen anderen Kreditinstituten – eben eine in jeder Hinsicht besondere Bank.

# RITTERSCHAFTLICHES KREDITINSTITUT STADE



Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade  
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts  
*gegründet 1826*

*Wie ein seltener Solitärbaum steht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade heute in der deutschen Bankenlandschaft. Stattliche 188 Jahresringe weist der Stamm dieses ungewöhnlichen Zeugen einer bewegten Zeit auf. Einzig der in Hannover beheimatete Calenberger Kreditverein ist aus ähnlichem Holz geschnitzt.*

# F

est verwurzelt – nicht erst seit 1826: Der Ursprung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade – kurz RKI – geht zurück auf das Jahr 1826. Damals erteilte König Georg IV. von Großbritannien und Hannover der Ritterschaft des Herzogtums Bremen die Genehmigung zur Gründung eines Kreditvereins. Die Wurzeln der uralten Institution der Ritterschaft des Herzogtums Bremen indes reichen noch viel weiter zurück – bis ins Mittelalter. Der grundbesitzende Adel – die Ritterschaft – bildete zusammen mit der Geistlichkeit und den Städten die sogenannten Landstände des Erzstifts Bremen. Als eine der drei Kurien der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden ist die Ritterschaft schon 1397 erstmals urkundlich im Zusammenhang mit einer Versammlung der Landstände belegt, dem sogenannten Landtag in Basdahl im heutigen Landkreis Rotenburg/Wümme. Seine Aufgabe war es, die politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Herzogtums zu regeln.

## Bestandsschutz – weil gewachsene Strukturen bis heute tragen

Die Ritterschaft hat seither die politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden entscheidend mit geprägt. Die heutige Ritterschaft wird von den Eigentümern der noch verbliebenen rund 35 „landtagsfähigen“ bewirtschafteten Rittergüter gebildet – ein Adelstitel ist dafür zwar nicht mehr Voraussetzung, wohl aber die Bereitschaft, weiterhin Verantwortung zu übernehmen und die geschichtlich gewachsenen Aufgaben der Ritterschaft auch zukünftig zu erfüllen – nachhaltig und am Gemeinwohl orientiert. Für den traditionsbewussten Adel heute

zumeist gleichermaßen Verpflichtung und Herzensangelegenheit. Das heißt konkret, zum Beispiel an der Erhaltung der Rittergüter als Teil der regionalen Kulturlandschaft in vielfältiger Weise mitzuwirken, den Erhalt und Betrieb des im Eigentum der Ritterschaft stehenden Klosters und Klosterforsts Neuenwalde zu ermöglichen, Kulturförderung zu betreiben oder Stipendien zu vergeben. Und natürlich: für das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade seit 1826 die Trägerschaft zu übernehmen.

## Starke Äste – stattliche Krone

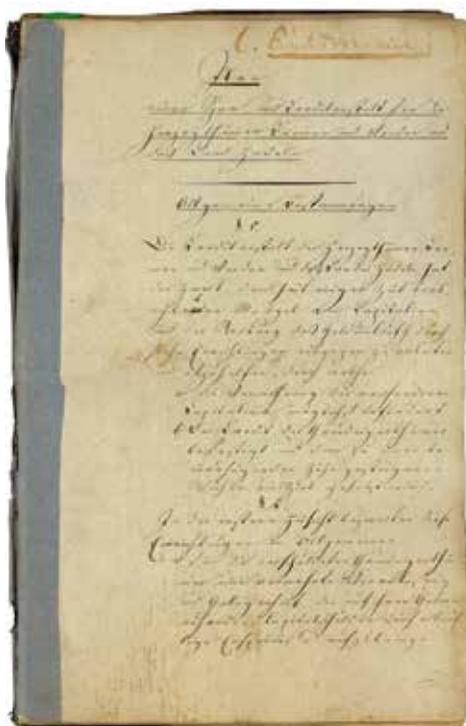
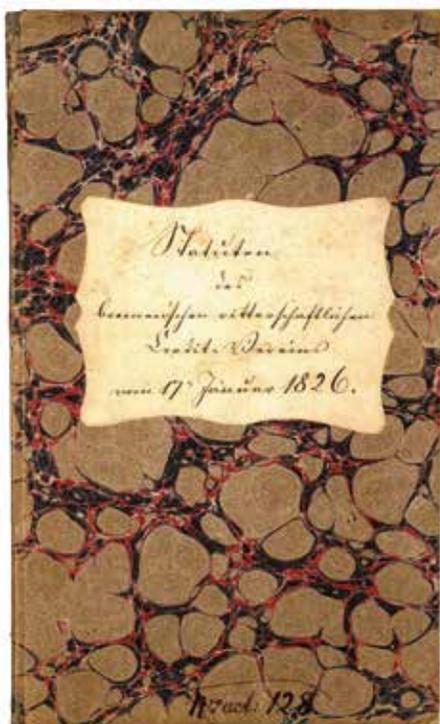
Kaum verwunderlich, dass es die gut vernetzte Ritterschaft war, die damals an König Georg IV. die Bitte richtete, einen Kreditverein gründen zu dürfen – gewissermaßen als Selbsthilfeeinrichtung für die in wirtschaftliche Turbulenzen geratene Landwirtschaft. Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Zeiten nicht eben rosig – adlige und nicht adlige Agrarier gerieten in finanzielle Nöte, als die Getreidepreise auf einen historischen Tiefststand fielen, während gleichzeitig die Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft hohe Investitionen verlangte. Was dann geschah, war der Beginn einer bis heute währenden Erfolgsgeschichte: In der Trägerschaft der Ritterschaft des Herzogtums Bremen entstand als Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade. Sein ursprünglicher – und bis heute vorrangiger – Zweck: eine langfristige Kreditaufnahme zu günstigen Konditionen zu ermöglichen. Das Mittel: die Ausgabe von Pfandbriefen, also mit hochwertig besicherten Grundschulden gedeckte Anleihen aufzulegen.

Die äußerst sicheren Schuldbriefe überzeugten schnell auch die bis dahin der Landwirtschaft gegenüber sehr zurückhaltenden Gläubiger. Zunächst profitierten nur die Rittergutsbesitzer von dieser pragmatischen Idee der Ritterschaft, doch schon bald hatten auch freie Bauern die Möglichkeit, von der günstigen und langfristigen Finanzierungsform Gebrauch zu machen. Bis heute übt die Ritterschaft eine wesentliche Funktion in „ihrem“ Kreditverein aus: Sie bestimmt die Besetzung des Verwaltungsrats, der die Geschäftspolitik des Bankhauses begleitet und überwacht.

### Auf gutem Grund

Dass die Ritterschaft bis heute auch wirtschaftlich Freude an ihrem ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade hat, ist der Weitsicht zu verdanken, mit der sie den seither gültigen Satzungsauftrag im Jahre 1826 formuliert hatte. Der geschäftliche Erfolg ist zudem

der Umsicht geschuldet, mit der der Verwaltungsrat die auf diesem festen Grund basierende Geschäftspolitik über mehr als eineinhalb Jahrhunderte behutsam jeweils den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst hat, ohne dabei den ganz eigenen Charakter dieses besonderen Bankhauses zu verändern. Der Auftrag des RKI ist in der Satzung verankert: „Das Kreditinstitut unterliegt als öffentlich-rechtliches Realkreditinstitut den Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG). Es verfolgt in erster Linie den Zweck, Realkredite zur Förderung der Gesamtstruktur im ländlichen Raum zu geben. Darunter fallen sowohl landwirtschaftliche Kredite als auch Kredite für Wohn- und Geschäftsgrundstücke in diesem ländlichen Raum. (...) Die Geschäfte sind unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.“



links: Statuten des bremischen ritterschaftlichen Kreditvereins vom 17. Januar 1826

oben: Plan einer Spar- und Kreditanstalt für die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln

## Angestammte Geschäftsfelder

Auch wenn die Satzung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade nach den heutigen Maßstäben der Finanzbranche ein wenig Patina angesetzt haben mag – ihr Kerngedanke der Nachhaltigkeit ist zeitlos und hat, nicht erst nach den Erfahrungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise, seine Berechtigung längst unter Beweis gestellt. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist seit 188 Jahren in erster Linie dazu da, seinen Kunden möglichst günstigen Realkredit zu gewähren. Bei diesem Förderauftrag für die Region – das Geschäftsgebiet umfasst das Elbe-Weser-Dreieck und angrenzende Gebiete – hat die Sicherheit stets Vorrang vor der Gewinnerzielung. Ganz bodenständig erfüllt das RKI damit das, was eine gute Bank für ihre Kunden leisten sollte. Kredit pur, langfristig, partnerschaftlich, solide – mit Sachverstand und Herz für die besonderen Belange der Land- und Forstwirtschaft und reicher Erfahrung bei der Finanzierung rund um Stein und Ziegel. Die Konzentration auf die angestammten Geschäftsfelder Agrarkredite und Immobilienkredite ist das Wurzelwerk des langfristigen Erfolgs, die behutsame regionale Öffnung eine Konsequenz der immer großräumiger agierenden Kunden.



## Gewachsen über Generationen

Der wirtschaftliche Erfolg lässt sich auch in Zahlen ausdrücken: Der Umfang des hypothekarischen Kundenkreditvolumens betrug im Jahr 2013 rund 283 Mio. Euro bei einer Bilanzsumme von rund 325 Mio. Euro. Das RKI ist als Anstalt des öffentlichen Rechts dem Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands angeschlossen. Es hat die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, nach dem Pfandbriefgesetz Hypothekenpfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe herauszugeben, Aufsichtsbehörde ist der Niedersächsische Minister für Finanzen. Mit seinen zurzeit 14 Mitarbeitern unter der Führung des Vorstandsteams Matthias Schicke und Heinrich Sendker erwirtschaftete das RKI im vergangenen Jahr von seinem Standort in der Stader Archivstraße 3/5 aus einen Jahresüberschuss von rund 545.000 Euro und stärkte damit seine Gewinnrücklage. In diesem Gebäude – im Rittersaal – findet regelmäßig auch der Rittertag statt, auf dem die Geschäftsleitung über die Entwicklung des Kreditinstituts berichtet. Seine Geschäftszahlen legt das Bankhaus im Frühsommer vor, die Geschäftsberichte werden auch online unter [www.rki-stade.de](http://www.rki-stade.de) veröffentlicht. Was die Zahlen nicht sagen, was aber unbedingt zu nennen ist: die langjährige, nicht selten über Generationen bestehende Verbindung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts mit seinen Kunden. Diese Treue dürfte in der Bankenlandschaft ebenso einmalig sein wie das kleine Bankhaus selbst. Kleine Bank – wahre Größe.

Sitz des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes in Stade  
(Foto: Barbara Balden, Gehrden)

# VGH VERSICHERUNGEN



*Die VGH Versicherungen entstanden 1957 durch den Zusammenschluss der 1750 gegründeten Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover von 1918. Mit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG bilden sie unter dem Markendach VGH die größte Einheit der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen.*

**K**undennähe, Servicequalität, Verlässlichkeit und Marktdurchdringung mit leistungsstarken Produkten: Das sind die Stärken der VGH Versicherungen. Der öffentlich-rechtliche Versicherer mit Stammsitz in Hannover ist ausschließlich in Niedersachsen tätig. Dieses Regionalprinzip ist für das Unternehmen der Schlüssel zum Erfolg. Denn es gewährleistet ein enges, flächendeckendes Vertriebsnetz und ermöglicht die zahlreichen persönlichen Gespräche der etwa 600 selbstständigen Versicherungsvertreter der VGH mit ihren Kunden.

Als weiterer Vertriebsweg kommen die Geschäftsstellen der Sparkassen und der Landesbausparkasse hinzu, die die Produkte der VGH anbieten. Das umfassende Versicherungsspektrum und die kurzen Wege zur VGH machen das Unternehmen für viele Niedersachsen zur ersten Wahl. Sie bescheinigen der VGH regelmäßig in unabhängigen Studien und Verbrauchertests eine hohe Produkt- und Dienstleistungsqualität – die VGH zählt traditionell zur Spitzengruppe der Versicherer am deutschen Markt.

Rund 1,8 Millionen Kunden schenken ihr Vertrauen der VGH. Insgesamt hat das Unternehmen mehr als fünf Millionen Versicherungsverträge in seinem Bestand. Daraus resultiert eine beeindruckende Marktdurchdringung: Ein Drittel aller Wohngebäude und zwei Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe in Niedersachsen sind bei der VGH versichert. Jede fünfte Kraftfahrzeug- und Hausratversicherung sowie jede zehnte Lebensversicherung wird vom regionalen Marktführer betreut.

Die VGH ist führender Versicherer im Lande – mit einem lückenlosen Angebot an Sach- und Personenversicherungen für den privaten, gewerblichen und industriellen, den landwirtschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Bereich: Der Versicherer bietet die Rundum-Vorsorge-Palette für alle Wechselfälle

des Lebens: von der Lebens-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung über die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Kfz-, Wohngebäude- und Hausratversicherung bis zu Gebäude-, Inventar- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen für Firmenkunden. Darüber hinaus hat die VGH auch technische Versicherungen, Transport- sowie Hagelversicherungen in ihrem Angebot.

Neben ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die VGH mit vielfältigen Aktivitäten im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich ihrer gesellschaftlichen Rolle als eines der traditionsreichsten niedersächsischen Unternehmen Rechnung. Viele Bürger kommen in den Genuss von Leistungen, die durch Spenden und Sponsorings der VGH sowie ihrer im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Stiftung finanziert werden. Die VGH-Stiftung fördert wissenschaftliche, kulturelle und mildtätige Projekte. Bei allen Projekten ist der VGH-Stiftung die Vermittlung von Werten an Kinder und Jugendliche besonders wichtig. Im Sport-Sponsoring ist die VGH primär im Reitsport und im Fußball engagiert. Auch hier stehen die Vermittlung sozialer Werte und die Jugendförderung im Mittelpunkt. Der VGH Fairness-Cup im Amateurfußball und der VGH-Cup für Nachwuchsreiter sind gelebte Beispiele dafür.

Die VGH unterstützt und initiiert verschiedene Wettbewerbe, Ausstellungen und Preisverleihungen sowie zahlreiche Projekte für Niedersachsen. So zeichnet die VGH zusammen mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und der Landesregierung jedes Jahr bürgerschaftliche Projekte im Rahmen des Wettbewerbs „Unbezahlbar und Freiwillig – der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ aus. Mit ihrer tiefen Verwurzelung in Niedersachsen und ihrem traditionellen Engagement präsentiert sich die VGH heute so stark und vielfältig wie das Land und seine Menschen und ist damit auch ein gutes, ein starkes Stück Niedersachsen.



## OSTFRIESISCHE LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

*Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse – die fünftälteste Versicherungsgesellschaft der Welt – geht zurück auf die im Jahre 1754 auf Anordnung Friedrich II. von Preußen gegründete „Feuersocietät für die ostfriesischen Städte und Flecken“ und die im Jahre 1767 durch Initiative der Ostfriesischen Landschaft gegründete „Feuersocietät für das platte Land des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes“.*

# B

Beide „Feuersocietäten“ unterlagen später der Verantwortlichkeit der Ostfriesischen Landschaft und wurden im Jahre 1953 zur heutigen Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse vereinigt.

Die Bezeichnung „Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse“ weist schon auf die besondere Struktur dieser Versicherungsanstalt hin. „Ostfriesisch“, weil sie – entsprechend dem für öffentlich-rechtliche Versicherer geltenden Regionalprinzip – ein fest umrissenes Geschäftsgebiet hat, nämlich Ostfriesland. „Brandkasse“, weil Versicherung gegen das Risiko „Gebäudefeuerschäden“ anfangs das einzige Angebot war. „Landschaftlich“ infolge ihres langjährigen Trägers, der Ostfriesischen Landschaft.

Im Jahre 1953 wurde beschlossen, neben der klassischen Gebäudefeuerversicherung andere Versicherungen zu betreiben. Das führte zur Eröffnung der „Mobiliarversicherungsabteilung“ im Jahre 1965. Ab jetzt bietet die Brandkasse nun die gesamte Palette der Sachversicherungen sowie Haftpflichtversicherungen an. Zugleich vermittelt sie Versicherungen jeder gewünschten Art, die sie als eigenes Geschäft nicht anbietet, an leistungsfähige Partner.

Bis 1994 war sie – wie in weiten Teilen der Bundesrepublik und in den meisten Schweizer Kantonen – als Pflicht- und Monopolversicherung ausgestaltet. Im Jahre 1993 wurde eine neue Zusammenarbeit im Verbund gesucht und mit dem NSGV (jetzt SVN) und der VGH vereinbart, ohne die unternehmerische und rechtliche Selbstständigkeit der Brandkasse anzutasten.

Die Verbindung zur Ostfriesischen Landschaft liegt auch weiterhin darin, dass die Landschaftsversammlung und das Landschaftskollegium als Organe des Trägers Landschaft zugleich als Organ der Brandkasse fungieren. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist qua Satzung der Präsident der Ostfriesischen Landschaft.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse gehört zum Kreis der öffentlichen Versicherungen, der auch heute in der Bundesrepublik zweitgrößten Versicherungsgruppe.

Die Brandkassenkunden werden durch 55 Geschäftsstellen und die ostfriesischen Sparkassen betreut. Im Verbund mit den öffentlichen Kooperationspartnern VGH, ÖVBS, ÖRAG und UKV werden alle Versicherungsprodukte angeboten.

Die Brandkasse beschäftigt rund 250 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Sie hat im Vergleich zur Versicherungswirtschaft eine außergewöhnlich gute Eigenkapitalausstattung und ist weiterhin Marktführer in Ostfriesland.

Grundsätzlich war und ist für die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse das Gemeinnützigkeitsprinzip festgelegt. Sie fühlt sich der weitläufigen kulturellen Förderung der Region verpflichtet. Durch ihre Philosophie „Aus Ostfriesland für Ostfriesland“ soll die besondere Verantwortung für die Region zum Thema Versicherung, Vorsorge und Gemeinwohl deutlich werden.



**DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DER LANDSCHAFTEN UND  
LANDSCHAFTSVERBÄNDE  
IN NIEDERSACHSEN (ALLVIN)**



**ALLviN**  
Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und  
Landschaftsverbände in Niedersachsen



# V

om Harz bis an die Nordsee, vom Felsen bis in den Klei: Die Vielfalt der naturräumlichen Vorbedingungen im heutigen Land Niedersachsen hat den Menschen seit jeher sehr verschiedene Grundlagen für ihr Leben und Wirtschaften geboten. Ihre Reaktionen auf den Lebensraum waren schon in urgeschichtlichen Zeiten von lokalen Erfahrungen geprägt und deshalb angepasst und adäquat. Regionale Besonder- und Eigenheiten prägten sich früh aus. Sprache, Ritus, Kultur und Recht waren in den Regionen verwandt, aber doch wahrnehmbar immer verschieden. Sachsen und Friesen, später auch Slawen, prägten das Fortschreiten der Landesgeschichte. Die Herrscher des Mittelalters setzten weitere, an ihren Interessen ausgerichtete und stark formende Akzente.

Die Landstände standen selbstverständlich von Beginn an in der Tradition ihrer Region. Zum Wohl ihrer Länder hatten sie die Bedürfnisse der Menschen zu vertreten. Ihrer Struktur nach waren sie die Vorgänger des Parlamentarismus und verloren auch nach dem Wiener Kongress nie ihre Funktion als identitätsstiftende regionale Kraft. In dem nach dem Kriege neu gegründeten Land Niedersachsen fanden die historischen Landschaften zwar kaum noch ihren Platz, aber zahlreiche Neufirmierungen belegen die Notwendigkeit regionaler kultureller Organisation in dem Flächenland Niedersachsen. In diesem Prozess hat sich einzig die Ostfriesische Landschaft mit einer demokratischen Verfassung und Aufgaben auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung in eine moderne Institution umgebildet.

Im Land der Regionen, das auch heute noch seine zahlreichen Variabilitäten aufweist, ist das Netzwerk der heutigen Landschaften und Landschaftsverbände als Spätfolge ständischer Verfassungen zu verstehen. Die Arbeitsgemeinschaft der 13 modernen Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen,

genannt ALLviN, wurde 1997 gegründet und tauscht sich seitdem regelmäßig aus. Die Aufgaben liegen vor allem in der Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft. Die Landschaften und Landschaftsverbände arbeiten mit den kulturellen Akteuren in ihrer Region zusammen, dabei fördern sie Kulturprojekte mit Zuschüssen, bieten Beratung und wissenschaftliche Dienstleistungen an und sie vernetzen die ehrenamtlich arbeitende Kulturszene untereinander sowie mit öffentlichen Verwaltungen und der Wissenschaft. Teilweise sind sie auch mit eigenen Projekten und Programmen aktiv.

Die Landschaften und Landschaftsverbände sind aber gleichzeitig auch Kooperationspartner des Landes Niedersachsen. Sie gestalten die Vergabe der Mittel der regionalen Kulturförderung aktiv mit und sie unterstützen überregionale Projekte und Initiativen, etwa auf dem Gebiet des Niederdeutschen, der Orgelkultur oder des Kulturtourismus. Auf diesen und weiteren Feldern sind Brücken in die Zukunft zu schlagen. Denn die Wurzeln der Landschaften liegen zwar im Traditionellen, aber ihre modernen Aufgaben und Ziele sind vorwärts gewandt und dienen wie eh und je der Bevölkerung in unserem Bundesland.



**Dr. Rolf Bärenfänger** ist im Hauptamt Direktor der Ostfriesischen Landschaft in Aurich und für die Periode 2014/15 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN).



## OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT KDÖR

*Die Ostfriesische Landschaft in Aurich: Am Anfang waren die Landstände, die Versammlung der drei gleichberechtigten Gruppen aus Rittern und Vertretern der Bürger und der Bauern. Sie vertraten im Mittelalter die ostfriesische Bevölkerung gegenüber dem Landesherrn, dem Grafen- und späteren Fürstenhaus. Diese Ständevertretung gibt es in Ostfriesland bereits seit mehr als fünfhundert Jahren.*

# B

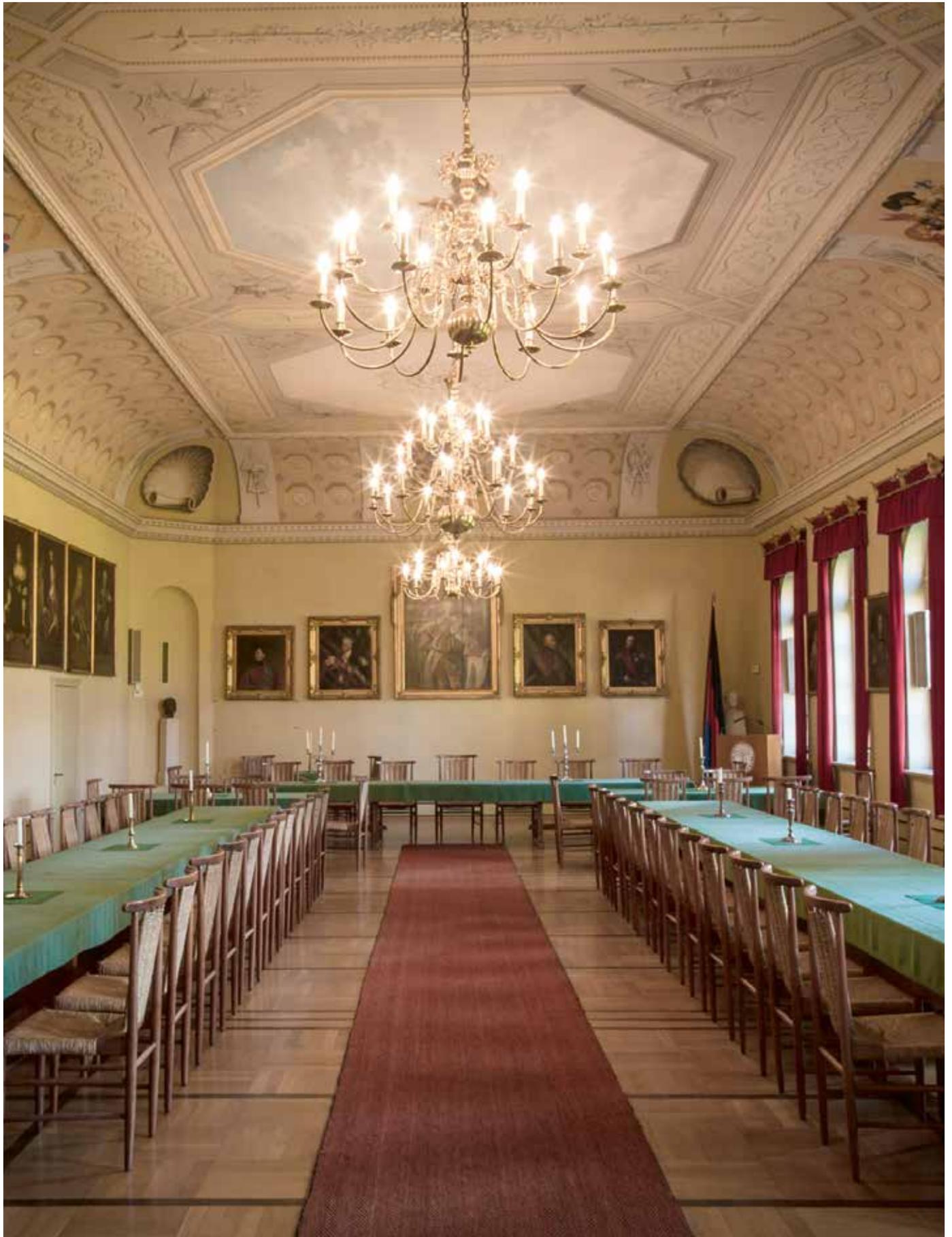
is zum 19. Jahrhundert besaß die Ostfriesische Landschaft auch wesentliche politische Rechte. Von Kaiser Leopold I. ist ihr 1678 sogar ein eigenes Wappen verliehen worden, das den Ritter und den Baum auf dem Upstalsboom zeigt. Dieser Hügel war und ist das Symbol für die Freiheit der Friesen. An diesem Ort trafen sich im Mittelalter die Vertreter der selbstständigen friesischen Landesgemeinden. Hier wollten sie bei ihren Zusammenkünften gemeinschaftlich ihre Rechte und Freiheiten stärken und sichern.

Mitbestimmung und Selbstverwaltung haben also in Ostfriesland eine lange Tradition. Die moderne Ostfriesische Landschaft hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts von der alten Ständeversammlung zu einem zeitgemäßen Kulturparlament entwickelt. Sie ist heute eine demokratisch-parlamentarisch verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein höherer Kommunalverband. An die Stelle der Landstände sind die drei ostfriesischen Landkreise und die Stadt Emden getreten, deren Kommunalparlamente die Mitglieder der Landschaftsversammlung wählen. Die Ostfriesische Landschaft vertritt daher nach wie vor die ostfriesische Bevölkerung. Sie nimmt im Auftrage ihrer Gebietskörperschaften und des Landes Niedersachsen zentrale kommunale und dezentrale staatliche Aufgaben auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung wahr und betreibt dazu entsprechende Einrichtungen. Darüber hinaus ist die Ostfriesische Landschaft Trägerin der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse seit deren Gründung 1754. Gemäß Satzung der Brandkasse sind die obersten Organe der Landschaft zugleich die der

Brandkasse. Im Zuge der Entmonopolisierung wurde 1994 auf Initiative der Landschaft die Trägerschaft um den SVN und die VGH erweitert, ohne die unternehmerische und rechtliche Selbstständigkeit der Brandkasse anzutasten.

Die Ostfriesische Landschaft ist eine moderne Dienstleistungseinrichtung, die bei ihrer Arbeit auf Qualität setzt. Ihre professionellen Mitarbeiter sind in vielen Bereichen tätig. Diese reichen von archäologischer Denkmalpflege und historischer Landesforschung über wissenschaftliche Literaturversorgung und unterschiedlichste Kulturveranstaltungen bis hin zur fachlichen Beratung von Museen, Förderung der Regionalsprache und des Kulturtourismus sowie Unterstützung von Lehrern und Schulen. Dieses Dauerangebot wird immer wieder durch verschiedene Projekte erweitert und vertieft. Mit allen diesen Aktivitäten ist eine rege Publikationstätigkeit verbunden.

In allen Einrichtungen werden Informationen für Ostfriesland aufgearbeitet, Wissen und Fachkenntnisse auch für interessierte Laien zur Verfügung gestellt. Aufgrund ihrer Kompetenz erfüllt die Ostfriesische Landschaft eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Wissenschaft und Bevölkerung. Nicht nur hierfür, sondern auch für kulturelle Begegnungen stehen Räumlichkeiten zur Verfügung: Das Landschaftsforum verbindet die historische Umgebung mit moderner Technik. Auch im Steinhäus in Bunderhee werden kulturelle Angebote gemacht.



Mit der Pflege überregionaler Kontakte und der Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen und Ideen, die die Region in ihrer Entwicklung fördern, knüpft die Ostfriesische Landschaft an ihre historischen Aufgaben an. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung von Zusammenarbeit in Ostfriesland, mit Nachbarn wie den Niederlanden und darüber hinaus. Wann immer möglich, bietet die Ostfriesische Landschaft inhaltliche Unterstützung da an, wo die Bevölkerung von sich aus aktiv wird. So entsteht eine lebendige Zusammenarbeit mit und für die Menschen in Ostfriesland, die ehrenamtliche Arbeit anerkennt, Sinn stiftet, weiterbildet und somit gemeinschaftlich an einem soliden Fundament für künftige Generationen baut.

Die Ostfriesische Landschaft erfüllt regionale Aufgaben insbesondere auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung in und für Ostfriesland, unterstützt entsprechende Anliegen mit Rat und Tat und arbeitet mit den auf oben genannten Gebieten tätigen Organisationen zusammen. Sie setzt sich dabei für den Gebrauch der Regionalsprache in Ostfriesland ein. Darüber hinaus fungiert sie als Hüterin der friesischen Überlieferung, die die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge des friesischen Küstenraumes und die Verbundenheit mit allen Friesen innerhalb und außerhalb Europas pflegt.

Die Ostfriesische Landschaft ist berufen, auf der viele Jahrhunderte alten Grundlage der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zum Wohle ganz Ostfrieslands und aller seiner Bewohner überparteilich zu wirken und heimatliche Interessen wahrzunehmen.

links: Der Landschafts- oder Ständesaal, in dem zweimal im Jahr die Landschaftsversammlung zusammenkommt

unten: Das Hauptgebäude der Ostfriesischen Landschaft in Aurich wurde nach dem Entwurf des Architekten H. Schaedtler aus Hannover im Stil der Neorenaissance in den Jahren 1898 bis 1901 erbaut.





## OLDENBURGISCHE LANDSCHAFT KDÖR

*Die Oldenburgische Landschaft wurde am 8. Februar 1975 gegründet, nachdem der Niedersächsische Landtag am 27. Mai 1974 das Gesetz über die Gründung der Oldenburgischen Landschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) beschlossen hatte.*

*Zusammen mit der Ostfriesischen Landschaft ist damit die Oldenburgische Landschaft der einzige Landschaftsverband in Niedersachsen, der den Rechtsstatus als KdöR hat. Die anderen niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände sind demgegenüber anders verfasst.*

# D

er Zuständigkeitsbereich der Oldenburgischen Landschaft umfasst das Oldenburger Land. Das Oldenburger Land wird heute abgebildet durch die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie durch die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven, die gleichzeitig Pflichtmitglieder der Oldenburgischen Landschaft sind. Die Grenzen des Oldenburger Landes entsprechen in etwa den bis zur Auflösung des ehemals selbstständigen Landes Oldenburg im Jahr 1946 bestehenden Landesgrenzen. Durch die Gebietsreformen der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts sind hier geringfügige Modifikationen der historischen Landesgrenzen erfolgt.

Hervorgegangen ist das ehemalige Land Oldenburg aus der Grafschaft Oldenburg, deren Ursprünge ins späte 11. Jahrhundert zurückreichen und die sich seit dem 12. Jahrhundert als Herrschaftsraum der Oldenburger Grafen konsolidierte. Nach Eroberungen und Gebietstausch umfasste die Grafschaft im frühen 16. Jahrhundert ein Territorium um die Hauptstadt Oldenburg herum, das sich bis zur Nordsee und zur Weser, auf die Wildeshauser Geest und bis ans Emsland und an Ostfriesland heran erstreckte. In Personalunion regierten die Grafen auch noch das 1575 ererbte Jeverland.

Im Jahr 1448 war einer der Oldenburger Grafen dänischer König geworden, was eine erhebliche Bedeutungssteigerung des Oldenburger Grafenhauses bedeutete. Nach dem Tode des letzten ortsansässigen Grafen im Jahr 1667 fiel die Grafschaft an schleswig-holsteinische Verwandte und den König von Dänemark, der sich bis 1676 als alleiniger Besitzer Oldenburgs durchsetzen konnte.

Die Herrschaft Jever erbten die Fürsten von Anhalt-Zerbst. 1773 wurde Oldenburg unter einer Nebenlinie des dänischen Königshauses, den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorf, wieder selbstständig und 1774 zum Herzogtum erhoben. 1806 und 1817 erhielt das Herzogtum noch Gebietszuwächse im Süden und konnte sein Territorium beinahe verdoppeln. Auch die Herrschaft Jever kam 1818 wieder an das Herzogtum Oldenburg, das zusammen mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld seit 1829 als Großherzogtum firmierte. Nach Abdankung des letzten Großherzogs im Jahr 1918 wurde Oldenburg zum Freistaat und blieb dies – durch die „Gleichschaltung der Länder“ in der NS-Zeit allerdings ohne eigenständige Befugnisse – bis zum Jahr 1946. In diesem Jahr wurde der Freistaat Oldenburg Teil des neu gegründeten Landes Niedersachsen, blieb aber als niedersächsischer Verwaltungsbezirk bis 1978 bestehen. Das absehbare Aufgehen dieses Verwaltungsbezirks im Regierungsbezirk Weser-Ems führte dann zur Gründung der Oldenburgischen Landschaft.

Im Gegensatz zu ihrer ostfriesischen Schwesterorganisation kann die Oldenburgische Landschaft nicht auf eine Tradition zurückblicken, die bis ins Mittelalter reicht. In Ostfriesland war die Landschaft die Vertretung der Landstände gegenüber dem Landesherrn. In Oldenburg ist eine solche „Landschaft“ über Ansätze nie hinausgekommen, weil die Grafen eine Einschränkung ihrer Herrschaft durch eine Vertretung der Landstände nicht dulden wollten. Der Name „Landschaft“ ist für Oldenburg in Analogie zur Ostfriesischen Landschaft gebildet worden, die heute ebenfalls kulturelle Aufgaben wahrnimmt.

Voraussetzung für die Arbeit der Oldenburgischen Landschaft ist die sogenannte Traditions Klausel in der Niedersächsischen Verfassung. Im Artikel 72 wird hier unter anderem eine besondere Wahrung und Förderung der kulturellen und historischen Belange der ehemals selbstständigen Länder, so auch Oldenburgs, geboten. Auf dieser Grundlage formuliert das Gesetz über die Oldenburgische Landschaft deren „Aufgabe, an der Pflege und Förderung der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg mitzuwirken“. Hinzu kommen die Pflege des Kulturguts und die Förderung des kulturellen Schaffens in diesem Landesteil. In der Verordnung über die Oldenburgische Landschaft wird dies noch weiter konkretisiert.

Neben ihren gesetzlichen Mitgliedern, den oben schon genannten Landkreisen und kreisfreien Städten, sind zahlreiche Gebietskörperschaften, Körperschaften, Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, Vereine und andere Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen Mitglieder der Oldenburgischen Landschaft. Diese heterogene Mitgliederstruktur ist der Tatsache geschuldet, dass die Oldenburgische Landschaft aus der 1961 als Verein gegründeten Oldenburg-Stiftung hervorgegangen ist. Alle Mitglieder sind in der Landschaftsversammlung vertreten, dem höchsten Beschlussorgan der Oldenburgischen Landschaft. Zum Vorstand gehören neun Vertreter der Pflichtmitglieder und drei weitere Vertreter der Mitgliedergruppen sowie der Präsident, der die Landschaft zusammen mit dem Geschäftsführer vertritt. Der Vorstand trifft die Entscheidungen für die Arbeit der Oldenburgischen Landschaft, die nicht der Landschaftsversammlung vorbehalten sind. Darüber hinaus legt er die Richtlinien für die Geschäftsführung fest.

Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen arbeiten Vorstand und Geschäftsführung ehrenamtlich zu. Dabei sind die Arbeitsgemeinschaften direkt bei der Landschaft angesiedelt, während die Fachgruppen eigenständige Vereine darstellen. Zurzeit hat die Oldenburgische Landschaft folgende Arbeitsgemeinschaften: Archäologische Denkmalpflege, Baudenkmalpflege, Bibliotheken, Heimat- und Bürgervereine, Kulturtourismus, Kultur und Jugend, Kunst, Landes- und Regionalgeschichte, Museen und Sammlungen, Naturschutz, Landschaftsschutz und Umweltfragen, Niederdeutsche Sprache und Literatur sowie Vertriebene. Zu den Fachgruppen zählen Familienforschung, Klootschießen und Boßeln, Kunsthandwerk, Niederdeutsche Bühnen, Ornithologie und Oldenburger Münsterland. Die Geschäftsstelle nimmt die täglichen Geschäfte der Oldenburgischen Landschaft wahr. Sie koordiniert die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen. Als Kulturagentur berät sie Institutionen, Vereine und Einzelpersonen und beantwortet Fragen zu oldenburgischen Themen.

Darüber hinaus entwickelt sie verschiedenartige Kulturprojekte, führt diese auch – gegebenenfalls zusammen mit Partnern – durch und tritt mit Publikationen an die Öffentlichkeit. Neben der Veröffentlichung von Monographien und Reihen ist die von ihrer Leserschaft gut angenommene Zeitschrift *kulturland oldenburg* das Sprachrohr der Oldenburgischen Landschaft.

Seit 2005 verwaltet die Oldenburgische Landschaft im Auftrag des Landes Niedersachsen die regionalen Kulturfördermittel für ihren Geschäftsbereich. Für die Mittelvergabe ist eigens eine mit Fachleuten besetzte Kommission gebildet worden. Darüber hinaus fördert die Landschaft auch aus eigenen Mitteln Kulturprojekte im Oldenburger Land. Außerdem vergibt sie Förderpreise an Jugendliche und Erwachsene und Auszeichnungen für Verdienste um das Oldenburger Land.

Die Oldenburgische Landschaft führt das alte Wappen des Freistaates Oldenburg und zeigt auch im Wortsinn Flagge im ehemaligen Land Oldenburg. Sie tritt für die Bewahrung und Pflege der oldenburgischen Kultur, des Landschaftsbildes und eines eigenständigen Oldenburg-Bewusstseins innerhalb des Bundeslandes Niedersachsen ein.



**LANDSCHAFTSVERBAND**  
DER EHEMALIGEN HERZOGTÜMER BREMEN UND VERDEN

## LANDSCHAFTSVERBAND STADE E. V.

*Am 24. Oktober 1963 wurde der „Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Landschaftsverband Stade) e. V.“ gegründet, um „die Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Stade“ zu fördern“ (Paragraph 1 der Satzung). Mit dieser Gründung wurde einerseits Bezug genommen auf die jahrhundertlange gemeinsame Geschichte von historisch gewachsenen Territorien: den Landesherrschaften der Bremer und Verdener Bischöfe (Erzstift Bremen, Stift Verden) im Mittelalter, den unter schwedischer Herrschaft im 17. Jahrhundert gebildeten und miteinander verbundenen Herzogtümern Bremen und Verden, schließlich dem nacheinander hannoverschen, preußischen und niedersächsischen Regierungsbezirk Stade, der bis 1977 bestand.*

**I**m 18. und im 20. Jahrhundert waren auch das Land Hadeln (vormals zu Sachsen-Lauenburg gehörend) und das hamburgische Amt Ritzebüttel (heute Cuxhaven) zu Bremen-Verden hinzugekommen. Andererseits wurde mit der Gründung dieses ersten Landschaftsverbandes in Niedersachsen überhaupt ein modernes Instrumentarium zur Kulturförderung und Kulturarbeit geschaffen, in dem Kommunen und Vereine gemeinsam mit der historischen Landschaft dieses Gebietes Kultur fördern und Kulturarbeit leisten konnten. Die Initiative zur Gründung des Landschaftsverbandes Stade hatte der damalige Landschaftspräsident Thassilo von der Decken (Schwinge) ergriffen. Er wurde auch der erste Vorsitzende des Landschaftsverbandes und amtierte von 1963 bis 1987. Ihm folgten im Vorsitz von 1987 bis 2009 Rainer Mawick (Verden) und seit 2009 Michael Roesberg (Harsefeld).

### Gründungsmitglieder

Gründungsmitglieder des Landschaftsverbandes Stade wurden 1963

- \* die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden,
- \* die damaligen Landkreise Bremervörde, Land Hadeln, Osterholz, Rotenburg, Stade, Verden, Wesermünde und die (damals) kreisfreie Stadt Cuxhaven,
- \* die Städte Achim, Bremervörde, Buxtehude, Osterholz-Scharmbeck, Otterndorf, Rotenburg, Stade, Verden, Visselhövede und Zeven,
- \* die Geschichts- und Heimatvereine des Bezirks: Stader Geschichts- und Heimatverein, Männer vom Morgenstern – Heimatbund an Elb- und Wesermündung, Heimatbund Rotenburg/Wümme, Heimatverein Buxtehude, Verdener Heimatbund, Heimatverein für den Kreis Osterholz, Hermann-Allmers-Gesellschaft in Rechtenfleth.

### Mitglieder und Mitwirkende

Im Jahr 2014 hat der Landschaftsverband Stade 62 Mitglieder:

- \* Die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden, die fünf Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden, 17 Städte und Gemeinden, 39 Geschichts-, Heimat- und Kulturvereine.
- \* Dem neunköpfigen Vorstand des Landschaftsverbandes gehören jeweils zwei Vertreter der Landschaft, der Landkreise, der Städte und Gemeinden, der Vereine sowie ein Vertreter der regionalen Geschichtsforschung an.
- \* In der Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes in Stade sind 2014 elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Es bestehen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise in den Bereichen Bibliotheken, Geschichte, Museen, Musik, Niederdeutsche Sprache und Orgelkultur.

### Förderungen

In den ersten 20 Jahren seines Bestehens widmete sich der Landschaftsverband Stade vor allem der Baudenkmalpflege: Er förderte in diesem Zeitraum die Erhaltung und Sanierung von etwa 200 Baudenkmalen. Seit 1980 fördert der Landschaftsverband keine Bauvorhaben mehr, wohl aber vielfältige andere kulturelle Projekte von regionaler Bedeutung. Von 1985 bis 1995 führte er das „Regionalprogramm Elbe-Weser-Dreieck“ des Landes Niedersachsen zur Förderung der kulturellen Infrastruktur in der Region durch. Es hatte ein Fördervolumen von durchschnittlich 400.000 DM pro Jahr. Projekte in

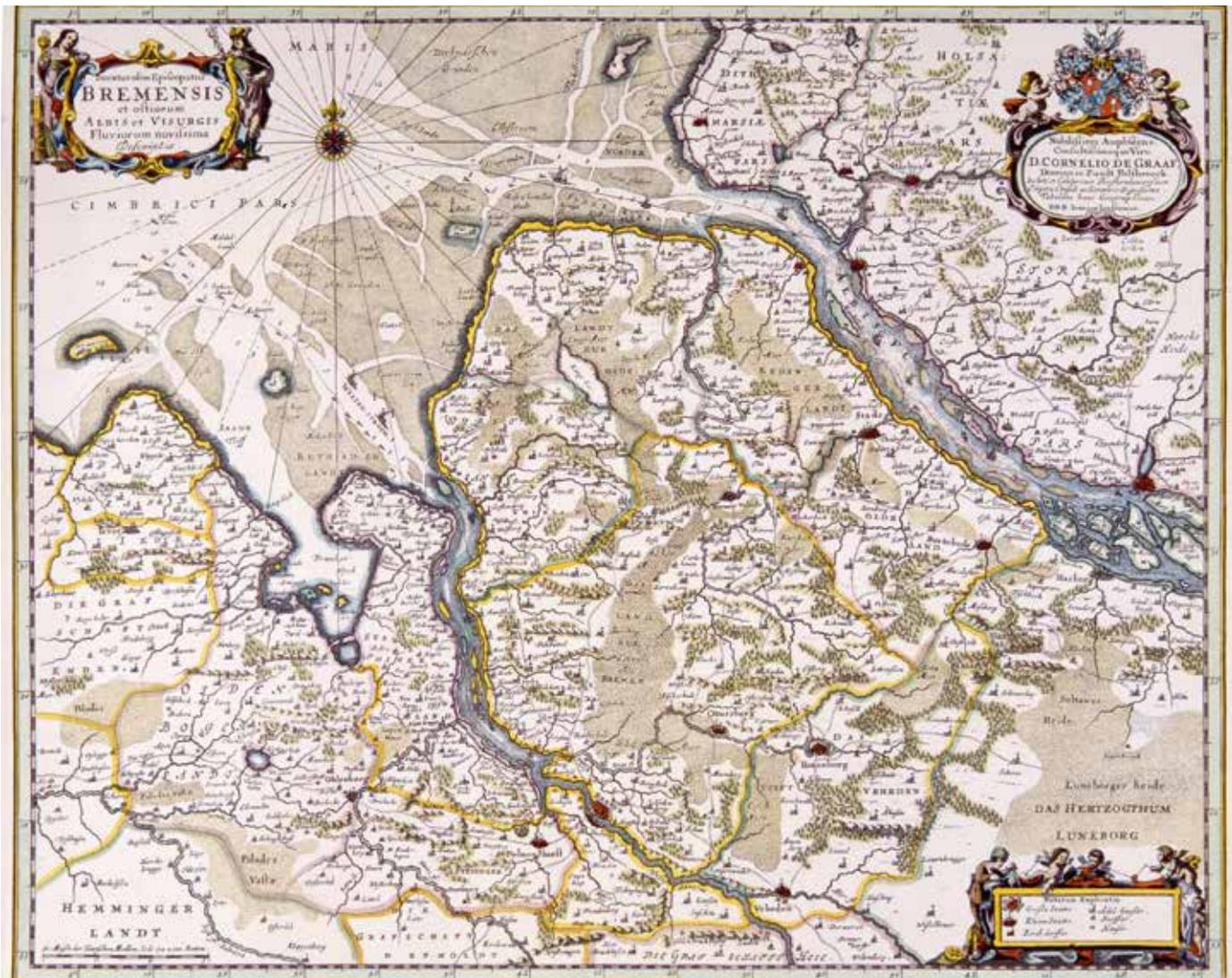
den Bereichen Museen, Literatur und Bibliotheken, Musik, Bildende Kunst, Theater und Denkmalpflege wurden gefördert. Seit 2005 führt der Landschaftsverband Stade im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur die regionale Kulturförderung aus Landesmitteln im Elbe-Weser-Dreieck durch. Mit zurzeit etwa 305.000 Euro pro Jahr werden Projekte in den Sparten Bildende Kunst, Kunstschulen, Literatur, Museen, Musik, Niederdeutsche Sprache, Soziokultur und Theater gefördert. Seit 1991 fördert der Landschaftsverband gemeinsam mit der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden die „museale Bestands-

bewahrung“ im Elbe-Weser-Dreieck. In diesem Förderprogramm wurden seitdem mehr als eine Million Euro für die Erhaltung und Restaurierung von Exponaten in den Museen der Region aufgebracht.

### Dienstleistungen und Projekte

Der Landschaftsverband Stade berät die Museen und Bibliotheken im Elbe-Weser-Dreieck, und er entwickelt eigene Angebote in diesen Bereichen, zum Beispiel die jährliche „museumspädagogische Woche“ oder das Internetportal „Leseorte“.

Die Herzogtümer Bremen und Verden im 17. Jahrhundert. Stich von Johann JanBonius (ohne Jahr: nach 1648)



Niederdeutsche Lesewettbewerbe und Schultheatertage, niederdeutsches Jugend- und Erwachsenentheater („Wellenbreker“, „Theater auf dem Flett“) werden vom Landschaftsverband Stade durchgeführt. Er ist Mitträger der Orgelakademie Stade e.V. und – gemeinsam mit dem Lüneburgischen Landschaftsverband, der Oldenburgischen Landschaft und der Ostfriesischen Landschaft – Träger von NOMINE (Norddeutsche Orgelmusik in Niedersachsen und Europa) e.V., und er bietet Schülern und Jugendlichen Workshops zur musikalischen Weiterbildung an („KAOS – Kammermusik und Orchesterspiel im Elbe-Weser-Dreieck“).

## Forschungen und Publikationen

Im Rahmen der von der Landschaft 1990 angeregten und seitdem maßgeblich mitfinanzierten „landesgeschichtlichen Forschung über den Elbe-Weser-Raum“ führt der Landschaftsverband Stade Forschungs- und Inventarisierungsprojekte durch. Bisher wurden historische Grabmale und historische Wohnkultur in den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden inventarisiert, und es wurden „Kunsth Handwerk 1900 – 1930“ sowie „Bauten der Industrialisierung 1830 – 1970“ erforscht und dokumentiert. Wissenschaftliche Mitarbeiter des Landschaftsverbandes erarbeiten seit 1998 das „Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden“ und seit 2000 eine achtbändige „Geschichte der Deiche an Elbe und Weser“.

Etwa 50 wissenschaftliche und populäre Bücher hat der Landschaftsverband Stade bisher veröffentlicht, darunter die „Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser“ in bisher drei Bänden (1995 – 2008) und vor Kurzem „Elbe-Weser-Dreieck. Eine kleine Landeskunde der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln“ (2013): ein reich illustriertes Buch über „Land und Leute“ zwischen Elbe und Weser, das auf unterhaltsame Weise Natur und Landschaft, Frühgeschichte und Archäologie, Geschichten und Geschichte, Arbeiten und Wirtschaften, Bauen und Wohnen, Orte und Namen, Niederdeutsch und Hochdeutsch, Glaube und Kirche, Kultur und Bildung, Verkehr und Mobilität behandelt. Weiterhin werden wichtige Institutionen, interessante Sehenswürdigkeiten und Lernorte („Kiek mol!“), historische Lebensbilder (Biographien) und „Menschen heute“ in diesem Porträt des Elbe-Weser-Dreiecks vorgestellt, das sowohl für erwachsene Leser als auch für Jugendliche geschrieben wurde.

Vierteljährlich erscheint seit 1982 die Zeitschrift „Heimat und Kultur zwischen Elbe und Weser“ des Landschaftsverbandes Stade, in der Beiträge aus Geschichte, Kunst, Kultur und Gesellschaft des Elbe-Weser-Dreiecks veröffentlicht werden.



oben: Der 1675 von dem Münzmeister Andreas Hille in Stade geprägte Zweidritteltaler König Karls XI. von Schweden ist das Logo des Landschaftsverbandes Stade. Die Münze zeigt die Symbole der Herzogtümer Bremen und Verden: links die Doppelschlüssel des alten Erzbistums Hamburg-Bremen, rechts das Kreuz des früheren Bistums Verden (Museen Stade, Schwedenspeicher).

unten: Im St. Johanniskloster in Stade hat die Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes Stade ihren Sitz. Das Franziskaner Kloster St. Johannes wurde um 1240 gegründet, hier schrieb Albert von Stade, einer der ersten Äbte des Klosters, die „Stader Annalen“. Das heute erhaltene, dreiflügelige Klostergebäude ist ein Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1659.

(Foto: Dr. Hans-Eckhard Dannenberg, Stade)



## LANDSCHAFTSVERBAND HILDESHEIM E. V.

*Der Landschaftsverband Hildesheim e. V. wurde im Jahre 1971 durch die Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim gegründet. Präsidierender Landschaftsrat war seinerzeit Graf von Kielmannsegg.*

# D

ie finanzielle Ausstattung in den Anfangsjahren erfolgte zunächst allein durch die Landschaft mit 25.000 DM, später 15.000 DM jährlich.

1980 wählte die Landschaft Ignaz Jung-Lundberg zum Landsyndikus. Aufgrund der personellen Koppelung zwischen der Landschaft und dem Landschaftsverband war er seitdem auch zugleich Geschäftsführer des Landschaftsverbandes. Er blieb dieses über 30 Jahre bis Januar 2011 und hat in dieser Zeit die Entwicklung und Geschicke des Landschaftsverbandes Hildesheim entscheidend geprägt.

1987 wurde der Landkreis Hildesheim Mitglied des Landschaftsverbandes zusammen mit weiteren Städten und Gemeinden.

Das Land Niedersachsen hatte angekündigt, zukünftige finanzielle Förderungen davon abhängig zu machen, dass der Landkreis Hildesheim und die Städte und Gemeinden Mitglied im Landschaftsverband Hildesheim werden. Bis Anfang der 90er-Jahre haben dann auch alle 19 Städte und Gemeinden des Landkreises Hildesheim die Mitgliedschaft erworben.

Zum Landschaftsverband Hildesheim gehören ferner die Stadt Dassel und weitere elf Heimatvereine.

Wesentlicher Eckpfeiler ist die finanzielle Förderung durch die VGH; zurzeit mit 107.000 Euro jährlich.

2005 erfolgte der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen. Der Landschaftsverband Hildesheim – wie die anderen Landschaftsverbände auch – übernahm die bislang der Bezirksregierung obliegende „Regionale Kulturförderung“.

Die Landesförderung beträgt zurzeit jährlich 119.300 Euro. Der Gesamtetat des Landschaftsverbandes Hildesheim (2014) beläuft sich auf 244.300 Euro; hierin enthalten ist nach wie vor auch die VGH-Förderung in Höhe von 107.000 Euro.

Der Landschaftsverband Hildesheim wird ehren-/nebenamtlich verwaltet. Geschäftsführer ist Bürgermeister Erich Schaper aus Bad Salzdetfurth, unterstützt durch eine ehrenamtliche Bürokräft. Die Sachbearbeitung der regionalen Kulturförderung hat die Stadt Hildesheim für den Landschaftsverband vertraglich übernommen.

Lediglich 9,7 Prozent (2013) der Einnahmen werden für Verwaltung, Personal und Allgemeynkosten ausgegeben.

Ziel des Landschaftsverbandes ist es, die besondere kulturelle Vielfalt in der Region Hildesheim zu stärken und zu fördern. Kunst und Kultur sollen vor Ort nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt werden. Veranstaltungen im ländlich geprägten Raum genießen dabei eine besondere Aufmerksamkeit. In der Stadt Hildesheim hat daneben die studentische Szene vornehmlich in den Bereichen Theater und Literatur, aber auch die freie Theaterszene eine große Bedeutung.

Viele Veranstaltungen und kulturelle Initiativen wären ohne eine Förderung durch den Landschaftsverband nicht möglich. 2013 wurden 73 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 224.000 Euro gefördert. Eigene Projekte führt der Landschaftsverband Hildesheim nicht durch, da dieses aufgrund der Personalausstattung (Ehrenamtlichkeit) nicht möglich ist.



oben: Lyrik-Park in Hildesheim

unten: Spektakel im Kurpark Bad Salzdetfurth

Besondere jährliche Förderungsprojekte sind:

- \* Kulturprogramm Glashaus Derneburg,  
Gemeinde Holle
- \* Lamspringer September,  
Samtgemeinde Lamspringe
- \* Figurenherbst, Stadt Bad Salzdetfurth
- \* Fredener Musiktage, Samtgemeinde Freden
- \* Spektakel im Kurpark, Stadt Bad Salzdetfurth

Entscheidungsorgan für die Bewilligung von Förder-  
vorhaben ist der Vorstand, dem folgende Personen  
angehören:

- \* der Landrat des Landkreises Hildesheim  
(Reiner Wegner)
- \* der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim  
(Dr. Ingo Meyer)
- \* ein Bürgermeister als Vertreter der übrigen Städte  
und Gemeinden  
(Wolfgang Moegerle, Gemeinde Algermissen)
- \* ein Vertreter der Landschaft  
(Ignaz Jung-Lundberg)
- \* ein Vertreter der Mitgliedsvereine  
(Dr. Herbert Reyer)

Vorsitzende sind der Landrat und der Oberbürger-  
meister im Wechsel; zurzeit ist dieses Oberbürger-  
meister Dr. Ingo Meyer.



## EMSLÄNDISCHE LANDSCHAFT E. V.

*Die Emsländische Landschaft e. V. für die Landkreise Emsland  
und Grafschaft Bentheim fördert seit ihrer Gründung im Jahre 1979  
kulturelle Bildung, kulturelles Leben sowie regionalbezogene  
Forschung in all ihren Facetten.*

# D

ie Emsländische Landschaft gehört zu den 13 Landschaften und Landschaftsverbänden, die in Niedersachsen kulturell tätig sind, und umfasst einen Wirkungsbereich von rund 3.800 Quadratkilometer mit etwa 445.000 Einwohnern. Die Grenzregion an Ems und Vechte ist ländlich geprägt; bis heute hat sich in diesem Raum kein Oberzentrum entwickelt. Die beiden größten Städte, Lingen und Nordhorn, erreichen jeweils gut 50.000 Einwohner.

Mitglieder der Emsländischen Landschaft sind die beiden Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Heimatverein Grafschaft Bentheim und der Emsländische Heimatbund. Organe der Landschaft sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Seit 1995 ist Herman Bröring Präsident der Emsländischen Landschaft, sein Stellvertreter ist Josef Brüggemann. Geschäftsführer ist Josef Grave.

Der Mitgliederversammlung gehören je zehn Vertreter des Landkreises Emsland und des Emsländischen Heimatbundes sowie je fünf Vertreter des Landkreises Grafschaft Bentheim und des Heimatvereins Grafschaft Bentheim an.

Den Vorstand bilden der Präsident, der Vizepräsident, zwei weitere Mitglieder sowie der Geschäftsführer, der Schatzmeister und der Beiratsvorsitzende. Der Beirat besteht aus zwölf Personen; er berät den Vorstand insbesondere bei der Aufstellung des Jahresprogramms und der Bildung von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen.

Für die Projekte der Landschaft sowie für die Einrichtungen und Arbeitskreise stehen der Landschaft finanzielle Mittel aus den Mitgliedsbeiträgen der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie aus der Förderung durch die Landschaftliche Brandkasse in der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) zur Verfügung.

Im Wesentlichen umfasst die Arbeit der Emsländischen Landschaft zwei Schwerpunkte:

### Regionale Kulturförderung

Die Kulturförderung richtet sich an Künstler und Kulturschaffende, Vereine, Gruppen und auch Einzelpersonen. Kurz: an jeden, der sich durch kulturelles oder künstlerisches Engagement in der Region hervortut.

Durch die Vergabe des Künstlerstipendiums, die Projekte SELBSTmachen und Platt is cool, die Durchführung von Landschaftstagen sowie die Verleihung verschiedener Preise hat die Emsländische Landschaft vielerlei Möglichkeiten, kulturelle Vielfalt zu fördern und zu entwickeln. Mit dem Künstlerstipendium unterstützt die Emsländische Landschaft e. V. bildende Künstler aus der Region, die besonderes Talent mitbringen. Das Stipendium ist mit 5.000 Euro dotiert, zuzüglich eines einmaligen Zuschusses über 1.000 Euro für Materialien und Fahrtkosten sowie kostenlose Unterkunft in einem Wohn- und Arbeitsraum in der Grafschaft Bentheim sowie im Emsland für die Dauer von jeweils zwei Monaten. Neben optimalen Rahmenbedingungen für kreative Tätigkeiten bietet das Kunststipendium viele Möglichkeiten, wertvolle Kontakte zu Galeristen und Sammlern zu knüpfen und die eigenen Werke einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Die Ergebnisse der Aufenthalte an Ems und Vechte werden nach Abschluss der

Arbeitsaufenthalte im Rahmen zweier Ausstellungen und eines Kataloges präsentiert.

Mit dem Projekt SELBSTmachen unterstützt die Emsländische Landschaft kreative Ideen aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Kunst, Literatur, Fotografie, Film und Veranstaltung. Das kann zum Beispiel ein Konzert, die erste eigene CD, eine Kunstausstellung oder eine Theateraufführung sein. Die Künstler erhalten bis zu 1.000 Euro Förderung, außerdem fachkundige Beratung und Begleitung bei der Umsetzung. Mitmachen können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren, die im Emsland oder der Grafschaft Bentheim wohnen. Damit mehr Kinder und Jugendliche die Regionalsprache Niederdeutsch kennen und lieben lernen, haben 2009 rund zehn Landschaftsverbände, Stiftungen und Institutionen aus Niedersachsen das Projekt „Platt is cool – Trau di wat, proat Platt!“ ins Leben gerufen. Mit verschiedenen Aktionen wie einem Wettbewerb für eine plattdeutsche Postkartenserie oder dem jährlichen Musikwettbewerb „Plattsounds – der plattdeutsche Bandcontest“ sollen junge Leute animiert werden, häufiger platt zu sprechen.

Alle zwei Jahre veranstaltet die Emsländische Landschaft einen Landschaftstag im Emsland oder in der Grafschaft Bentheim, um aktuelle Themen aus dem ländlichen Raum in den Fokus zu rücken. In Vorträgen und Workshops werden verschiedene Facetten zu den Themenschwerpunkten beleuchtet und aktuelle gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen. „Demografie“, „Zukunft unserer Dörfer“, „Plattdeutsch“ und „Erster Weltkrieg“ lauteten die Themen der bisherigen Veranstaltungen.

Mittlerweile stehen der Landschaft vier Preise zur Verfügung, um regionales Engagement zu würdigen. Neben der „Landschaftsmedaille“ für verdiente Persönlichkeiten und dem „Preis der Emsländischen Landschaft“ für engagierte Vereine und Personen richten sich der „Landschaftsförderpreis“ und der „Schülerpreis für Kultur und Geschichte“ explizit an junge Menschen, die sich durch besondere Leistungen hervorgetan haben.

Mit Eigenmitteln unterstützt die Emsländische Landschaft zudem die Arbeitsgemeinschaften „Volkstanz und Folklore“ und „Plattdeutsches Theater“ sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Musikvereine und hilft so, Kultur im ländlichen Raum zu gestalten.

Mit Mitteln des Landes Niedersachsen unterstützt die Landschaft regionale Projekte aus den Bereichen freies professionelles Theater, Theaterpädagogik, nichtstaatliche Museen, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Soziokultur, Jugendkunstschulen, Niederdeutsch und Heimatpflege mit einer Fördersumme von bis zu 9.950 Euro. Grundlage für die Förderung ist eine zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Emsländischen Landschaft im Jahr 2005 abgeschlossene Zielvereinbarung, die nach einer ersten Verlängerung im Jahr 2009 in diesem Jahr eine weitere Verlängerung um drei Jahre erfährt.

### Landesgeschichtliche Forschung und Familienforschung

Der zweite Arbeitsschwerpunkt der Emsländischen Landschaft umfasst die Forschungen in den Bereichen Genealogie und Landeskunde. In zwei Arbeitskreisen haben sich namhafte Wissenschaftler und Experten mit interessierten Bürgern zusammenschlossen und erörtern wissenschaftliche Fragestellungen mit regionalem Bezug.

Der Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft e.V. (abgekürzt: AFEL) wurde 1980 gegründet und umfasst mittlerweile rund 150 Genealogen aus der Region sowie aus den benachbarten Niederlanden. Der Arbeitskreis legt großen Wert auf grenzüberschreitende Forschungen und Aktivitäten. Insbesondere mit den benachbarten genealogischen Verbänden in Overijssel und Drenthe bestehen

enge Kontakte. Die Genealogen treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Vortrags- und Gesprächsveranstaltungen, zudem erscheint die Zeitschrift „Emsländische und Bentheimer Familienforschung“ (EBFF). Im Abstand von etwa zwei bis drei Jahren führt der Arbeitskreis überregional viel beachtete Ahnenbörsen durch. Die Fachstelle des Arbeitskreises befindet sich in der Bibliothek des Emsländischen Heimatbundes in Meppen.

Der Arbeitskreis Geschichte trägt seit seiner Gründung im Jahr 1981 erheblich zu der landesgeschichtlichen Forschung über das Emsland und die Grafschaft Bentheim bei. Durch die wissenschaftliche Buchreihe „Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte“ hat die Emsländische Landschaft eine Möglichkeit geschaffen, kontinuierlich wissenschaftliche Beiträge über den Raum zu veröffentlichen. Etwa 20 Bände präsentieren bislang bedeutsame Forschungsergebnisse, beispielsweise über die Emslanderschließung oder das Krankenhauswesen, über die Hollandgängerei, zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte und zur Mundartgeographie. Für eine Reihe von Dissertationsvorhaben war „Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte“ eine geeignete Publikationsmöglichkeit. Die jeweils Anfang November stattfindende Jahrestagung bildet das Forum eines lebhaften und anregenden Gedankenaustauschs.



## Das Theaterpädagogische Zentrum

Mit dem Theaterpädagogischen Zentrum (TPZ) verfügt die Emsländische Landschaft e. V. über eine eigene Einrichtung. 1980 gegründet, ist es das älteste und größte Theaterpädagogische Zentrum in Deutschland. Das TPZ befindet sich im Professorenhaus in Lingen und ist als Erlebnishaus konzipiert. Eine Außenstelle in der Grafschaft Bentheim befindet sich in Nordhorn.

Das TPZ ist eine Fachakademie für Theater, Spiel, Tanz, Zirkus und Medien und agiert als Dienstleister für angewandte ästhetische Bildung. Das Kursprogramm bietet eine große Vielfalt an Angeboten für verschiedene Zielgruppen, darunter Angebote für Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit und ohne Behinderung. Regelmäßig richtet das TPZ bedeutende Theaterfestivals aus, darunter das „Internationale Fest der Puppen“ und das „Welt-Kindertheater-Fest“. Letzteres ging aus dem TPZ hervor und findet alle zwei Jahre statt; jedes vierte Jahr kommt es an seinen Entstehungsort Lingen zurück. Ergänzend zu den pädagogischen und künstlerischen Arbeitsfeldern gibt es einen großen Servicebereich, den sowohl Theatergruppen und Schulklassen als auch Privatpersonen nutzen können. Hierzu gehören der Kostümfundus, die Theaterschneiderei, die Fachbibliothek sowie Beleuchtungs- und Theater-technik, das Zirkusmobil sowie die Rollende Spielkiste. Privatpersonen haben die Möglichkeit, einen Kindergeburtstag im TPZ zu verbringen oder in der „Schule der Sinne“ eine Sinnesprüfung abzulegen.

Das TPZ pflegt vielfältige Kooperationen, darunter eine enge Zusammenarbeit mit dem in Lingen beheimateten Studiengang Theaterpädagogik der Fachhochschule Osnabrück.



## LANDSCHAFTSVERBAND OSNABRÜCKER LAND E. V.

*Gackernde Hühner vor der Kinoleinwand, Picknicks in Kur- und Schlossparks, neue Forschungen auf dem Gebiet der Landesgeschichte, Förderung von Kultur auf (fast) allen Gebieten – der Landschaftsverband Osnabrücker Land macht es möglich.*

*Er hat sich seit seiner Gründung 1985 ganz der regionalen Kulturförderung in Stadt und Landkreis Osnabrück verschrieben.*

# E

rfolgreiche Projekte wie das „Sommerflimmern – Kino auf dem Lande“, Themenjahre wie „Süße Früchte Schwarzer Tee – Barocke Lebenslust im Osnabrücker Land“ oder die Förderung von Musikfestivals, dem FreiLAUFtheater, ökologischen Lernorten, Nachwuchs in der Rockmusik oder Soziokultur (um nur wenige Beispiele zu nennen) beleben die Region. Als Förderer, Berater und Kooperationspartner in regionalen wie überregionalen Kulturaktivitäten ist der Landschaftsverband Osnabrücker Land vielfältig vernetzt – bestes Beispiel ist der landesweite plattdeutsche Band-Contest „Platt-sounds“, der 2014 in seine vierte Runde geht und mit breiter Resonanz neue Wege zum Lebendighalten der plattdeutschen Sprache aufzeigt.

## Entwicklung und Aufgaben des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land

Der Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. (LVO) wurde 1985 – zunächst als „Landschaftsverband Osnabrück“ – gegründet. Er gehört heute zu insgesamt 13 Landschaften und Landschaftsverbänden, die niedersachsenweit regionale Kulturpflege und -förderung betreiben. Das Tätigkeitsgebiet des LVO umfasst geographisch das Gebiet des Landkreises Osnabrück sowie der Stadt Osnabrück – eine Fläche, die in etwa jener des ehemaligen Fürstentums entspricht. Inhaltlich ist der LVO auf den Feldern der Kultur, Kunst, Natur und Regionalgeschichte tätig, sei es durch eigene Projekte, sei es durch die Förderung Dritter. Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen sind Kulturträger und -förderer im umfassenden Sinne. Sie haben darin seit mehreren Jahrzehnten vielfältige Erfahrungen gesammelt, ihre regionalen Kompetenzen ausgebaut und dadurch ein hohes Wissens- und Vermittlungspotenzial in Sachen Regionalkultur entwickelt. Seit

2005 vergeben sie, zusätzlich zu den bisherigen Eigenmitteln (in den Gebieten des ehemaligen Königreiches Hannover: VGH-Mittel aus der Landschaftlichen Brandkasse), außerdem regionalisierte Landesmittel, die nach Auflösung der niedersächsischen Bezirksregierungen auf die Landschaften und Landschaftsverbände sowie auf die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover übertragen wurden.

## Mitglieder

Als Gründungsmitglieder gehörten dem LVO zunächst die Stadt Osnabrück sowie der Landkreis Osnabrück, die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück, der Historische Verein Osnabrück, der Museums- und Kunstverein Osnabrück, der Naturwissenschaftliche Verein Osnabrück und der Heimatbund Osnabrücker Land an. Später erweiterte sich dieser Kreis um die Universität und die Hochschule Osnabrück sowie den Kreisheimatbund Bersenbrück.

## ALLviN – Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

Im Reigen der dreizehn niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände, die sich 1998 zu einer landesweiten Arbeitsgemeinschaft (ALLviN) zusammenschlossen, gehört der Landschaftsverband Osnabrücker Land (kurz LVO) flächenmäßig zwar zu den kleineren Verbänden, bezogen auf die Einwohnerzahl ist er aber immerhin für etwa eine halbe Million Menschen Ansprechpartner für Regionalkultur.

## Aufgabenfelder

Die Aufgaben des LVO zielen laut Satzung auf die Kultur- und Heimatpflege – ein weites Tätigkeitsfeld, das folgende Themen umfasst:

- \* Geschichte des Raumes
- \* Denkmalschutz und Denkmalpflege
- \* Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmalen
- \* Erforschung, Erhaltung und Gestaltung der natürlichen Landschaft einschließlich ökologischer und umweltschützerischer Aspekte
- \* Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Soziokultur
- \* Volkskunde und heimatliches Brauchtum einschließlich der plattdeutschen Sprache
- \* Ausstattung und Pflege von Einrichtungen, die der Kultur- und Heimatpflege dienen

## Arbeitsweise

Als „kulturelle Klammer“ zwischen Stadt und Landkreis Osnabrück nimmt der Landschaftsverband seine Aufgaben einerseits durch eigene Projekte wie Ausstellungen, Kulturveranstaltungen und Publikationen wahr. Durch Kooperationsvorhaben bringt er außerdem unterschiedliche Institutionen an einen Tisch. Andererseits unterstützt er Institutionen bei der Durchführung ihrer Projekte, indem er auf Antrag finanzielle Zuschüsse für qualitätvolle Vorhaben gewährt – wenn der Projektträger beispielsweise nicht über genügend eigene Mittel verfügt oder keine ausreichenden Zuwendungen bei anderen Förderern und Sponsoren einwerben kann. Antragsteller werden bei Interesse umfassend beraten. Hierbei können die Mitarbeiterinnen des LVO auf langjährige Erfahrungen und Netzwerke zurückgreifen. Der LVO versteht sich vor dem skizzierten Hintergrund daher auch insbesondere als Servicestelle für die Kulturregion.

## Organisationsform

In der Umsetzung dieser sehr unterschiedlichen Vorhaben kommt die besondere Organisationsform des Landschaftsverbandes zum Tragen: Satzungsgemäß ist festgelegt, dass alle den Verband selbst oder das sogenannte Förderprogramm betreffenden Entscheidungen vom dreiköpfigen Vorstand getroffen werden. Ihm stehen beratend vier Arbeitskreise zur Seite. Letztere sind mit Fachleuten besetzt, die alle Aufgabengebiete des LVO repräsentieren. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden von der Mitgliederversammlung entschieden.

An der Spitze des Verbandes steht das Präsidium, dem der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück sowie der hauptamtliche Landrat des Landkreises Osnabrück angehören. Mit Beginn jeder kommunalen Wahlperiode wechseln Vorstandsvorsitz und Präsidium zwischen Stadt und Landkreis, um die Parität zwischen den beiden Gebietskörperschaften zu wahren.

Die um 1600 errichtete Hofapotheke auf Schloss Iburg beherbergt seit 2006 die Geschäftsräume des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land.





## LANDSCHAFTSVERBAND SÜDNIEDERSACHSEN E. V.

*Der Landschaftsverband Südniedersachsen wurde 1989  
als eingetragener, gemeinnütziger Verein von der  
Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, den Landkreisen  
Göttingen, Northeim, Osterode und Holzminden sowie der  
Stadt Göttingen gegründet.*

**K**urz danach traten auch die meisten kreisangehörigen Städte dem Verband bei – zurzeit zwölf an der Zahl – und seit Mitte der 1990er-Jahre öffnete sich der Landschaftsverband für nichtkommunale Kultureinrichtungen, von denen aktuell 34 Mitglied im Verband sind. Eine Erweiterung in den Landkreis Goslar hinein ergab sich durch den Beitritt der Samtgemeinde Oberharz – also der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld mit umliegenden Ortschaften – und der Stadt Seesen, sodass jetzt etwa 560.000 Einwohner im Gebiet des Landschaftsverbandes Südniedersachsen leben. Er gehört im landesweiten Vergleich also zu den mittelgroßen Landschaftsverbänden. Das zentrale Entscheidungsgremium für die Verbandsarbeit und die Förderentscheidungen ist der Vorstand, in den alle genannten Mitgliedsgruppen Vertreter entsenden. Der Beirat wird aus den nichtkommunalen Kultureinrichtungen gebildet und berät den Vorstand in strategischen Fragen. Dem Landschaftsverband Südniedersachsen stehen derzeit jährlich 450.000 bis 500.000 Euro für die Förderung und Finanzierung von Projekten zur Verfügung.

### Das Geld selber verwenden oder an Dritte weitergeben?

In den ersten beiden Jahren dominierte noch die Idee, mit den durch die Verbandsgründung erschlossenen Mitteln der Landschaftlichen Brandkasse und des Landes Niedersachsen ein festivalähnliches Programm nach dem Vorbild des Schleswig-Holstein-Musikfestivals zu etablieren. Das stieß jedoch recht schnell an die Grenzen des dann doch nicht so großen Budgets und des Protestes der vorhandenen Kulturanbieter; die Kommunen und die Kulturvereine hatten ihrerseits Förderbedarf und wehrten sich gegen die künstliche Implantierung hoch subventionierter Kulturveranstaltungen.

Damit war ein Grundkonflikt recht schnell erkennbar geworden, dem sich alle Kulturförderer und Stiftungen stellen müssen: Sollen die verfügbaren Fördermittel eingesetzt werden, um Neues zu schaffen und selbst (operativ) als Kulturanbieter aufzutreten? Oder sollen mit diesem Geld Dritte (fördernd) in den Stand gesetzt werden, ihre vorhandenen Angebote aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln?

Die erste Variante sichert einem Kulturförderer eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit, das Gute, das man hier tut, ist also leicht sichtbar – das kommt dem Anerkennungsbedürfnis von Stifter, Geldgeber und Leitung einer solchen Einrichtung entgegen. Im Extremfall wird hier dann der Eigennutz der Institution mit dem Gemeinnutzen in eins gesetzt, für das vorhandene Kulturleben in der Fläche und an der „Basis“ bleibt nichts übrig. Die zweite Variante dagegen sichert einem Kulturförderer bei Mitgliedern und Kulturanbietern eine gewisse Beliebtheit, da mit der Vergabe von Zuschüssen viele Geschenke verteilt werden können. Viel mehr als das Förderer-Logo auf Veranstaltungsplakaten ist dann allerdings von diesem Geldgeber nicht sichtbar, außerhalb des Kreises der Bezuschussten wird die Einrichtung kaum bekannt. Im Extremfall wird ein solcher Förderer zur reinen Geldverteilmaschine, der mit der Gießkanne jedes Pflänzchen zu pflegen versucht, um die Zahl der Zufriedenen zu maximieren.



Tätigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Södniedersachsen

In der ersten Hälfte der 1990er-Jahre wurde hierzu im Landschaftsverband Södniedersachsen eine Grundsatzdebatte geführt, die zur bis heute gültigen Grundausrichtung des Verbandes führte:

1. Die verfügbaren Fördermittel sollen im Wesentlichen in Form von Zuschüssen an Kulturanbieter und Projektträger im Verbandsgebiet weitergegeben werden. Der Landschaftsverband ist also vor allem fördernd tätig.
2. Wenn der Verband eigene Projekte durchführt, dann sollen diese keine Konkurrenz zu den vorhandenen Angeboten darstellen, sondern einen unterstützenden oder vernetzenden Effekt für die Kulturszene haben. Der Landschaftsverband agiert demnach nicht als Veranstalter.
3. Um qualifizierte Förderentscheidungen vorbereiten und die zunehmenden Personal- wie Mittelkürzungen in den kommunalen Kulturämtern ausgleichen zu können, soll der Landschaftsverband eine qualifiziert besetzte Geschäftsstelle

vorhalten, die auch für die Beratung der Kulturanbieter zur Verfügung steht.

Wer auch andere Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen kennt, weiß, dass deren Ausrichtung durchaus unterschiedlich ist. Auch auf diese Weise kann das Anliegen einer regionalen Autonomie seinen Ausdruck finden.

Eine mit festem Personal besetzte und eigenständige Geschäftsstelle ist für die Erfüllung dieser Aufgaben unabdingbar. Das Büro des Landschaftsverbandes befand sich von der Gründung an in Northeim und zog im März 2014 nach Göttingen um. Durch die möglichst schlanke Gestaltung der Entscheidungs- und Förderverfahren sowie einen ständig weiterentwickelten EDV-Einsatz lässt sich derzeit die Verbandsarbeit durch zwei Angestellte (1,6 Stellen) bewältigen.

## Geld intelligent ausgeben

Wenn Zuschüsse nicht nur nach einem regionalen oder politischen Proporz vergeben werden sollen – was für alle Fördereinrichtungen eine dauernde Versuchung ist –, dann bedarf es einer Förderstrategie, aus der man Kriterien für die Einzelentscheidungen ableiten kann. Dies wird umso wichtiger, wenn man einer anderen, ebenfalls typischen Versuchung widerstehen will: vielen wenig zu geben, aber nur wenigen gar nichts. Der Landschaftsverband Südniedersachsen hat sich seit seinem Bestehen wiederholt die Mühe gemacht, eine Förderstrategie festzulegen, diese weiterzuentwickeln oder – wie zuletzt geschehen – angesichts neuer Herausforderungen grundlegend neu zu formulieren. Dies alles von der Annahme ausgehend, dass eine gezielte Vergabe der Zuschüsse zu einem größeren Nutzen, einer höheren „Verzinsung“ der eingesetzten Fördermittel führt als eine Vergabe nach Proporzschlüssel oder Willkür.

Seit 2013 gelten als oberste Ziele der Kulturförderung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen:

1. „Die kulturelle Attraktivität und Wahrnehmbarkeit Südniedersachsens soll nach innen und außen hin gesteigert werden.“
2. „Die Beteiligung von Bevölkerungsgruppen, die bisher nicht oder nur selten am Kulturleben teilnehmen, soll ausgeweitet werden.“
3. „Die Dichte und Vielfalt des Kulturlebens soll inhaltlich, räumlich sowie zeitlich erhalten und weiterentwickelt werden.“

... wobei diese Reihenfolge zugleich auch die Rangfolge markiert. In weiteren Beschlüssen und Dokumenten wurden aus diesen Vorgaben überprüfbare Teilziele, mittelfristige Maßnahmen und Kriterien für Förderentscheidungen abgeleitet.

Die in dieser Strategie und den darauf basierenden Verfahren gleichsam verkörperte Expertise erlaubt es dann, die konkrete Abwicklung schlank zu halten und auf die Beteiligung von Gutachtern oder Jurys weitgehend zu verzichten. Hierdurch können den Antragstellern vier Antragstermine je Jahr angeboten werden, wo sonst ein oder zwei Termine branchenüblich sind. Der sogenannte vorzeitige Maßnahmebeginn gilt mit Antragsabgabe automatisch als genehmigt. Der Antragsteller bekommt drei bis vier Wochen nach dem jeweiligen Antragstermin eine Entscheidung mitgeteilt. In der Regel werden die Zuschüsse entweder in der beantragten Höhe zugesagt oder ganz abgelehnt. Die Absagen werden schriftlich begründet. Ablehnungen wie Förderzusage werden nur noch per E-Mail und mit elektronischer Signatur verschickt, auch verbandsintern ist die Antrags- und Zuschussverwaltung inzwischen weitgehend papierlos organisiert.

## Das leidige „Projekt“-Dogma

Früher oder später steht jede Stiftung, jeder Landschaftsverband oder andere Kulturförderer vor einem weiteren Grundkonflikt. Die Kulturfinanzierung jenseits der großen Kultureinrichtungen ist praktisch vollständig auf Projektförderung ausgelegt. Zuschüsse gibt es immer nur für „Projekte“, also zeitlich, sachlich und finanziell abgrenzbare besondere Maßnahmen eines Projektträgers. Nur wenige und dann meist größere Institutionen kommen in den Genuss einer pauschalen jährlichen Basisförderung, einer institutionellen Förderung; die Entscheidungen für eine solche Grundförderung sind meist vor langer Zeit gefallen, ihre Fortführung für die betreffende Einrichtung ein wertvoller Besitzstand. Geldgeber sind hier nahezu ausschließlich die Kommunen und das Land. Der Einstieg eines Förderers in eine neue institutionelle Förderung kommt heute kaum noch vor. Nichtsdestoweniger haben jedoch auch die kleineren Kultureinrichtungen und -vereine meist einen Finanzierungsbedarf für Organisations-, Büro- oder Personalkosten, den sie nicht aus Projektzuschüssen bestreiten können. Nur wenige sind in der Lage, diese Ausgaben eigenständig aus Mitgliedsbeiträgen oder

Eintrittseinnahmen zu finanzieren. Alle anderen müssen sich von Projektfinanzierung zu Projektfinanzierung hangeln und aus diesen Mitteln irgendwie auch ihre Basiskosten decken. Das führt dazu, dass sich bei den Förderern bald ein fester Stamm an Antragstellern etabliert, die jedes Jahr wieder mit einem neuen Projektantrag vorstellig werden. Allen Beteiligten ist dabei aber klar, dass die Einrichtungen einen regelmäßigen Projektzuschuss zum Überleben brauchen. Und trotz dieser durchgängigen Erfahrung halten praktisch alle nichtstaatlichen Kulturförderer an dem Dogma fest, dass für sie grundsätzlich nur eine Projektförderung infrage kommt.

Der Landschaftsverband Südniedersachsen hat sich 2005 entschlossen, sich von dieser Festlegung zu lösen, zu der ihn – wie auch die meisten anderen Förderer – bei genauerem Hinsehen keine Satzung und kein Gesetz zwingt. Seitdem investiert der Landschaftsverband bis zu 50 Prozent seines jährlichen Förderbudgets in institutionelle Förderungen, die allerdings in allen Fällen auf drei oder vier Jahre befristet sind und danach einer ernsten Prüfung unterzogen werden. Beide Seiten profitieren von dieser Vereinfachung: Der Zuschussempfänger hat eine flexibel einsetzbare, mittelfristig gesicherte Einnahme; der Landschaftsverband muss nicht jährlich, sondern nur alle vier Jahre den formalen wie inhaltlichen Aufwand einer Antragsbewertung und Förderentscheidung auf sich nehmen. 37 Kulturanbieter Südniedersachsens, von den Kulturfreunden Bovenenden e.V. bis zum Göttinger Symphonie Orchester, erhalten derzeit solche Zuschüsse in einer Höhe zwischen 1.000 und 10.000 Euro, die beim Landschaftsverband „Strukturförderungen“ genannt werden.

Nicht zuletzt angeregt durch diese Erfahrungen in Südniedersachsen und das überaus positive Echo der Geförderten wird dieses Förderinstrument ab 2015 voraussichtlich auch von anderen Landschaftsverbänden und Förderern angewandt werden.

### Südniedersachsen als Startplatz von Versuchsballons

Auch in anderen Bereichen der Kulturförderung und -politik wurden und werden Versuchsballons vorzugsweise in Südniedersachsen gestartet:

1. Von 2001 bis 2004 wurden dem Landschaftsverband Südniedersachsen in einem Modellversuch Kompetenzen der damals noch existierenden Bezirksregierungen übertragen. Dieser war die Blaupause für die seit 2005 umgesetzte Regionalisierung der Landeskulturförderung, in deren Rahmen die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen flächendeckend das Erbe der aufgelösten Bezirksregierungen übernommen haben und im Auftrag des Landes Fördermittel in Höhe von etwa 2,8 Mio. Euro verwalten.
2. Für wen machen wir das alles eigentlich? Und bewirkt unsere Förderung überhaupt das, was sie soll? Um das in Erfahrung zu bringen, wurde von 2009 bis 2011 das umfangreiche Projekt „Kulturforschung Südniedersachsen“ durchgeführt, bei dem Besucherbefragungen in 44 Kultureinrichtungen mit einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage kombiniert wurden. Seitdem wissen wir genauer, wem eigentlich das öffentlich geförderte Kulturangebot zugutekommt – und wem nicht.
3. Die Fördermittel der Kommunen sind seit 20 Jahren rückläufig, beim Land kann man aufgrund der nahenden Schuldenbremse mit keinem Zuwachs mehr rechnen, die Etats der Stiftungen sind aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus auf einem Tiefpunkt – da bleibt nur noch der private Sektor, um nach neuen Geldquellen zu suchen. Gemeint sind dabei jedoch nicht jene Handvoll größerer Unternehmen, die eine Region wie Südniedersachsen zu bieten hat, und auch nicht die Vielzahl der

kleineren Gewerbetreibenden, die sich dem Gemeinwohl ihres Ortes verpflichtet fühlen; beide Adressaten können sich schon heute kaum noch vor Bittstellern retten. Der Landschaftsverband Südniedersachsen experimentiert stattdessen mit dem Instrument des „matching grants“, der Einfachheit halber „Anreizförderung“ genannt. Kulturvereine erhalten über mehrere Jahre hinweg einen Zuschuss, der umso höher liegt, je mehr neue und zahlende Vereinsmitglieder in dem Jahr gewonnen wurden. So werden Anreize und Argumente geschaffen, um interessierte Bürger für die Unterstützung der Kulturarbeit zu gewinnen. Allerdings ist es noch zu früh, um diese Anreizförderung als Erfolg einzustufen und als regelmäßiges Förderinstrument zu etablieren. Die Erprobung läuft.

4. Ein zunehmender Rechtfertigungsdruck auf die öffentliche Kulturfinanzierung resultiert aus der Erkenntnis – die auch bei dem genannten Forschungsprojekt bestätigt wurde –, dass die von allen Steuerzahlern finanzierten Kultursubventionen nur von einer kleinen und zumeist wohlhabenden Minderheit der Bevölkerung regelmäßig in Anspruch genommen werden. Man kann darauf reagieren, indem man versucht, andere Bevölkerungsgruppen in jene Kulturangebote zu locken, die traditionell vom Bildungsbürgertum geprägt sind; die Erfahrung an vielen Orten zeigt jedoch, dass das kaum einmal gelingt, weil hier noch ganz andere Hemmschwellen wirken als der Eintrittspreis. Man kann darauf aber auch reagieren, indem man schaut, welche Kulturpraxis in jenen Milieus vorhanden ist, ob es für diese einen Unterstützungsbedarf gibt und ob man nicht die Kulturförderung öffnen sollte. Das wird – auch dies zeigen erste Erfahrungen – mit dem konventionellen Antrags- und Zuschusswesen nicht gelingen. Beim Landschaftsverband Südniedersachsen gibt es daher erste Überlegungen und Versuche, die Verfahren in bestimmten Fällen drastisch zu vereinfachen und zum Beispiel eine „Antragstellung per Handschlag“ zu ermöglichen.

## Vor und hinter der Bühne

Fazit: Die für eine breite Öffentlichkeit unspektakuläre Tätigkeit des Landschaftsverbandes Südniedersachsen ist mit der eines Bühnentechnikers im Theater vergleichbar. Spannend und sichtbar ist für die Zuschauer nur das Geschehen auf der Bühne. Dem Erfolg dieses Geschehens ist der ganze Ehrgeiz des Bühnentechnikers gewidmet. Dieser muss in gewisser Weise genauso kreativ und hoch qualifiziert sein wie der Akteur vor dem Publikum. Denn das Ölen der Getriebe hinter den Kulissen, das Tüfteln an besseren Lösungen ist entscheidend für das Gelingen eines Theaterabends. Der Bühnentechniker ist zufrieden, wenn seine Kollegen vom künstlerischen Personal zufrieden sind und weil ihm seine Arbeit Spaß macht. Er muss nicht vor dem Vorhang stehen.



Braunschweigische  
Landschaft e.V.

## BRAUNSCHWEIGISCHE LANDSCHAFT E. V.

*Die Braunschweigische Landschaft wurde 1990 von den kreisfreien Städten Braunschweig und Salzgitter sowie den Landkreisen Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel als gemeinnütziger Verein gegründet. Damit folgte sie dem Vorbild anderer Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, dem kulturpolitischen Impuls der Landesregierung entsprechend regionale Identität und kulturelle Zusammengehörigkeit in der Region zu fördern und erlebbar zu machen.*

# Z

war beruht dieses Zusammengehörigkeitsgefühl der Gründungsmitglieder nicht zuletzt auf der fast 800 Jahre andauernden staatlichen Selbstständigkeit des alten Landes Braunschweig, doch der heutige Wirkungskreis der Braunschweigischen Landschaft stimmt nicht mit den Grenzen des alten Landes Braunschweig überein. Diese haben sich während dieser Zeit immer wieder verschoben, doch die Überschreitung historischer Zusammenhänge ist durchaus gewollt, denn die Braunschweigische Landschaft ist laut ihrer Satzung ausdrücklich offen für neue Mitglieder – auch für jene, die nicht in den Grenzen des alten Landes liegen wie beispielsweise die Stadt Wolfsburg, die 2002 der Braunschweigischen Landschaft beigetreten ist. So wie sich andererseits der Landkreis Goslar bereits 1992 dem Landschaftsverband Harz angeschlossen hatte.

Die Braunschweigische Landschaft begreift sich in ihrem Selbstverständnis heute als ein aktives Informations- und Kommunikationsforum, ein funktionierendes Netzwerk für ehrenamtlich kulturaktive Menschen. Und nicht weniger als 200 Vereine, Verbände und kreiszugehörige Gemeinden bringen ihr Wissen und Engagement in die zehn Arbeitsgruppen ein. Die auf diese Weise entstandenen „Kreativwerkstätten“ sind das vitale Herz der Braunschweigischen Landschaft; hier findet ein reger – auch arbeitsgruppenübergreifender – Austausch

statt. Es entsteht eine Vielzahl von spannenden Projekten, die sich einerseits mit der Geschichte und dem kulturellen Reichtum der Region zwischen Harz und Heide befassen, aber es werden andererseits auch Formate entwickelt, die sich mit der Gegenwart und den Perspektiven der Region beschäftigen. Jedem Interessierten steht es dabei offen, an diesem Geschehen in und für die Region mitzuwirken und historische und zukunftsweisende Projekte zu entwickeln. Die Projekte der Braunschweigischen Landschaft waren und sind immer an hohen Qualitätsstandards orientiert und tragen dazu bei, die Region kulturell und – das ist entscheidend – im Sinne des Ehrenamtes zu definieren.

Das beeindruckende und überaus vielseitige Spektrum des ehrenamtlichen Engagements wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden „Tag der Braunschweigischen Landschaft“ präsentiert – zugleich bieten diese Feste der Region einen wunderbaren Anlass, interessierte Menschen miteinander in Kontakt zu bringen.

Den Handlungsrahmen innerhalb der Braunschweigischen Landschaft für die Durchführung der vielfältigen Projekte verantworten die Vertreter der Trägerkommunen. Sie schaffen die finanziellen Grundlagen, die durch Förderungen von den der Landschaft verbundenen Stiftungen, insbesondere der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, sowie engagierten Unternehmen ergänzt werden. So ist es den ehrenamtlichen Akteuren möglich, die unterschiedlichsten ambitionierten Projekte, sogenannte Eigenprojekte, zu realisieren.

Für die Braunschweigische Landschaft – wie für die meisten Landschaften und Landschaftsverbände – ist „Heimat“ ein zentraler Begriff und Orientierungspunkt. Die Verwurzelung des Einzelnen in seiner Region, das sogenannte Heimatgefühl, schafft ein wichtiges Gegengewicht in der globalisierten Welt. Ein zentrales Anliegen der Braunschweigischen Landschaft wird es auch in Zukunft sein, die Ausdrucksformen dieser „Heimat“ zu fördern, weiterzuentwickeln und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Damit dies gelingen kann, bedarf es des ungebrochenen Engagements der Bürger der Region.

unten: Jazz im Park von Rittergut Beienrode bei Königslutter

rechts: Haus der Braunschweigischen Stiftungen – in der ehemaligen Gerloff'schen Villa haben die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, die Braunschweigische Landschaft e.V., die STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE und die Bürgerstiftung Braunschweig ihren Sitz.



### Mitglieder

- \* Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg
- \* Landkreise Peine, Helmstedt und Wolfenbüttel

### Tätigkeiten

„Wahrung und Förderung der kulturellen Belange Südostniedersachsens“ (gem. Satzung)

### Arbeitsgruppen

- \* AG Museum
- \* AG Heimatpfleger
- \* AG Geschichte
- \* AG Kunst
- \* AG Musik
- \* AG Literatur
- \* AG Denkmalpflege
- \* AG Natur und Umwelt
- \* AG Weiterbildung
- \* AG Plattdeutsch

### Beirat

Zusammenschluss aller in der Braunschweigischen Landschaft – in Arbeitsgruppen mitwirkenden – sogenannten „Sonstigen Mitglieder“ (Vereine, Verbände und kreiszugehörige Gemeinden)





Lüneburgischer  
Landschaftsverband

## LÜNEBURGISCHER LANDSCHAFTSVERBAND E. V.

*Verschiedentlich ist der Name des 1990 gegründeten  
Landschaftsverbandes Anlass für Missverständnisse.  
Weder gehören der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft  
Lüneburger Heide zu den Aufgaben des Lüneburgischen  
Landschaftsverbandes, noch befindet sich seine Geschäftsstelle  
in der traditionsreichen Hansestadt Lüneburg.*

**S**o gesehen war der ursprüngliche Name „Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg“, den sich der Verein bei seiner Gründung am 24. Oktober 1990 gab, eindeutiger – wenn auch sperriger. Seit 1997 firmiert der Verband unter seiner heutigen Bezeichnung. Doch nach wie vor bezieht sich sein Name auf die historische Wurzel, nämlich das ehemalige Fürstentum Lüneburg, dessen Gebiet weitgehend deckungsgleich mit dem des Lüneburgischen Landschaftsverbandes ist. Aus der alten ständischen Vertretung dieses Fürstentums hat sich die „Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg“ entwickelt, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts Mitglied des Vereins ist. Mit der Übernahme des Begriffs „Landschaft“ in den Vereinsnamen soll zugleich an die Tradition eigenständiger Regionalkulturen angeknüpft werden. Und so fördert der Lüneburgische Landschaftsverband als Träger einer auf die Region bezogenen Kulturförderung das kulturelle Leben in einem Gebiet, das von der Elbe im Norden bis südlich der Aller und von Schnackenburg und Wolfsburg im Osten bis Schneverdingen und Rethem im Westen reicht.

Zu den Gründungsmitgliedern gehörten 1990 die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen sowie die Städte Celle und Lüneburg. Am 1. Januar 1991 trat auch die Stadt Wolfsburg dem Verein bei. Dabei nimmt die vergleichsweise junge Stadt in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein, ist sie doch seit 2002 auch Mitglied in der Braunschweigischen Landschaft und mit gut 122.000 Einwohnern die einzige Großstadt im Gebiet des Landschaftsverbandes. Durch das Unternehmen der Volkswagen AG und die sehr guten logistischen Rahmenbedingungen ist sie auch das größte Wirtschaftszentrum im Gebiet des Landschaftsverbandes. Davon abgesehen ist die Förderregion des Lüneburgischen Landschaftsver-

bandes überwiegend von ländlichen Strukturen geprägt. Neben der Forstwirtschaft sowie der Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stellt insbesondere der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftszweig der Region dar. Zu den touristischen Attraktionen zählen unter anderem die großen Freizeitparks im Landkreis Heidekreis, die Fachwerkkaltstadt von Celle, die 1000-jährige Salz- und Hansestadt Lüneburg, der Hundertwasserbahnhof in Uelzen und – jährlich von Himmelfahrt bis Pfingsten – die „Kulturelle Landpartie“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Bedeutende Zeugnisse von Kunst und Kultur sind – neben ihrer religiösen Bedeutung – die sechs Heideklöster, ihre Gebäude und Ausstattung. Geworben wird auch mit einer intakten, landschaftlich reizvollen Umwelt, die sich in zahlreichen Naturschutzgebieten, Naturparks und nicht zuletzt dem Biosphärenreservat Elbtalaue widerspiegelt. Mit der Leuphana Universität in Lüneburg und der Ostfalia Hochschule – Campus Suderburg – ist das Tätigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes zudem als Standort zweier Hochschulen charakterisiert.

Seit 2006 befindet sich die hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle des Lüneburgischen Landschaftsverbandes in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Landkreises Uelzen. Vorsitzender des Vereins ist der dortige Landrat Dr. Heiko Blume. Das Haushaltsvolumen für 2014 beläuft sich auf gut 1,2 Mio. Euro. Die in Form einer institutionellen Förderung übertragenen Landesmittel zur regionalen Kulturförderung machen mit 45,54 Prozent die größte Einnahmeposition aus, gefolgt von der jährlichen Spende der Landschaftlichen Brandkasse mit 22,73 Prozent und den Mitgliedsbeiträgen mit 8,42 Prozent.

Als Träger einer regional orientierten Kulturförderung unterstützt der Landschaftsverband satzungsgemäß Kunst und Kultur in breiter Form. Aus dieser gewissermaßen historischen Verpflichtung heraus werden nicht nur Zuwendungen für Projekte aller Kunst- und Kultursparten, sondern auch für solche aus dem Bereich der Heimat- und Denkmalpflege gewährt. Über 80 Prozent der Haushaltsmittel werden in der Regel für die Förderung von Projekten Dritter eingesetzt. Der Verband arbeitet in einem Gebiet mit einer sehr unterschiedlich ausgeprägten kulturellen Infrastruktur, die vielfach durch ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement gestaltet und getragen ist. Und so ist der Verband auch in anderer Hinsicht, nämlich durch eine intensive Antrags- und Projektberatung, fördernd tätig.

Besonders ausgeprägt ist das kulturelle Leben im Musikbereich. Durchschnittlich 30 Prozent aller bewilligten Anträge (Zeitraum 2005 bis 2014) entfallen in jedem Jahr auf diese Sparte. In der Region finden zahlreiche kleinere und größere Musikfestivals statt, darunter auch das älteste bundesdeutsche Kammermusikfestival, die renommierten „Sommerlichen Musiktage Hitzacker“. Es gibt zudem einige bedeutende historische Orgeln. Der Lüneburgische Landschaftsverband trägt zur Förderung und Erhaltung der Orgelkultur und des Orgeltourismus in seinem Wirkungsbereich durch die Herausgabe eines jährlich erscheinenden Programmheftes bei. Unter dem Titel „Orgelschätze in der Lüneburger Heide“ werden darin Konzerte an ausgewählten Orgeln vorgestellt. Gemeinsam mit den Landschaften und Landschaftsverbänden Stade, Oldenburg und Ostfriesland ist der Lüneburgische Landschaftsverband seit 2009 Träger des Vereins NOMINE (Norddeutsche Orgelmusikkultur in Niedersachsen und Europa e.V.), der sich für die Förderung und Darstellung der weltweit einzigartigen nordniedersächsischen Orgellandschaft einsetzt.

Die Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst bildet einen weiteren Förderschwerpunkt des Landschaftsverbandes. Unter den Kunstvereinen befinden sich vier von überregionaler Bedeutung: die Halle für Kunst (Lüneburg), der Kunstverein Springhornhof (Neuenkirchen), der Kunstverein Wolfsburg und der Kunstraum Tosterglope. Da eine direkte Künstlerförderung im Rahmen der Projektförderung nicht möglich ist, vergibt der Landschaftsverband alle zwei Jahre – im Frühjahr 2015 zum vierten Mal – einen Preis für zeitgenössische Bildende Kunst. Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens zwei Jahren einen Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes haben.

Über 100 Museen hat der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. in dem großen Gebiet zwischen Aller und Elbe erfasst und so wundert es nicht, dass der Museumsbereich den dritten Förderschwerpunkt bildet. Unter den Museen befinden sich Leuchttürme mit großer Ausstrahlungskraft, wie das Bomann-Museum in Celle, das Freilichtmuseum am Kiekeberg oder auch die KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen. Sehenswert sind das Museumsdorf in Hösseringen, das Norddeutsche Spielzeugmuseum in Soltau und demnächst das neue Museum Lüneburg. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Ganz anders stellt sich die Fördersituation in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch dar, obwohl vielerorts Aktivitäten in diesem Bereich stattfinden. Da es bisher aber nur vergleichsweise wenige plattdeutsche Vereine gibt und private Initiativen oder Einzelpersonen nicht förderberechtigt sind, hält sich die Zahl der Anträge in Grenzen. Hinzu kommt, dass vorrangig solche Projekte gefördert werden, die zeitgemäß und modern sind. Zum Beispiel Vorhaben, die Kinder und Jugendliche zum Gebrauch des Niederdeutschen motivieren oder die Ehrenamtliche für den Plattdeutsch-Unterricht in Kindergärten und Schulen qualifizieren. Einmal im Jahr veranstaltet der Lüneburgische Landschaftsverband deshalb an wechselnden Orten den „Schoolmesterdag“; seit 2006 organisiert er zudem im zweijährigen Rhythmus das



„Plattdüütsch Schultheaterfestival“. Eine aktuell laufende Umfrage soll genaueren Aufschluss über die gegenwärtige Situation des Niederdeutschen im Verbandsgebiet geben und Basis für ein Handlungskonzept sein. Darüber hinaus beteiligt sich der Verband an der landesweiten Imagekampagne „Platt is cool“, die 2010 erfolgreich von mehreren Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen in Kooperation mit dem Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen und der Landesschulbehörde (Abteilung Lüneburg) gestartet wurde.

Mit all diesen Aktivitäten, sei es nun in fördernder Hinsicht oder durch eigene Projekte, verbindet sich für den Landschaftsverband das Anliegen, die kulturelle Infrastruktur in seinem Wirkungsbereich effektiv und nachhaltig im Sinne einer kulturellen Regionalidentität zu stärken. In diesem Kontext wurde 2010 unter dem Titel „Die Lüneburger Heide und das Hannoversche Wendland“ eine kleine Landeskunde für Leser ab zwölf Jahren herausgegeben. In dem farbenfrohen Band erzählen mehrere Autoren über Geschichte, Religion, Wirtschaft, Kunst, Alltagskultur und über Natur und Landschaft, also auch über die Lüneburger Heide. Obwohl der Lüneburgische Landschaftsverband also kein Verein ist, der sich der Pflege noch bestehender Heideflächen annimmt, so kann er doch seinen Beitrag dazu leisten, das Wissen über die Entstehung und Nutzung dieser für das Gebiet des Landschaftsverbandes einst so bestimmenden Kulturlandschaft zu vermitteln.



oben: Kunstpreis des Lüneburgischen Landschaftsverbandes

unten: Die Band „Mann inne Tünn“ beim Schultheaterfestival 2014 in Celle



**Landschaftsverband  
Weser-Hunte e.V.**

## **LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE E. V.**

*Der Landschaftsverband Weser-Hunte e. V. wurde am 25. Februar 1991 als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, die kulturelle Vielfalt und Eigenart in den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu stärken. Das Verbandsgebiet, das überwiegend ländlich geprägt ist, umfasst eine Fläche von etwa 3.400 Quadratkilometern, in der rund 340.000 Einwohner ihre Heimat haben. Die Stadt Nienburg mit rund 32.000 Einwohnern und die Stadt Syke mit rund 24.000 Einwohnern sind die größten Städte in der Region.*

# S

eit der Gründung hat der Landschaftsverband rund 6 Mio. Euro in die Kulturförderung in den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser investiert. Insgesamt wurden damit über 1.000 Projekte und Maßnahmen im Verbandsgebiet unterstützt.

Die historischen Verbindungen der beiden Landkreise sind durch die Hoya-Diepholz'sche Landschaft gegeben. Dem besonderen Engagement und der Initiative des damaligen Landschaftspräsidenten Bertold v. Behr der Hoya-Diepholz'schen Landschaft ist es mit zu verdanken, dass 1991 die Gründung des Landschaftsverbandes unter Federführung der damaligen Oberkreisdirektoren der Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser, Hans-Michael Heise und Dr. Wilfried Wiesbrock, erfolgt ist. Neben der Hoya-Diepholz'schen Landschaft und den beiden Landkreisen waren die Kreisstädte Diepholz und Nienburg/Weser, der Kreisheimatbund Diepholz e. V. und der Museumsverein Nienburg/Weser für die ehemaligen Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe e. V. Gründungsmitglieder des Landschaftsverbandes. Heute sind alle Kommunen der beiden Landkreise Mitglied im Landschaftsverband.

Seit dem 1. November 2011 wird der Landschaftsverband vom Landrat des Landkreises Diepholz, Cord Bockhop, ehrenamtlich geführt. Zweiter Vorsitzender ist Detlev Kohlmeier, Landrat des Landkreises Nienburg/Weser. Beisitzer im Vorstand ist Werner v. Behr, Landschaftspräsident der Hoya-Diepholz'schen Landschaft. Neben dem Vorstand ist die Mitgliederversammlung ein weiteres Organ des Verbandes.

Geprägt wird die Region des Landschaftsverbandes durch eine vielfältige Kulturlandschaft. Die regionalen Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, einen attraktiven Standort und Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist ein besonderes Anliegen des Landschaftsverbandes.

Darüber hinaus möchte der Landschaftsverband allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Kunst und Kultur und damit zur kulturellen Bildung ermöglichen. Der Zugang zu kultureller Bildung ist ein allgemein gültiges Menschenrecht, es gilt für alle Menschen, auch für die, die oft von Bildung ausgeschlossen werden, wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund, kulturelle Minderheiten, Menschen aus sozial benachteiligten Lebenslagen und Menschen mit Behinderungen. Eine vielfältige Kulturlandschaft ist hierfür die beste Grundvoraussetzung.

In der Satzung des Landschaftsverbandes ist die Kultur- und Heimatpflege festgeschrieben, insbesondere ist der Verband auf den Gebieten Geschichts- und Familienforschung, Pflege der heimatlichen Literatur und der niederdeutschen Sprache, Volkskunde und Brauchtum, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kunst und Kunsthandwerk, Erforschung und Erhaltung der natürlichen Landschaft und Museumswesen tätig.

Der Landschaftsverband versteht sich als regionaler Kulturförderer und kultureller Kooperationspartner. Seine Aufgaben und Ziele erfüllt er insbesondere durch finanzielle Förderung, durch vielfältige Beratung und durch Initiierung von eigenen Projekten.

Mit der Auflösung der Bezirksregierungen zum 31. Dezember 2004 hat sich der Aufgabenumfang der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen wesentlich erweitert. Im Auftrag des Landes Niedersachsen nehmen die Landschaften und Landschaftsverbände seit 2005 Aufgaben der regionalen Kulturförderung wahr. Grundlage sind hierfür Zielvereinbarungen. Derzeit werden die neuen Zielvereinbarungen, die von 2015 bis 2017 gelten, zwischen den Partnern neu verhandelt.

Die Mittel der regionalen Kulturförderung sind insbesondere für Projekte des freien professionellen Theaters, der Theater- und Tanzpädagogik, der Museumsarbeit der nichtstaatlichen Museen, der Musik, der Literatur, der niederdeutschen Sprache, der Soziokultur, der Bildenden Kunst, der Kunstschulen sowie für Projekte der außerschulischen kulturellen Jugendbildung zu verwenden. Aus Sicht des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e. V. ist die regionale Kulturförderung, die die regionalen Unterschiede und Strukturen berücksichtigt, ein Erfolgsmodell zur Stärkung des ländlichen Raums.

Rund 400.000 Euro stehen dem Landschaftsverband jährlich für die Kulturförderung zur Verfügung. Das Budget setzt sich insbesondere aus der Zuwendung des Landes Niedersachsen, der Spende der Landschaftlichen Brandkasse – VGH Versicherungen Hannover (VGH) und den Mitgliedsbeiträgen zusammen. Die Personal- und Sachkosten werden von den beiden Landkreisen getragen.



oben: Syker Vorwerk – Zentrum für zeitgenössische Kunst

Mitte: Vorstand des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e. V.  
v.l.n.r.: Vorsitzender Cord Bockhop, Landrat des Landkreises Diepholz, Beisitzer Werner v. Behr, Landschaftspräsident der Hoya-Diepholz'schen Landschaft, und stellv. Vorsitzender Detlev Kohlmeier, Landrat des Landkreises Nienburg/Weser

unten: Tafeltheaterprojekt des Vereins Land & Kunst e. V. in Asendorf

Im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben ist die Denkmalpflege ein besonderer Förderschwerpunkt des Landschaftsverbandes. Die Palette der geförderten Gebäude reicht von Wind- und Wassermühlen über alte Scheunen und Fachwerkspeicher bis hin zum niederdeutschen Hallenhaus. Aber auch archäologische Grabungen, wie auf dem Gelände des ehemaligen Benediktinerklosters Schinna, auf dem mittelalterlichen Burgplatz in Erichshagen-Wölpe oder auch die Dokumentation und Präsentation der archäologischen Funde auf dem Heiligenberg sind mit Mitteln des Landschaftsverbandes realisiert worden.

Ebenso werden Projekte der Bildenden Kunst bereits seit vielen Jahren vom Landschaftsverband unterstützt. So leisten etwa die GalerieN in Nienburg und das Syker Vorwerk, das zu den größten Ausstellungshäusern für zeitgenössische Kunst in der Region zwischen Bremen, Hannover und Osnabrück zählt, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Kunst. Beide Häuser sind ausgezeichnete Adressen für Kunstausstellungen mit nationalen, internationalen und regionalen Künstlern. Neben der Kunst, den ausstellungsbezogenen Führungen und dem kunstpädagogischen Programm bietet das Zentrum für zeitgenössische Kunst auch eine Reihe von Veranstaltungen an, die von Konzerten bis hin zu kunsthistorischen Vorträgen, Lesungen und Seminaren reichen. Eine besondere kulturtouristische Attraktion ist auch der Kultur- und Skulpturenpfad „Die Sicht“, der von Diepholz bis zum Dümmer an insgesamt zehn unterschiedlichen Kunstwerken vorbeiführt. Der erste Teilabschnitt wurde im Juni 2014 mit der Einweihung der vorerst letzten Skulptur „Fibonacci Cubes“ von Petra Pfaffenholz aus Köln abgeschlossen. Die Besonderheit des Skulpturenpfades ist, dass jede Skulptur in Zusammenarbeit mit dem Künstler und einer Gruppe von Schülern, Bürgern und Menschen entstanden ist. Eine Verbindung zwischen Kunst und Natur zu schaffen, war die Zielsetzung des Projektes.

Das Gebiet des Landschaftsverbandes kann sich über eine reiche Museumslandschaft freuen. Über 20 kleinere und größere Museen und zahlreiche Heimatstuben sind in der Region des Landschaftsverbandes zu finden. Dabei zählen die großen Regionalmuseen in Syke und Nienburg/Weser mit dem Niedersächsischen Spargelmuseum in der Nienburger Altstadt ohne Frage zu den kulturellen Highlights in der Region. Sie sind Zentren der Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, die auch dank der umfangreichen Unterstützung durch den Landschaftsverband, sowohl im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben als auch im Rahmen der regionalen Kulturförderung, in den letzten Jahren an besonderer Attraktivität gewonnen haben. Aber auch weitere Museen, wie beispielweise das Niedersächsische Polizeimuseum in Nienburg, das Dümmer-Museum in Lembruch, das Museum der Strohverarbeitung in Twistringern oder das Museum der Romantik Bad Rehburg, bereichern die Region in beeindruckender Weise. Ein weiterer Publikumsmagnet ist auch die erste Museumseisenbahn Deutschlands in Bruchhausen-Vilsen.

So vielfältig wie die Museumslandschaft ist auch das museumspädagogische Angebot im Verbandsgebiet. Die museumspädagogischen Aktionen und Projekte, die vom Landschaftsverband gefördert werden, vermitteln Wissen und praktische Erfahrungen, bieten Platz zum Ausprobieren und Experimentieren und stärken persönliche Kompetenzen. Auch Spiel und Spaß und die Entdeckerfreude kommen dabei nicht zu kurz. Im Dümmer-Museum in Lembruch wurde beispielsweise die „Forschungsstation Leben im Wasser“ im Dezember 2013 von der Deutschen UNESCO-Kommission als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Die Forschungsstation vermittelt insbesondere Kindern und Jugendlichen nachhaltiges Denken und Handeln und zeigt eindrucksvoll, wie zukunftsfähige Bildung aussehen kann.



Zudem fördert der Landschaftsverband Projekte der Kunstschule Stuhr und der Kunstschule Mittelweser in Stolzenau. Der Verein Kunstschule Mittelweser im Landkreis Nienburg/Weser e. V. hat sich 2013 neu aufgestellt und professionalisiert sich im Rahmen des Förderprogramms „Kunstschule 2020“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK). Kunstschulen und Musikschulen sind außerschulische Bildungseinrichtungen; sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen kulturelle und künstlerische Teilhabe und aktive Mitgestaltung; sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und fördern deren Kreativität und künstlerisches Handeln; sie verschaffen Kindern und Jugendlichen wichtige Schlüsselqualifikationen, die in der heutigen globalisierten Welt von unschätzbarem Wert sind. Zahlreiche Musikprojekte, die von pädagogischen Projekten bis hin zu Festivals, Konzerten und Musikwettbewerben reichen, wurden in den letzten Jahren vom Landschaftsverband unterstützt.

Die Pflege und Förderung der plattdeutschen Sprache ist seit der Gründung des Landschaftsverbandes ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Seit 2010 ist diese Aufgabe auch in der Zielvereinbarung mit dem MWK verankert. Der Verband unterstützt Initiativen und Aktivitäten, die dem Erhalt der Kultursprache dienen. Gerade auch vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Globalisierung gilt es, diesen besonderen kulturellen Schatz zu bewahren und zu stärken. Die plattdeutsche Sprache ist ein Symbol für die regionale Verbundenheit zu unserer Heimat. Darüber hinaus beteiligt sich der Landschaftsverband Weser-Hunte e. V. seit vielen Jahren an dem niedersachsenweiten Gemeinschaftsprojekt der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, der Plattdütsch-Stiftung Neddersachsen und dem Institut für niederdeutsche Sprache „Platt is cool!“. Das Projekt „Platt is cool!“ beinhaltet eine Postkartenaktion und einen plattdeutschen Bandwettbewerb und möchte insbesondere junge Menschen wieder für die Sprache begeistern und zum Gebrauch der Sprache animieren, damit auch ein nachhaltiger Bestand gesichert ist.

Seit vielen Jahren ist der Landschaftsverband auch Herausgeber von Broschüren, die zu kulturhistorisch bedeutenden Orten und Objekten sowie Museen in der Region führen. Sieben thematische Wegweiser zu archäologischen Denkmälern, Klassizismus, Mühlen, Museen, mittelalterlichen Dorfkirchen, Skulpturen im öffentlichen Raum und Stätten jüdischer Kultur und Geschichte sind bis heute in der Broschürenreihe des Landschaftsverbandes veröffentlicht worden. Der Landschaftsverband möchte mit diesen Publikationen einen kleinen Einblick in die vielfältige Geschichte, Kultur, Kunst und Architektur der Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser geben. Eine weitere Broschüre mit dem Titel „Bauernhäuser in den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser“ ist zurzeit in Arbeit. Die Präsentation der Broschüre ist im Herbst dieses Jahres geplant.

Diese vielfältige und wichtige Kulturarbeit des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e. V. ist nur dank der großzügigen Unterstützung des Landes Niedersachsen, der Landschaftlichen Brandkasse – VGH Versicherungen Hannover (VGH) und weiterer projektbezogener Sponsorengelder und Spenden möglich. Der Landschaftsverband wünscht sich, dass diese Kulturarbeit noch lange fortgeführt werden kann, denn Förderungen in Kunst und Kultur sind Investitionen in unsere Gesellschaft und Zukunft.



## REGIONALVERBAND HARZ E. V.

*Begeben wir uns im Harz auf eine Entdeckungsreise, so sind vielfältige Spuren des Königreiches Hannover nicht nur in Niedersachsen, sondern scheinbar überraschend auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt zu entdecken. Seit 1995 ist in diesen drei Ländern der Regionalverband Harz tätig.*

# V

erborgen in den Tiefen der Wälder des Südharzes stehen schmuckvolle Grenzsteine, die einerseits das Welfenross, andererseits den sächsischen Löwen zeigen. Weiter nördlich, unweit von Elbingerode, erinnern Steine mit den Initialen KH und P daran, dass Hannover und Preußen einst souveräne Staaten waren. Spätestens jedoch während der vier Jahrzehnte dauernden deutschen Teilung schwand in breiten Schichten der Gesellschaft östlich der innerdeutschen Grenze das Wissen um regionalgeschichtliche Zusammenhänge. Ausnahmen fanden sich unter Pastoren und in Kreisen leitender Mitarbeiter Staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe. Im Alltag der allermeisten Menschen fehlten längst die Bezüge. Sie hatten ihre Staatliche Versicherung der DDR und besuchten meist nur noch zu Heiligabend einen Gottesdienst. Da aber war es dunkel. Ob die Wetterfahne ihrer Kirche Ross, Adler, Bär oder Hirsch zeigte, war nicht erkennbar. Warum der Gasthof im Dorf „Weißes Roß“ (Hannover), „Goldener Löwe“ (Braunschweig), „Schwarzer Adler“ (Preußen), „Schwarzer Bär“ (Anhalt) oder „Goldener Hirsch“ (Stolberg) hieß, wurde auch längst nicht mehr hinterfragt. Schließlich war der Flecken Ilfeld nach der Einführung der Kreisordnung für die Provinz Hannover 1885 auch nur bis 1932 Verwaltungssitz des preußischen Landkreises Ilfeld im Regierungsbezirk Hildesheim. Zum Landkreis Ilfeld gehörten die räumlich voneinander getrennten Ämter Hohenstein und Elbingerode. Während Letzteres ab 1. November 1932 zum Landkreis Wernigerode kam, fiel das Amt Hohenstein an den Landkreis Grafschaft Hohenstein, den früheren und heutigen Landkreis Nordhausen.

Warum dieser ausschweifende Rückblick in die Vergangenheit durch eine spezifisch ostdeutsche Brille? Nun, der Regionalverband Harz e.V. hat als einziges Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) seinen Sitz außerhalb des Landes. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Welterbestadt Quedlinburg unweit des Marktes. Wie kam es dazu?

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990 suchten die Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene nach Verbindendem. Es bestand die nicht unberechtigte Sorge, die Harzregion jeweils am Rande dreier Bundesländer würde in den Landeshauptstädten nicht gebührend wahrgenommen. Würde es jedoch gelingen, die Interessen der Kommunen im Harz auf den verschiedenen Politikfeldern gemeinsam zu vertreten, hätte die Region ein größeres Gewicht. Nach umfangreichen Vorverhandlungen gründeten daraufhin am 10. Juni 1992 die damals neun Landkreise der Harzregion im Kreishauses Goslar den Kulturverband Harz, den Verein Naturpark Harz und eben den Regionalverband Harz. Alle drei Vereine wurden später de jure aufgelöst. Ihre Aufgaben übernahm der 1995 neu gegründete Regionalverband Harz e.V. mit Sitz eben in Quedlinburg. Er erfüllt bis heute die Idee der interkommunalen Zusammenarbeit in der Harzregion über die Grenzen der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen mit Leben.

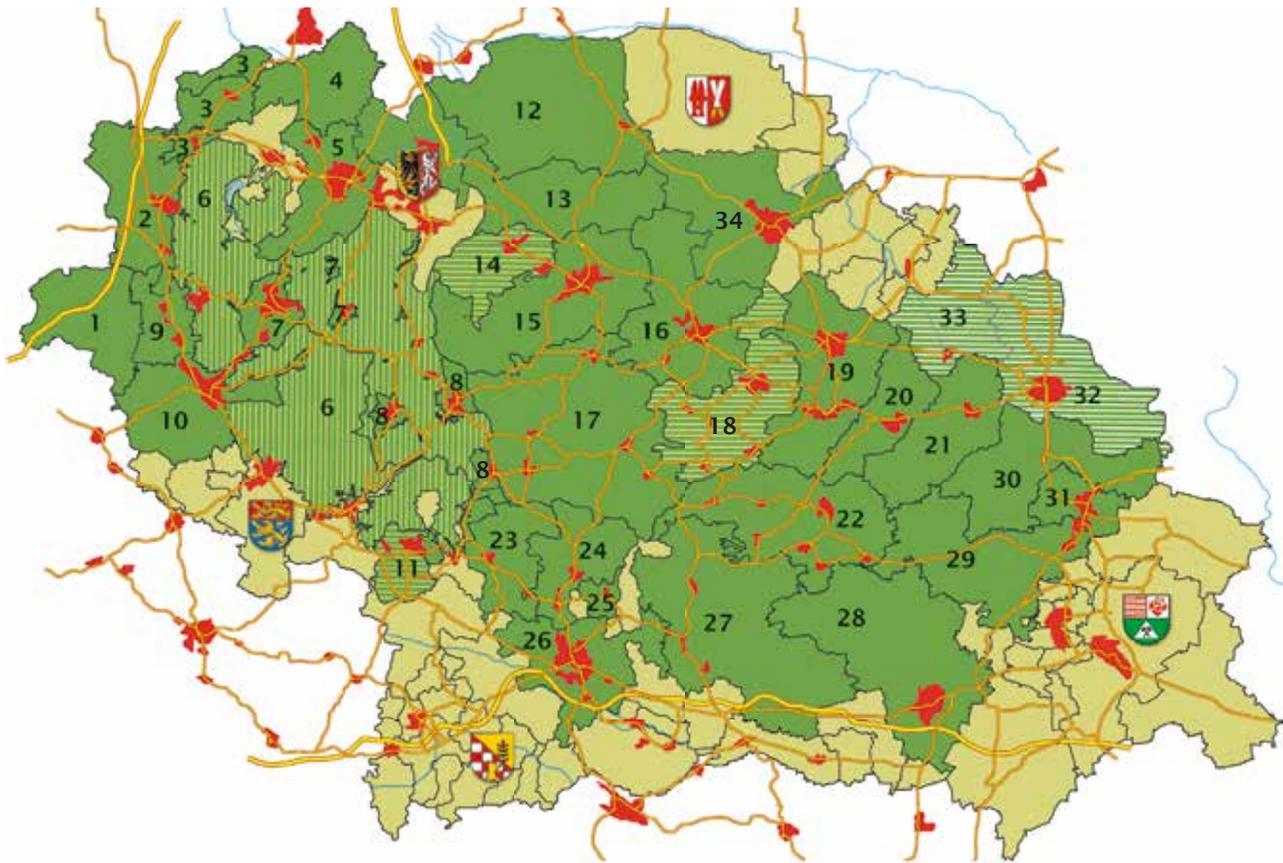
Nach Kreisgebietsreformen in Sachsen-Anhalt besteht die Gemeinschaft der ordentlichen Mitglieder des Regionalverbandes Harz heute aus den fünf Landkreisen Goslar und Osterode am Harz in Niedersachsen, Harz und Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt sowie Nordhausen in Thüringen. Zuletzt im Jahr 2002 gab es eine umfassende interne Aufgabenkritik. Es folgte eine Satzungsänderung, die den Regionalverband für Fördermitglieder öffnete. Inzwischen unterstützen 130 Unternehmen beziehungsweise Unternehmerinnen und Unternehmer, Vereine oder kommunale Gebietskörperschaften den Regionalverband Harz durch ihre Fördermitgliedschaft. Letztere sind in der Karte „Eine kommunale Familie“ dargestellt.

Der Regionalverband Harz ist heute Träger der Naturparke Harz in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, gemeinsam mit dem Verein FEMO in Königslutter Träger des „Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen“ und eben tätig als Landschaftsverband in Niedersachsen für das Gebiet des Landkreises Goslar. Er wird auf der Grundlage von Verträgen gefördert von den Ländern Sachsen-Anhalt (aus Mitteln des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt) und Niedersachsen (aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur). Die fünf Mitgliedslandkreise sind über ihre Beiträge und teilweise auch darüber hinaus maßgeblich an der Finanzierung beteiligt. Neben den Beiträgen der Fördermitglieder erhält der Regionalverband Harz auch Spenden von weiteren Unternehmen, darunter jährlich einen namhaften Betrag der Versicherungsgruppe Hannover (VGH). In der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz in der Hohen Straße 6 in Quedlinburg sind aktuell fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Die neuen Herausforderungen für den Regionalverband Harz bestimmt der demographische Wandel in der Region. So ist der Regionalverband Harz als Träger des Geoparks und dreier Naturparke zunehmend gefordert in Fragen der Erhaltung der Infrastruktur für Tourismus und Naherholung. Auch die Kulturförderung durch den Regionalverband Harz ist strategisch darauf ausgerichtet, zukünftig weiterhin ein hochkarätiges Kulturangebot zu garantieren. Dabei kommt es zunehmend darauf an, neben einer kulturellen Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsschichten auch zahlungskräftige Touristen durch interessante Angebote zu erreichen. Es gilt, das Heimatgefühl der in der Harzregion lebenden Menschen im Sinne einer landschaftlichen Verbundenheit zu stärken. Sie müssen letztlich davon überzeugt sein, dass es ein Wert an sich ist, dort leben zu dürfen, wo andere Menschen Urlaub machen.



Hannoverscher Grenzstein aus dem Jahr 1735 mit der laufenden Nr. 9 auf der Gemarkungsgrenze Ilfeld zu Hermannsacker (damals Kurfürstentum Sachsen) inmitten des heutigen Landkreises Nordhausen (Freistaat Thüringen) (Foto: Dr. Klaus George)



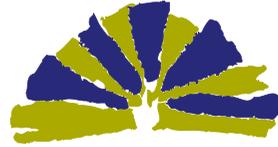
### Eine kommunale Familie

-  Landkreis Goslar
-  Landkreis Harz
-  Landkreis Mansfeld-Südharz
-  Landkreis Nordhausen
-  Landkreis Osterode am Harz

- |  |  |
|--|--|
| 1. Kalefeld, Gemeinde  | 15. Wernigerode, Stadt   |
| 2. Seesen, Stadt   | 16. Blankenburg (Harz), Stadt                                    |
| 3. Lutter am Barenberge, Samtgemeinde  | 17. Oberharz am Brocken, Stadt                                   |
| 4. Liebenburg, Gemeinde  | 18. Thale, vertreten durch die Bodetal Tourismus GmbH            |
| 5. Goslar, Stadt   | 19. Quedlinburg, Stadt   |
| 6. Gemeindefreies Gebiet Harz, vertreten durch das Niedersächsische Forstamt Clausthal | 20. Ballenstedt, Stadt   |
| 7. Oberharz, Samtgemeinde  | 21. Falkenstein (Harz), Stadt                                    |
| 8. Braunlage, Stadt  | 22. Harzgerode, Stadt  |
| 9. Bad Grund, Bergstadt  | 23. Ellrich, Stadt   |
| 10. Osterode am Harz, Stadt  | 24. Harztor, Landgemeinde  |
| 11. Bad Sachsa, vertreten durch Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG                       | 25. Neustadt (Harz), Gemeinde                                    |
| 12. Osterwieck, Stadt  | 26. Nordhausen, Stadt  |
| 13. Nordharz, Gemeinde   | 27. Südharz, Gemeinde  |
| 14. Ilsenburg, vertreten durch die Tourismus GmbH Ilsenburg                            | 28. Sangerhausen, Stadt  |
|  | 29. Mansfeld, Stadt  |
|  | 30. Arnstein, Stadt  |
|  | 31. Hettstedt, Stadt   |
|  | 32. Aschersleben, vertreten durch die Aschersleber Kulturanstalt |
|  | 34. Halberstadt, Stadt   |

### Legende

-  Regionalverband Harz e.V.
-  Fördermitglieder politische Gemeinden
-  Fördermitglieder kommunale Tochterunternehmen
-  Gemeindefreies Gebiet in den LK Goslar und Osterode am Harz



## **SCHAUMBURGER LANDSCHAFT**

### **SCHAUMBURGER LANDSCHAFT E. V.**

*Die „moderne Schaumburger Landschaft“ wurde 1992 gegründet. Sie ist damit sehr jung im Vergleich zu den Grafen von Schaumburg, die 1110 zum ersten Mal in das Licht der Geschichte treten, als sie vom Kaiser mit der Grafschaft Holstein belehnt wurden. Sie waren somit eines der bedeutenden Geschlechter des Reiches. Die Verbindung zwischen den Stammlanden Grafschaft Schaumburg und Holstein bestand bis in die frühe Neuzeit. Bis heute ist das Wappen der Schaumburger, das Nesselblatt, auch das Wappen Holsteins.*

# N

ach dem Aussterben der Schaumburger Grafen 1640 wurde das Land in Schaumburg-Lippe und in die hessische Grafschaft Schaumburg geteilt. Erstaunlich ist, dass es diesen beiden Nachfolgeterritorien gelang, im Grenzbereich zwischen welfischen Landen und Westfalen zu bestehen. Die hessische Grafschaft Schaumburg wurde 1866 von Preußen annektiert. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe wurde 1918 Freistaat und behielt von allen Kleinstaaten in Deutschland am längsten seine Eigenständigkeit. Erst im Jahr 1946 wurde es bei der Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland dem Land Niedersachsen zugeordnet. Es entstanden zunächst die beiden Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg, die 1977 im Zuge der niedersächsischen Verwaltungs- und Gebietsreform zum Landkreis Schaumburg mit Verwaltungssitz in Stadthagen zusammengelegt wurden. Aber nicht nur die Landespolitik war prägend für die Herausbildung einer Schaumburger Identität, sondern auch Brauchtum, gemeinsame Lebens- und Arbeitserfahrungen und eigenständige Formen der Baukultur und Siedlungsstruktur. Dies galt in besonderer Weise für die Schaumburger Tracht, aber auch für die Migration der Schaumburger als Heringsfänger, die Arbeit im Bergbau bis 1960, den „Schaumburger Giebel“ der Bauernhäuser und die Hagenhufendörfer.

## Die Schaumburger Landschaft von heute

Die historische Schaumburger Landschaft, die Landstände, prägten die Politik entscheidend mit, etwa in der Regentschaft des Landes im 16. Jahrhundert. Die historische Schaumburger Landschaft löste sich Anfang des 19. Jahrhunderts auf.

Vorbild für die heutige Landschaft waren die Gründungen von Landschaftsverbänden in anderen historischen Regionen Niedersachsens, die von den historischen Hannoverschen Landschaften initiiert worden waren. Der Wunsch nach einer modernen Schaumburger Landschaft entstand durch ein wachsendes Bedürfnis, die regionale Identität zu bewahren, Heimatgefühl zu vermitteln und damit ein Gegengewicht zur zunehmenden Globalisierung und Entwurzelung zu bieten. Ganz im Sinne des Vorbildes der historischen Landschaften, nämlich unabhängig von staatlicher Verwaltung, wurde die Schaumburger Landschaft als Verein etabliert, der zwar Mittel der Kommunen, des Landkreises, des Landes, der Versicherungsgruppe Hannover und der Sparkasse Schaumburg erhält, in der Kulturförderung jedoch eigenständig bleibt.

## Aufgaben und Projekte

Die Schaumburger Landschaft hat die Aufgabe, die regionale Kultur sowie historische Belange im Gebiet der historischen Grafschaft Schaumburg, wie sie bis 1640 bestand, zu fördern. Sie betreibt Geschichtsforschung und fördert diese. Sie unterstützt kulturelle und heimatpflegerische Bestrebungen von Vereinen, Verbänden und Institutionen. Sie koordiniert und bündelt Kulturveranstaltungen. Ebenso gehört die Mitarbeit im Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz, seit fünf Jahren mit einer eigenen Kommunalarchäologie, zum Aufgabenfeld der Schaumburger Landschaft. Bei der Förderung von Kunst und Kultur werden auch neue kulturelle Entwicklungen einbezogen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt die Schaumburger Landschaft eigene Projekte durch, unterstützt aber auch Dritte, Vereine und Institutionen mit Fördermitteln. Beispielsweise organisiert die Schaumburger Landschaft den „Tag des offenen Denkmals“ mit lokalem Schwerpunkt, um eine gewachsene Kulturlandschaft in ihrem Gesamtzusammenhang zeigen zu können, und gestaltet ihn durch ein informatives und unterhaltsames Rahmenprogramm. Sie unterstützt die Schaumburger Kleinkunsttage PAROLI, eine Veranstaltungsreihe, die an verschiedenen Orten abwechslungsreiche Kleinkunst bietet. Im Bereich Musik unterhält die Schaumburger Landschaft ein Sinfonieorchester, das etwa 50 Laien die einzigartige Möglichkeit bietet, gemeinsam in einem großen Orchester zu musizieren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Basismusikförderung. Aus dem Bereich Geschichte seien die Themen Industrialisierung in Schaumburg und Aufarbeitung der Zeitgeschichte genannt. Die Herausgabe der „Schaumburger Landeskunde“ ist ein Modellprojekt für andere Regionen in Niedersachsen. Bisher wurden 30.000 Exemplare gedruckt, die kostenlos an Schüler der 7. Klasse in Schaumburg abgegeben werden.

Das starke Bewusstsein, Schaumburger zu sein, zeigte sich bei dem soziokulturellen Projekt „Der Schaumburger Friede“. Anlässlich 900 Jahre Schaumburg reiste der fiktive Renaissancefürst Ernst zu Holstein-Schaumburg mit Gefolge elf Tage lang 350 Kilometer durch Schaumburg und besuchte 56 Orte. Die Schauspieler reisten in einer „Zeitblase“, sie spielten Menschen der Renaissance, die in das Hier und Jetzt eintreten. Sie begegneten Menschen von heute, die den Fürsten als früheren Landesherren empfangen. Tausende Menschen beteiligten sich aktiv, etwa 25.000 Zuschauer erlebten das Spektakel. Bei diesem Projekt trafen Menschen aufeinander, die sich bis dahin nicht kannten, die vom Kultur-



Die Schaumburg, namensgebend für die Grafen und die Grafschaft Schaumburg

schaffen anderer nicht viel wussten und sich zunächst schwer taten, Vorbehalte zu überwinden. Aber die dabei entstandenen Beziehungen haben gehalten und wurden das kulturelle Leben. Ein weiteres Beispiel für das Zusammenspiel von Tradition und Moderne ist das aktuelle Projekt „Nach Neuem Trachten“. Hier haben Modedesigner der Hochschule Hannover, dokumentiert von Fotografen der Hochschule, neue Mode entwickelt, die sich an Materialien und Formen der alten Schaumburger Tracht orientiert.

### Organisation

Mitglieder der Landschaft sind der Landkreis Schaumburg, Städte und Gemeinden im Landkreis Schaumburg und auch aus anderen Gebieten, die einen historischen Bezug zu Schaumburg haben, sowie eine große Zahl an Vereinen und Verbänden, die im Bereich der Kultur und Heimatgeschichte tätig sind. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand und eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal. Die ehrenamtliche Arbeit findet in den fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen Musik und Kunst, Museen und Volkskunde, Tanz und Trachten, Geschichte, regionale Architektur und Kulturlandschaft und Plattdeutsch statt.



## Schluss

Bei allen Aktivitäten der Schaumburger Landschaft geht es vor allem um die Ermöglichung der kulturellen Teilhabe der Schaumburger und um die Stärkung der regionalen Identität. Allerdings ist das, was man als regionale Identität bezeichnen könnte, ständig im Fluss. Identität macht sich an der Verwurzelung in der Region fest. Doch auch Wurzeln wachsen und verändern sich. Was zum Beispiel heute als Urschaumburger Kultur angesehen wird, nämlich die Schaumburger Tracht, ist auch einmal durch Einflüsse von außen, verbunden mit eigenem Gestaltungswillen entstanden. So wird das, was man als typisch mit Schaumburg verbindet, sich immer wieder ändern. Schon heute gehören Traditionen und Eigenheiten, zum Beispiel schlesischer Heimatvertriebener oder italienischer Einwanderer in Obernkirchen, mit zur Schaumburger regionalen Kultur. Unter dem Dach der Schaumburger Landschaft gibt es die Möglichkeit, gegenseitige Akzeptanz einzuüben, um kulturelles Anderssein als Bereicherung erfahren zu können.

oben links: „Schaumburger Friede“ – die Reise des fiktiven Fürsten Ernst durch Schaumburg anlässlich 900 Jahre Schaumburg 2010

oben rechts: „Nach Neuem Trachten“ – ein Modedesignprojekt der Hochschule Hannover und der Schaumburger Landschaft  
(Foto: Lennart Helal)

unten: Schaumburger Tracht (Arbeitstracht) circa 1954 (Foto: Wolf Lücking, Berlin)



## LANDSCHAFTSVERBAND HAMELN-PYRMONT E. V.

*„Kunst baut Brücken, weil sie direkt von Herz zu Herz geht“ –  
nach diesem Motto arbeitet der 1996 gegründete, kleinste  
Landschaftsverband seit vielen Jahren erfolgreich in seiner Region.*

# N

un erst einmal zu seiner Entstehung und den Rahmenbedingungen: Hinter den historischen Mauern der Burg zu Spiegelberg in Copenbrügge, gründete sich am 6. Dezember 1996 der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont. Vorrangiges Ziel des Vereins sollte die Förderung des kulturellen Lebens sein, sowie die Wahrung und Pflege des Heimatgedankens. Sein Fördergebiet ist der Landkreis Hameln-Pyrmont mit einer Einwohnerzahl von rund 150.000. Der Weserraum mit der Kreisstadt Hameln als Zentrum und sieben weiteren Städten und Gemeinden ist eine alte Kulturlandschaft: Weserrenaissance, historische Gärten, Sagen und Märchen, Schlösser und Burgen machen den Landkreis zum beliebten Kultur- und Ausflugsziel, aber auch zum liebenswerten Wohnraum.

Seit dem Jahr 2000 gibt es eine hauptamtliche Geschäftsführerin in Teilzeit. Eine Bürokräft gibt es nicht. Sitz des Verbandes sind die denkmalgeschützten Pavillons am Bürgergarten in Hameln. Mitglieder sind die Kommunen und Städte des Landkreises, einen Beirat gibt es nicht. Der Vorstand besteht aus kommunalen Vertretern. Zweimal im Jahr (und nach Bedarf) findet eine Vorstandssitzung statt. Einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung.

Der Landschaftsverband ist einer der größten Kulturförderer im Landkreis Hameln-Pyrmont. Jährlich werden etwa 80 Projekte gefördert, die im Landkreis Hameln-Pyrmont stattfinden, wobei die Förderschwerpunkte sich nach der Satzung des Vereins sowie der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen richten.

Viele Jahre hat der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont selbst als Veranstalter und Projektleiter fungiert. Er war während dieser Zeit ein gern gesehener Kooperationspartner für Kulturvereine, Künstler und Institutionen. Doch nach sehr grundsätzlichen und lebhaft geführten Diskussionen mit den Kulturschaffenden des Landkreises konnte ein Veränderungsbedarf im Kulturentwicklungsprozess ermittelt werden.

Die finanzielle Entwicklung und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen und Initiativen haben sich in den vergangenen Jahren so erschwert, dass der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont sich aus dem operativen Geschäft entfernte.



Ein gefördertes Konzert der „Heavytones“ in der Sumpflume in Hameln, einem selbstverwalteten, soziokulturellen Veranstaltungszentrum

Somit fließen die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel in die Förderung. Der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont hat sich ausschließlich auf Beratung und Finanzierung Dritter spezialisiert. Mit dieser einschneidenden Entscheidung hat sich der Verein für viele Kulturtätige als beweglicher kontinuierlicher Partner bewähren können. Seit 2010 werden durch den Landschaftsverband somit Vorhaben Dritter auf den Gebieten, Musik und Literatur, darstellende und bildende Kunst, Förderung von kulturellen Einrichtungen wie Theater und Museen gefördert.

Was allerdings bleibt, ist der ständige Spagat zwischen Gießkannenprinzip und Schwerpunktbildung. Der Sinn besteht für den Landschaftsverband Hameln-Pyrmont in einer effektiven Kulturförderung, die uns in den vergangenen Jahren durch diese Förderstruktur gelungen ist.

Aber es gehören auch noch drei weitere wichtige Säulen für die Entstehung und Erhaltung einer lebendigen kulturellen Vielfalt im ländlichen Raum dazu. Erstens gilt es, das Entstehen von Kulturvereinen mit Know-how zu unterstützen. Zweitens muss die Durchführung von den verschiedensten kulturellen Veranstaltungen gefördert werden. Als dritte Aufgabe steht die Vermittlung von Kunst und Kultur an jeden Bürger.

Kunst und Kulturvereine sind wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Infrastruktur unseres Landkreises. Weder kommunale Kulturverwaltungen noch Kulturinstitutionen des Landkreises können so bürgernah und flächendeckend Kultur organisieren. Es bedarf des bürgerlichen Kunstsinns und des finanziellen Engagements der Bürger, um ein Kulturnetz entstehen zu lassen, zu dem jeder Zugang hat. Die Förderung von Kunst und Kultur darf sich nicht nur auf Veranstaltungen beschränken, die sich gut vermarkten lassen. Wer kann sagen, ob das, was sich heute gut verkaufen lässt, nicht schon morgen im Kaufhaus verramscht wird. Darauf legt der Landschaftsverband besonderen Wert.



oben: „Von Bach bis Blues“ – ein Konzert der Musikschule Bad Pyrmont im Konzerthaus

links: Vom Landschaftsverband gefördert: das Rattenfängermusical „RATS“ vor dem Hochzeitshaus in Hameln

Auch wenn der Landschaftsverband nicht mehr als Veranstalter auftritt, so liegt doch ein großer Anteil des Erfolges verschiedenster Veranstaltungen bei ihm. Dies durch seine professionelle Beratung und Hilfestellung bei vielen Fragen.

Das Ziel unserer Arbeit ist die Stabilisierung und Stärkung der Kultur und des Ehrenamtes im ländlichen Raum. Mit den einsetzenden und umsetzenden Modernisierungsprozessen des Landschaftsverbandes werden wir auch in den nächsten Jahren ein starker und zuverlässiger Partner sein.



## Region Hannover

### REGION HANNOVER – TEAM KULTUR

*Die Region Hannover wurde zum 1. November 2001 durch Landesgesetz als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband gebildet. Sie umfasst eine Fläche von 2.290,63 Quadratkilometern. Ihr gehören 20 Kommunen des aufgelösten Landkreises Hannover und die Landeshauptstadt Hannover mit insgesamt 1,1 Millionen Einwohnern an.*

# M

it ihrer Gründung übernahm die Region Hannover Aufgaben von vier verschiedenen Behörden: dem Landkreis, dem Kommunalverband Großraum Hannover, der Bezirksregierung und der Landeshauptstadt Hannover. Zugleich gab der alte Landkreis Aufgaben an die Städte und Gemeinden im Umland ab. So ist die Region Hannover in ihrem Gebiet heute zuständig für sämtliche öffentliche Aufgaben, die unterhalb der Landesebene übergemeindlich zu erfüllen sind. Sie bündelt wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für die Menschen, die in der Region leben. In dieser Form stellt sie bis heute ein bundesweit einmaliges Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben dar.

Die Region Hannover ist zum Beispiel Trägerin des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallentsorgung, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, der Berufsbildenden Schulen und der kommunalen Krankenhäuser. Umwelt, Regionalplanung und Naherholung sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sind weitere Aufgabenbereiche. Einen Großteil ihrer Aufgaben erfüllt die Region Hannover über Beteiligungsgesellschaften wie etwa die Klinikum Region Hannover GmbH, die Verkehrsunternehmen üstra und RegioBus, den Zweckverband Abfallwirtschaft aha oder die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft hannoverimpuls. Mit dem Erlebnis-Zoo Hannover ist die Region zudem Eigentümerin eines der attraktivsten Zoologischen Gärten in Deutschland.

Neben ausgeprägten Naturerlebnissen in sehr unterschiedlichen Landschaftsräumen wie dem Deister, dem Steinhuder Meer oder der Burgdorfer Aue oder in zahlreichen Grünflächen der „Gartenregion Hannover“ bietet die Region Hannover eine Fülle kultureller Angebote, denn Kultur ist ebenso Lebensqualität wie ein wichtiger Standortfaktor. Die Region Hannover ist Mitstifterin der Stiftung Kulturregion Hannover und verfügt mit dem Schloss Landestrost in Neustadt am Rübenberge über einen exzellenten Veranstaltungsort. Dort bietet sie ein hochkarätiges Kulturprogramm mit Ausstellungen, Konzerten und Lesungen. In Kooperation mit anderen Veranstaltern führt die Region das alljährliche Musikfestival „Kultursommer“ durch. Am „Schauplatz für regionale Kunst“ im Regionshaus in Hannover finden Künstler aus der Region einen Raum für ihre Ausstellungen. Einen Besuch in den Werkstätten der Kunstschaffenden ermöglicht der jährliche „Atelierspaziergang“. Außerdem unterhält die Region Hannover in Neustadt das Regionsarchiv und in Hannover-Ahlem eine Gedenkstätte, die als ehemalige Israelitische Gartenbauschule ein Alleinstellungsmerkmal unter den Gedenkorten in Deutschland trägt.



oben: Schloss Landestrost in Neustadt  
am Rübenberge  
(Foto: Daniel Heinemann)

unten: Regionshaus in Hannover  
(Foto: Christian Stahl)



Seit 2005 nimmt die Region Hannover als assoziiertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) die regionalisierte Kulturförderung aus Landesmitteln wahr. In dieser Funktion unterstützt sie einerseits freie Kulturanbieter in der qualitativen Weiterentwicklung ihrer Arbeit, initiiert und fördert andererseits aber auch innovative Projekte an ungewöhnlichen Orten. So entsteht ein differenziertes Kulturprofil. Dabei gilt es, den unterschiedlichen Bedürfnissen einer hoch entwickelten Kulturszene in der Landeshauptstadt ebenso gerecht zu werden wie den Anforderungen an eine heterogen strukturierte Kulturarbeit im kleinstädtischen und ländlichen Raum. Sowohl Kultureinrichtungen von internationalem Rang als auch regionale Initiativen, getragen von bürgerschaftlichem Engagement, bilden das Spektrum der Kulturförderung ab.

Derzeit stehen der Region Hannover für die Unterstützung solch vielfältiger Kulturangebote Landesmittel in Höhe von jährlich 234.700 Euro und regionseigene Mittel in Höhe von etwa 65.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projekte in den Sparten Professionelles Freies Theater, Theater- und Tanzpädagogik, Musik, Literatur, Bildende Kunst, nichtstaatliche Museen, Kunstschulen, Soziokultur sowie im Bereich der außerschulischen kulturellen Jugendbildung. Künftig können darüber hinaus auch Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Breitenkultur, wie etwa des Amateurtheaters oder der innovativen Heimatpflege, in die Förderung aufgenommen werden.

In Ergänzung zur Projektförderung aus Landes- und Regionsmitteln unterstützt die Region Hannover Kulturschaffende durch weitere Fördermittel in Höhe von bis zu 600.000 Euro jährlich. Diese Förderung setzt dort an, wo die Projektförderung an ihre Grenzen stößt. Sie dient vor allem der Unterstützung von Angeboten der Darstellenden Kunst und der kulturellen Bildung und umfasst mehrjährige theaterpädagogische Kooperationen ebenso wie eine Spielplanförderung in den Umlandkommunen oder eine Strukturförderung für Akteure der kulturellen Bildung. Ziel all dieser Fördermaßnahmen ist es, gemeinsam mit den Kulturaktiven und den Kulturvermittlern vor Ort dafür zu sorgen, dass die Vielfalt der Kultur in der Region Hannover erhalten und weiterentwickelt werden kann. Nicht nur Gäste sollen die Region Hannover als attraktiven Raum kennen lernen. Vor allem die Einwohner sind es, die mithilfe vielseitiger Kulturangebote ihre Region lebenswert finden und sie immer wieder neu für sich entdecken können.



STIFTUNG BRAUNSCHWEIGISCHER  
KULTURBESITZ STÖR

*Traditionen bewahren – Zukunft fördern*

*Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz trägt die reiche Geschichte einer selbstbewussten Region in der Mitte Europas in die Zukunft. Sie ist lebendiges Beispiel dafür, dass traditionell und modern, zukunftsorientiert und historisch keine Gegensätze sind.*

**S**eit ihrer Gründung im Jahr 2005 vereint die Stiftung unter ihrem Dach den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und die Braunschweig-Stiftung. So bewahrt und fördert sie die kulturelle und historische Identität des ehemaligen Landes Braunschweig und sichert die Grundlagen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in dieser Region. Außerdem hat sie für das Land Niedersachsen die Organisation der regionalen Kulturförderung übernommen.

Herzog Julius gründete im Jahre 1569 den Braunschweigischen Klosterfonds. Die Reformation hatte kirchliches Vermögen in den Besitz des Staates gebracht, das jedoch weiter wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Zwecke dienen und gleichzeitig die Eigenständigkeit der Stifte und Klöster sichern sollte. Der ebenfalls in dieser Zeit gegründete Studienfond förderte unter anderem die Universitäten in Helmstedt und Braunschweig.

Die Neue Landschaftsordnung des Jahres 1832 vereinigte die beiden Stiftungen zum Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds. Aus den Erträgen dieses Teilvermögens unterstützt die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz kirchliche, kulturelle und soziale Projekte.

Im Jahre 1934 errichtete das Braunschweigische Staatsministerium die Braunschweig-Stiftung, um den preußischen Vereinnahmungstendenzen entgegenzuwirken, indem sie Technische Universität, Staatstheater und Braunschweigisches Landesmuseum fördert.

Als finanzielle Grundlage hierfür erhielt die Stiftung 17 Kloster- und Kammergüter des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und des Landes Braunschweig. Das alte Land Braunschweig erstreckte sich auch auf Teile Sachsen-Anhalts; nach

1945 war so fast die Hälfte des kulturellen Immobilienvermögens viele Jahrzehnte enteignet. Heute befindet es sich überwiegend wieder im Besitz der Braunschweig-Stiftung.

Kunst und Kultur gehören zu den grundlegenden gesellschaftlichen Bedürfnissen, Werten und Ausdrucksformen. Sie vermitteln Menschen aller Altersgruppen Maßstäbe und Orientierung für verantwortungsvolles Handeln und Toleranz. Sie tragen zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei. Ihre Förderung ist eine öffentliche Aufgabe. Das Land Niedersachsen stellt daher der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz als Träger der regionalen Kultur Gelder für die Förderung der Musik, des freien Theaters, der Literatur, der bildenden Kunst der Soziokultur, von Kunstschulen und nicht staatlichen Museen in den Landkreisen Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie den Städten Braunschweig und Salzgitter zur Verfügung.

Das Vermögen der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz beträgt fast 280 Mio. Euro. Nur aus einem geringen Anteil lassen sich Erträge erwirtschaften, da die Grundlage des Stiftungsvermögens Klöster und Klostergüter bilden, deren Gebäude heute unter Denkmalschutz stehen. Besonders berühmt sind der Kaiserdom in Königslutter und das zum Weltkulturerbe gehörende Kloster Walkenried. Mit hohem finanziellen Aufwand bewahrt die Stiftung diese historischen Kulturgüter.

Erträge erwirtschaftet sie überwiegend aus der Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, aus Erbbaurechten, Vermietungen und den Stiftungsforsten.

Zusätzliche Einnahmen erzielt die Stiftung aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere.

## DIE HANNOVERSCHEN LANDSCHAFTEN

Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden  
Archivstraße 3 – 5  
21682 Stade  
bv@landschaft.de

Calenberg-Grubenhagensche Landschaft  
An der Börse 2  
30159 Hannover  
cg@landschaft.de

Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim  
Alter Markt 1  
31134 Hildesheim  
hi@landschaft.de

Hoya-Diepholz'sche Landschaft  
Leinstraße 4  
31582 Nienburg  
hdl@landschaft.de

Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg  
Schloßplatz 6  
29221 Celle  
lg@landschaft.de

Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück  
Brucher Allee 50  
49324 Melle  
os@landschaft.de

Calenberger Kreditverein  
An der Börse 2  
30159 Hannover  
info@calenberger.de

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade  
Archivstraße 3/5  
21682 Stade  
info@rki-stade.de

VGH Versicherungen  
Schiffgraben 4  
30159 Hannover  
service@vgh.de

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse  
Osterstraße 14 – 20  
26603 Aurich  
service@brandkasse-aurich.de

## DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDSCHAFTEN UND LANDSCHAFTSVERBÄNDE IN NIEDERSACHSEN (ALLVIN)

Ostfriesische Landschaft KdöR  
Georgswall 1 – 5  
26603 Aurich  
ol@ostfriesischelandschaft.de

Lüneburgischer Landschaftsverband e. V.  
Veerßer Straße 53  
29525 Uelzen  
denecke@lg-landschaftsverband.de

Oldenburgische Landschaft KdöR  
Gartenstraße 7  
26122 Oldenburg  
info@oldenburgische-landschaft.de

Landschaftsverband Weser-Hunte e. V.  
Niedersachsenstraße 2  
49356 Diepholz  
info@weser-hunte.de

Landschaftsverband Stade e. V.  
Im Johanniskloster  
21682 Stade  
lsv.stade@t-online.de

Regionalverband Harz e. V.  
Klubgartenstraße 6  
38640 Goslar  
rvh@harzregion.de

Landschaftsverband Hildesheim e. V.  
Kardinal-Bertram-Straße 1 a  
31134 Hildesheim  
mail@lv-hildesheim.de

Schaumburger Landschaft e. V.  
Schloßplatz 5  
31675 Bückeburg  
info@schaumburgerlandschaft.de

Emsländische Landschaft e. V.  
Schloß Clemenswerth  
49751 Sögel  
info@emslaendische-landschaft.de

Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V.  
Deisterallee 3  
31763 Hameln  
info@landschaftsverband-hamel-pyrmont.de

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.  
Stadthaus 1  
49076 Osnabrück  
info@lvosl.de

Region Hannover – Team Kultur  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
kulturfoerderung@region-hannover.de

Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.  
Berliner Straße 4  
37073 Göttingen  
gst@landschaftsverband.org

Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz StöR  
Löwenwall 16  
38100 Braunschweig  
info@sbk.niedersachsen.de

Braunschweigische Landschaft e. V.  
Löwenwall 16  
38100 Braunschweig  
info@braunschweigischelandschaft.de

## IMPRESSUM

Herausgegeben vom Präsidenten  
des Niedersächsischen Landtages  
und den Hannoverschen Landschaften

Bei den Texten zu den Landschaften und  
Landschaftsverbänden handelt es sich  
um Selbstdarstellungen der jeweiligen  
Institutionen. Die Texte wurden lediglich  
redaktionell bearbeitet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde  
in der Regel die männliche Schreibweise  
verwendet. Wir weisen darauf hin, dass  
sowohl die männliche als auch die weibliche  
Schreibweise für die entsprechenden  
Beiträge gemeint ist.

Fotografie

Insa Hagemann (S. 7)

Patrice Kunte (S. 28)

Frank Schinski/Ostkreuz (S. 8, S. 72)

Wenn nicht anders angegeben, liegen die  
Bildrechte bei den jeweiligen Landschaften  
und Landschaftsverbänden.

Gestaltung

mann + maus GmbH & Co. KG

Druck

gutenberg beuys feindruckerei gmbh

Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
und von den Hannoverschen Landschaften